

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8  
17489 Greifswald  
Deutschland  
Tel.:

Fax.:

#### Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

#### Ablauf der Angebotsfrist

Datum 17.07.2025 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 15.09.2025

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**30094-E9-0002**

**Universität Greifswald**

**Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

Vergabenummer

Leistung

**25E0077G**

**Abbrucharbeiten**

#### Anlagen

##### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Planunterlagen  
 Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland

##### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
- Eintragung in das Berufsregister (i.R. Handwerkskarte, IHK)
- Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Anlage 2\_Eigenerklärung Bezug Russland
- 
-

**3.2 - frei -****3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich für  
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.  
**6.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>30094-E9-0002</b>	Baumaßnahme: <b>Universität Greifswald</b>
Vergabenummer: <b>25E0077G</b>	Leistung: <b>Abbrucharbeiten</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-  
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-  
zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen  
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu  
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot  
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht  
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der  
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten  
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die  
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-  
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-  
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-  
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des  
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden  
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-  
teilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe  
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-  
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-  
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-  
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-  
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	25E0077G	
Baumaßnahme <b>Universität Greifswald</b> <b>Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde</b>		
Leistung <b>Abbrucharbeiten</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-16882  
Fax +49 30 18 681-516882  
BW17@bmi.bund.de  
www.bmwsb.bund.de

## Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576  
BW17-70409/2#1  
Berlin, 14. April 2022  
Seite 1 von 3

### I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

### II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

### III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

### IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

## V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

## VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen  
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022  
Formblatt für Eigenerklärungen

	Vergabenummer	Datum
	25E0077G	
<b>Baumaßnahme</b> <b>Universität Greifswald</b> <b>Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde</b>		
<b>Leistung</b> <b>Abbrucharbeiten</b>		

### Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

#### Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

#### 1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

##### 1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
- Erklärung zum Datenschutz

##### 1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Handwerksrolle o. IHK)

##### 1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

##### 1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- Anlage 2\_Eigenerklärung Bezug Russland

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- 



Vergabenummer	25E0077G
---------------	----------

Baumaßnahme

**Universität Greifswald****Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

Leistung

**Abbrucharbeiten****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

## 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am 17.10.2025
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am 14.01.2027
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

## 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

## 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00 € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

## 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |   |  |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt   | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt   | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

#### 10.1 Im Rahmen der Baumaßnahme wird die Nutzung von Bauwasser und Baustrom unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten sind nicht in die EP einzukalkulieren.

**Der mit der Werksleistung angefallene Bauschutt / Müll gehört, soweit nicht im LV anders beschrieben, zum Leistungsumfang des Auftragnehmers und ist täglich auf eigene Kosten durch den Auftragnehmer zu beseitigen. Zeitliche Abweichungen sind mit der örtlichen Bauleitung des AG abzustimmen und bedürfen der Zustimmung.**

**Eigene Werbung ist nicht zugelassen. Der Auftraggeber stellt für alle Auftragnehmer ein gemeinsames offizielles Bauschild mit Firmenangaben zur Verfügung.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Vorbemerkungen gem. VOB Teil C, ATV DIN 18299, Allgemeine Regelungen**

Vorbemerkungen gem. VOB Teil C, ATV DIN 18299, Allgemeine Regelungen

## Baumaßnahme:

Umbau und Sanierung ehem. HNO für die Nutzung durch das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Greifswald

Walter-Rathenau-Str. 43-45

17489 Greifswald

## Allgemeine Beschreibung Bestand:

Die Gebäude der Baumaßnahme, Nordflügel und Verbinder, befinden sich auf dem Gelände der Universität in der Walter-Rathenau-Str. in Greifswald.

Das Bestandsgebäude der HNO-Klinik stammt aus den späten 1930-iger Jahren und wurde in konventioneller Bauweise als Ziegelbau auf Streifenfundamente errichtet. Einige Bauwerksbereiche wurden in den 1990-iger Jahren umfangreich saniert.

Abmessungen / Kubatur: Länge x Tiefe x Höhe (m)

Nordflügel und Verbinder ca.:

61 m x 41,7 m

Traufhöhe 11,70 m ü. OKG

Firsthöhe Nordflügel 18,40 m ü. OKG

Firsthöhe Verbinder 13,10 m ü. OKG

Kellerhöhe Nordflügel 1,0 bis 2,60 m

Kellerhöhe Verbinder 2,10 bis 2,80 m

## Maßnahmen:

1. Abbruch der Gefahr- und Schadstoffe gemäß Gutachten/Kataster, Abbrüche für Umbaumaßnahmen
2. Abdichtung Kellerwände mit Verbau, Erdarbeiten, ggf. Grundwasserabsenkung, Erneuerung der Kellerlichtschächte
3. Instandsetzung der Klinkerfassade unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten/Vorgaben lt. Gutachten
4. Ertüchtigung Dachstuhl/Dachgeschoss, sowie Geschossdecken für die neue Nutzung
5. Energetische Verbesserung Gebäudehülle innen und außen unter Beachtung Denkmalschutz
6. Maurer- und Beton-, Putz- und Estricharbeiten
7. Trockenbauarbeiten Wände für neue Raumaufteilung, raumakustische und brandschutztechnische Maßnahmen
8. Fliesen- und Plattenarbeiten für neue WC-Bereiche, Labore, Arbeitsplätze usw.
9. neue Wand- und Bodenbeläge, Aufarbeitung historischer Oberflächen
10. Neueindeckung der Dachflächen unter Wiederverwendung von geborgenen Ziegeln auf einer Teilfläche
11. Neueindeckung der Flachdächer Verbinder und Gauben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

12. Dachklempnerarbeiten zu Pkt. 10 und 11

13. Erneuerung von Fenster- und Türen in allen Etagen, Aufarbeitung von historischen Bestandselementen

14. Nachrüsten von außenliegendem Sonnenschutz

15. Ertüchtigen von Treppengeländern

16. Erneuerung der Haustechnik für die neue Nutzung

17. Um- und Neugestaltung der Außenanlagen

Ablauf Bauausführung:

Die Bauausführung ist geplant im Zeitraum 2025 bis 2029

inkl. Umgestaltung/Neubau/Neugestaltung der Außenanlagen. Die Bauzeit wird gemäß Bauzeitenplan genauer gegliedert und präzisiert.

Der Nordflügel und der Verbinder sind komplett leer gezogen bzw. werden von der Uni nicht mehr genutzt.

Im Keller vom Verbinder befindet sich eine Heizzentrale, welche für die Nutzung des Südflügels im Betrieb verbleibt.

0.1. Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten

Das Gebäude, bestehend aus Nordflügel und Verbinder zum Südflügel, liegt an der Walter-Rathenau-Str. in Greifswald und von 3 Seiten zugänglich. Die Zufahrtsmöglichkeit besteht zweiseitig über die Walter-Rathenau-Str. nördlich und südlich, siehe auch BE-Plan.

Bei der Benutzung der Straßen ist zu beachten, dass der Verkehr für Lieferung, Entsorgung, Rettung und Feuerwehr nicht behindert werden darf. Entsprechend sensible Bereiche sind im BE-Plan markiert.

0.1.2 besondere Belastungen aus Immission, bes. klimatische oder betriebliche Bedingungen

Es gilt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm in aktueller Fassung. Die Lärmbelastung seitens der AN sind auf ein notwendiges Minimum unter Beachtung der AVV Baulärm zu reduzieren, lärmarme Arbeitsverfahren sind anzuwenden, lärmintensive Arbeiten sind zusammenzulegen, ausreichend Lärmpausen sind vorzusehen. Der Ablauf der Arbeiten ist seitens des AN darauf einzurichten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Bei dem Gebäudekomplex handelt es sich um ein 4-5-geschossiges Bauwerk, unterkellert, mit Kriechkeller unter dem Nordflügel im mittlerem Abschnitt.

Die Geschosshöhen lassen sich wie folgt darstellen:

1. Kriechkeller: ca. 1,0 m / Keller: ca. 2,10 bis 2,80 m
2. EG: ca. 3,56 m
3. 1. OG: ca. 3,56 m
4. 2. OG: ca. 2,60 m
5. DG: ca. 2,40 bis 2,60 m / Dachstuhl: ca. 4,60 bis 7,00 m

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die geltende StVO ist einzuhalten. Grundsätzlich ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Das Parken im Baustellenbereich ist nur für Baufahrzeuge im Rahmen der Anlieferung und für die baurelevante Andienung möglich. Parkplätze, Lagerfläche und Aufstellfläche, z.B. für Bauwagen, Container, Krantechnik u.dgl., stehen nur innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung, siehe BE-Plan.

Benötigt der AN für einen kurzen Zeitraum Flächen außerhalb der im BE-Plan ausgewiesenen Fläche für Anlieferungen, Kranaufstellung u. ä., so ist das vom Auftragnehmer (AN) in geeigneter Form rechtzeitig und eigenverantwortlich mit dem Auftraggeber (AG) und Nutzer (Uni-Klinik/ZMK) abzustimmen.

Entsprechend erforderliche Sicherungsmaßnahmen und ggf. öffentlich rechtliche Genehmigungen für

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

diese Maßnahmen sind allein Sache des AN.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle und das Baustelleneinrichtungsgelände, sowie alle anderen von ihm benutzten Plätze, sauber und in Ordnung zu halten.

Die regelmäßige, zumindest wöchentliche Abfuhr des Bauschutts ist einzukalkulieren, sowie vom AN zu garantieren. Sollten die Reinigung und Räumung, Sauberkeit und Ordnung Anlass zur Beanstandung geben, wird der Bauherr dies auf Kosten des AN als Ersatzmaßnahme durchführen lassen. Verkehrswege, die durch den AN verschmutzt werden, sind umgehend mit geeignetem Gerät zu säubern. Durch den AN benutzte Flächen sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen, beschädigte Flächen sind umgehend durch den AN zu reparieren.

Bei allen Maßnahmen und Arbeiten hat die Sicherheit der am Bau Beteiligten und des Nutzers oberste Priorität.

#### 0.1.5 für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die im BE-Plan rot schraffierten Zugänge, Zufahrt und Verkehrswege/Straßen sind für den Lieferverkehr, Rettungsfahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge jederzeit frei zu halten. Erforderliche Sperrungen für Lieferungen, Kraneinsätze usw., deren Ankündigung und Sicherung hat der AN gemäß geltenden Vorschriften eigenverantwortlich zu organisieren und rechtzeitig mit dem AG/ und Nutzer abzustimmen.

#### 0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und -wegen

Gerätschaften und Materialien für den Umbau müssen im Wesentlichen durch die Treppenhäuser und Flure transportiert werden.

Dies betrifft insbesondere Abbruchmaterialien, da Rüstung an der Außenfassade gemäß Bauzeitenplan (BZP) nach der Kelleraußenwandabdichtung mit Verbau und Erdarbeiten aufgestellt wird, die Abbrucharbeiten mit der Kelleraußenwandabdichtung parallel laufen.

Für Abbrüche an der Dachdeckung bzw. Transporte von Material ins Bauwerk wiederum steht das Fassadengerüst Zug um Zug zur Verfügung. Hier ist ein Transport der Abbruchmaterialien mit Schuttrutsche und/oder Bauaufzug, ein Materialtransport ins Bauwerk mit Bauaufzug nach Wahl des AN möglich, dies hat der Bieter/AN in sein Angebot mit einzukalkulieren.

Die Befestigung der Schuttrutsche und/oder Bauaufzug hat der AN eigenverantwortlich mit dem Gerüstbauer abzustimmen und zu organisieren.

Ein „Werfen“, „Herunterwerfen“ oder „Fallenlassen“ von Abbruchmaterialien an den Fassadenaußenseiten in Container oder auf die Baustellenfläche ist strengstens untersagt.

Bauteile von Öffnungen, wie Fenster, Fensterbänke u.dgl., für den Materialtransport vorgesehen, sind vor jeglicher Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.

Die Schuttcontainer sind vom AN mittels Planen so abzudecken bzw. Stäube mittels Wasser so zu binden, dass die Staubbelastungen für die Umwelt auf ein zulässiges Minimum reduziert werden.

Erforderliche Materialtransporte über das Treppenhaus hat der AN so zu organisieren, dass Stufen und Geländer der Treppenanlagen nicht beschädigt werden.

Der AN hat sich über die räumliche und logistische Situation vor Ort vor Angebotsabgabe informieren, und hat dies bei seiner Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

#### 0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Bauwasser- und Baustromanschlüsse (14 Stück Baustrom- Haupt- und Unterverteiler und 4 Bauwasserzapfstellen) innen und/oder außen, Baustellen-WC, stehen im Bereich der BE-Fläche auf Geländeneiveau zur Verfügung. Über die vom AG gestellten Anschlüsse hinaus für die Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderlichen Unterverteilungen, Verlängerungskabel und Wasserschläuche in ausreichender Dimension, Länge und Anzahl, sowie deren Sicherung, hat der AN selbst mit einzuplanen und entsprechend einzukalkulieren.

Gemäß Erlass des Finanzministeriums MV vom 22.08.2024 erfolgt die Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser unentgeltlich. Die Verbrauchskosten hierfür sind vom Bieter nicht mit einzukalkulieren.

#### 0.1.8 Benutzung überlassener Flächen und Räume

Standflächen für die Baustelleneinrichtung stehen für den AN nach BE-Plan zur Verfügung, siehe auch Pkt. 0.1.4. Es steht eine eingezäunte Fläche zur Verfügung. Für die Ausführung der Leistung des AN erforderliches Öffnen, Umsetzen und sofortige bzw. tägliche Verschließen des Bauzaunes hat der AN eigenverantwortlich im Zusammenwirken mit den anderen Gewerken zu organisieren und ist kalkulatorisch mit einzuplanen. Für die Sicherung der Werkzeuge und sonstigen Arbeitsmaterialien bzw. der Technik hat der AN eigenständig zu sorgen. Ein verschließbarer Raum im Gebäude steht nicht zur Verfügung. Alle Geräte und Materialien sind nur im zugewiesenen und genehmigten Bereich abzustellen bzw. zu lagern. Im Objekt stehen Räume für Unterkünfte generell nicht zur Verfügung.

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
				Die Nutzung von Räumen zur Lagerung von Material und Technik bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des AG bzw. der Bauleitung AG. Seitens des AG bzw. der Bauleitung AG zur Verfügung gestellte Lagerräume hat der AN nach Aufforderung innerhalb der hierfür gesetzten Frist zu beräumen und endgereinigt zu übergeben.
				Die Firmen haben nach ASR A 4.2 Punkt 7 für Ihre Mitarbeiter Pausenräume bereitzustellen, Stellplätze für Bauwagen, Magazine und/oder Container gemäß BE-Plan bzw. Abstimmung vor Ort.
				0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund
				Der Baugrund besteht wesentlich aus schluffigen Feinsand und Geschiebemergel. Weitere Angaben sind dem Baugrundgutachten vom 07.01.2025, Ing.-Büro Pohl, E.-Weinert-Str. 15, Greifswald, und dem hydrologisches Gutachten vom 19.06.2009, Ergebnisbericht Ermittlung des höchsten Grundwasserspiegels und Baugrunduntersuchung am HNO-Gebäude in Greifswald, FUGRO-HGN GmbH, An den Wurthen 48, 17489 Greifswald zu entnehmen.
				0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässer
				Das Gelände befindet sich ca. 4 m ü. HN. Grundwasser liegt bei ca. 2 m ü. HN
				0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften
				Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Umgang und die Entsorgung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen.
				0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung
				Die Baustelle ist sauber zu halten, in dem Gebäude und außerhalb. Die Baustelle insgesamt ist täglich zu reinigen. Im Arbeitsbereich sind verbleibende bzw. neu erstellte Bauteile generell von Beschädigung bzw. Verschmutzung aus dem Arbeitsverfahren des AN heraus zu schützen. Der AN ist verpflichtet die Treppenhäuser, insbesondere die bewohnten Aufgänge, täglich besenrein und verschlossen zum Feierabend zu hinterlassen.
				Das Abbruchmaterial, Verpackungsmaterial, der durch Arbeit und Begehung vom AN produzierte Schmutz und Unrat ist/wird Eigentum des AN, durch den AN täglich zu beräumen und abzufahren. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist durch die Führung der gesetzlichen Abfallnachweisbelege zu dokumentieren. Eine gesonderte Vergütung der Beräumung, Reinigung und von Entsorgungskosten über die Einheitspreise der Einzelpositionen hinaus erfolgt nicht.
				Gebühren, die zum Nachweis der Baustoff- und Materialqualitäten erforderlich werden, trägt der AN.
				Der Bieter hat sich während der Angebotskalkulation bzw. vor Auftragserteilung über die zu demontierenden Materialien hinsichtlich möglicher Abbruchtechnologien, Entsorgungsmöglichkeiten und Kosten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in diesen Vorbemerkungen beschriebenen Bedingungen zu informieren und dies bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Entsorgungsnachweise sind mit Rechnungslegung beim Auftraggeber einzureichen.
				Der Abtransport, die Containerbestellung sowie die Kippgebühren sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.
				Die Entsorgung von kontaminiertem bzw. schadstoffbelastetem Materialien erfolgt getrennt von sonstigen Abfällen. Die Vergütung der Entsorgung von Schadstoffen erfolgt in gesonderten LV-Positionen, getrennt vom Abbruch. Dafür sind separate Nachweise (Übernahme-/Begleit-/Lieferschein) erforderlich.
				Abfälle, die keine Schadstoffbelastung aufweisen, sind gem. Positionsbeschreibung in einer Position für Abbruch / Entsorgung zusammengefasst einzukalkulieren.
				0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle
				Für das Bauvorhaben wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Der AN hat den Forderungen aus dem Gutachten und Anordnungen des beauftragten Landschaftsökologen nachzukommen.
				0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen
				In der Nähe vom Gebäude stehen Bäume und Sträucher, welche nicht beschädigt werden dürfen. Der erforderliche Schutz ist wenn im LV beschrieben bzw. bei Bedarf wird dieser Schutz gesondert beauftragt.
				0.1.15 Regelung und Sicherung öffentlicher Verkehr
				Die StVO ist einzuhalten, siehe auch 0.1.4.
				0.1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen
				Der Auftragnehmer hat sich im Vorfeld seiner Arbeiten über die Lage und Funktion von evtl.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
				vorhandenen Leitungen bei den Versorgern und bei den vom Auftraggeber beauftragten Fachplanern umfassend zu informieren.
				0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle
				Hindernisse im Baugrund aus ggf. alten Betonfundamenten und Mauerwerk.
				0.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle
				keine Kampfmittelgefahr
				0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen
				Entsprechend der Baustellenverordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 10.06.1998 ist für das Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt.
				Der AN hat die Empfangsbestätigung der Baustellenordnung und die sicherheitstechnische Selbstauskunft vor Arbeitsaufnahme ausgefüllt
				und unterschrieben an die Bauleitung des AG und den SiGeKo einzureichen.
				Die Unterweisung des vom AN einzusetzenden Personals sowie seiner Nachunternehmer über die Baustellenordnung liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen direkt vom AG beauftragten Auftragnehmer. Diese Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und der Nachweis ist der Bauleitung des AG und dem SiGeKo zuzusenden.
				Jeder Auftragnehmer hat die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aus der Baustellenordnung und die geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften, der Arbeitsstättenverordnung und den Stand der Technik bei der Bauausführung zu berücksichtigen, sowie entsprechend einzukalkulieren.
				Weiterhin ist durch den Auftragnehmer eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung (§§ 5,6 ArbSchG), eine Aufstellung der Gefahrstoffe mit Betriebsanweisungen und ggf. Befähigungsnachweise, Nachweise der Prüfungen der eingesetzten Arbeitsmittel laut DGUV V3, Betriebsicherheitsverordnung, DGUV Regel 100-500 usw. und für Montagearbeiten die notwendigen Montageanweisungen (§4 DGUV V38) vor Ort zur ständigen Einsicht vorzuhalten und auf Verlangen der Bauleitung und dem SiGeKo unverzüglich zu übermitteln.
				In unregelmäßigen Abständen finden Baustellenbegehungen mit dem SiGeKo statt, an denen der mit der Auftragsbestätigung zu benennende Sicherheitsbeauftragte bzw. vor Ort Verantwortliche der Ausführungsfirma zur Teilnahme verpflichtet ist. Die Nichtteilnahme stellt eine Vertragsverletzung dar. Die Änderung des benannten Sicherheitsbeauftragten bedarf der Schriftform.
				Falls durch die Bauarbeiten Gefahr für Dritte droht, ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich dem AG mitzuteilen und ggfs. alle Schutzmaßnahmen selbst unverzüglich zu treffen.
				Die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist unbedingt einzuhalten, da in unmittelbarer Nähe Anwohner wohnen.
				Eine Arbeitsplatzbeleuchtung ist Leistung des AN und ist in die Einheitspreise einzurechnen.
				Die Zufahrten für die Rettungsdienste sind jederzeit zu gewährleisten. Die einschlägigen DIN- und Unfallverhütungsvorschriften sowie anerkannten Regeln der Technik sind bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten.
				0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer
				siehe Pkt. 0.1.12
				0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen
				Angaben hierzu sind dem Schadstoffgutachten zu entnehmen.
				0.1.22 Art und Zeit der vom AG veranlassten Vorarbeiten
				keine Angaben
				0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer hat sich mit den am Bau beteiligten Gewerken abzusprechen und seine Leistungen so zu erbringen, dass nachfolgende Gewerke nicht behindert werden, bzw. dass sich keine Verzögerungen bei der Bauausführung ergeben. Auf der Baustelle sind während der Ausführung der eigenen Leistung andere Gewerke tätig, auf deren Belange nach Abstimmung mit der Bauüberwachung Rücksicht zu nehmen ist.

Leistungen anderer Gewerke sind zu achten, gegen Verschmutzung und/oder Beschädigung aus der eigenen Tätigkeit heraus zu schützen.

Es gelten die Grundsätze der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit.

#### 0.2 Angaben zur Ausführung, Leistungsverzeichnis und Leistungsumfang

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind vom Bieter vollständig auszufüllen. Im Leistungsverzeichnis bedeutet "nach besonderer Anordnung des AG", dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Anordnung zu beginnen ist. Alle angegebenen Leistungen verstehen sich, wenn nicht anders in der Position angegeben, inklusive aller Materialien, Hilfsmittel, Befestigungsmittel, Streu- und Bruchverluste, Verschnitt usw. als vollständige und funktionsfertige Leistung.

Alle im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind Planmaße und können ohne Prüfung nicht für Bestellung und Leistungsausführung verwendet werden. Vor Beginn der eigenen Leistungen sind die Bestandsmaße maßlich auf Plankonformität und Vorgängerleistungen auf Eignung zu überprüfen. Abweichungen vom Soll sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

Der Ablauf der Arbeiten ist mit der Bauleitung und den anderen Gewerken abzustimmen.

Der AN verpflichtet sich mit der Auftragserteilung an der wöchentlichen Bauberatung stets teilzunehmen. Die Nichtteilnahme stellt eine Vertragsverletzung dar. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des AG bzw. der Bauleitung.

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen, das wöchentlich der Bauleitung vorzulegen ist.

##### 0.2.1 vorgesehene Arbeitsabschnitte, Unterbrechungen oder Beschränkungen in Abhängigkeit der Leistungen anderer

Die auszuführenden Arbeiten sind vor Beginn mit der Bauleitung abzustimmen. Ablaufänderungen, der Wechsel von Baustellenpersonal, das Abziehen von Arbeitskräften und terminbedingte Verschiebung von Teilleistungen innerhalb des Bauzeitenplanes sind rechtzeitig mit dem AG/der Bauleitung abzustimmen.

Bei unvermeidbarem Wechsel von Baustellenpersonal hat der AN die neuen Arbeitskräfte in die Baustellenbedingungen und in die zu erbringenden Arbeiten so einzuweisen, dass es zu keinen Verzögerungen oder Unklarheiten kommt.

Aufgrund der Arbeiten im Bestand, sowie der einzuhaltenden Baufolgen, sind mehrmalige Unterbrechungen in der Leistungserbringung einzukalkulieren. Für allgemeine ablaufbedingte Arbeitsunterbrechungen können keine Sonder- bzw. Mehrkosten in Rechnung gestellt werden. Diese sind in den Einheitspreisen enthalten und damit abgegolten.

##### 0.2.2 besondere Erschwernisse während der Ausführung

Mit besonderen Erschwernissen ist zu rechnen im:

- Transportwege im Bauwerk über Treppenhäuser über 4 bis 5 Geschosse
- Arbeiten im Dachstuhlbereich, Holz kontaminiert mit HSM Hylotox (Lindan/DDT/PCP) mit erf. Schutzmaßnahmen; bis zur Kapselung/Sperrung der Holzflächen
- Kriechkeller unter Nordflügel mit lichter Höhe < ca. 1,0 m, zum Teil nur 70 cm
- Heizungskeller unter Verbinder mit Heizungsanlage im Betrieb für Südflügel
- Transportwege durch das Bauwerk
- Arbeiten im Bereich von temporären Abfangungen und Abstützungen tragender Bauteile des Bauwerks, wie Abfangung von Decken zum Abbruch tragender Wände, Neubau von Stützungen und Unterzügen.

Die Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

##### 0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan

keine weiteren Angaben, siehe auch andere Punkte der ATV wie 0.1.19 und 0.2.5

##### 0.2.4 Leistung zur Unfallverhütung und Gesundheitsschutz

Vor Beginn der eigentlichen Umbau- und Ausbauarbeiten werden die Gefahr- und Schadstoffe gemäß



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		0.2.8 Mitbenutzung der Gerüste		
		Das Mitbenutzen der aufgestellten Gerüste muss für alle Firmen gegeben sein.		
		Gerüste sind nach deren Benutzung und vor Demontage vom Nutzer/AN zu beräumen und zu reinigen. Die das Gerüst nutzenden Firmen sind verpflichtet, die Zugänge arbeitstäglich zum Feierabend zu verschließen, arbeiten mehrere Firmen auf dem Gerüst, so haben diese sich eigenverantwortlich untereinander abzustimmen.		
		0.2.9 Dauer, Beanspruchung, Vorhaltung Gerüst, Hebenzeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume für andere Unternehmen		
		Der Gerüstbauer hat für andere Unternehmen am Gebäude ein Arbeits- und Schutzgerüst zu stellen. Die Dauer der Gerüststellung ist dem Bauzeitenplan zu entnehmen.		
		0.2.10 Verwendung bzw. Wiederverwendung von aufbereiteten Stoffen		
		Es ist geplant historische Bauteile, wie z.B. Fenster und Türen, aufzuarbeiten und wiederzuverwenden.		
		0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete Stoffe und nicht genormte Bauteile und Stoffe		
		keine Angaben		
		0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile		
		keine Anforderungen		
		0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise		
		Entsprechend den technischen Vorbemerkungen zum Gewerk.		
		0.2.14 Unter welchen Bedingungen gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen		
		keine Angaben		
		0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der zu entsorgenden Baustoffe bzw. Bauteile		
		Diese Angaben sind in den Leistungsverzeichnissen näher beschrieben.		
		0.2.16 Art, Menge und Masse der Stoffe und Bauteile die vom AG beigestellt werden		
		keine Angaben		
		0.2.17 Umfang der AG Leistungen für Abladen, Lagern und Transport von Baustoffen		
		Der AG übernimmt keine diesbezüglichen Leistungen.		
		Diese sind in den LV-Positionen beschrieben. Alle Pos. beinhalten Liefern und Montieren bzw. Demontieren und fachgerechtes Entsorgen. Der AN hat sich eigenverantwortlich und hinlänglich um seine Lieferanten und Dienstleister vor Ort bezüglich Umsetzung der Vorbemerkungen, die Annahme seiner Lieferungen bzw. Bestellungen, als auch Abtransporte, zu kümmern.		
		0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer		
		Es sind keine Leistungen für andere Unternehmer vorgesehen. Sollten diese erforderlich werden, so sind diese Leistungen in gesonderten LV-Positionen erfasst.		
		0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten		
		keine Angaben		
		0.2.20. Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme		
		Es werden voraussichtlich keine Teile der Leistung vor Abnahme in Nutzung genommen. Voraussichtlich zu erwartende oder gewünschte Teil-Abnahmen sind vom AN mit dem AG in der Vergabephase entsprechend zu klären und vertraglich zu vereinbaren.		
		0.2.21 Übertragung der Wartung während der Verjährungsfrist für Mängelbeseitigungsansprüche an techn. Anlagen		
		Entsprechende Regelungen erfolgen gewerkespezifisch nach gesonderter Aufforderung durch den AG, bzw. durch gesonderte vertragliche Regelung.		
		0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen		
		Zur Abrechnung werden Ausführungspläne, Statikpläne, Werkpläne, Leistungsdokumentationen und		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Aufmaßblätter des AN herangezogen.		
		0.3. Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV		
		Um die beschriebenen Arbeiten einschätzen zu können, wird empfohlen, das Objekt / die Baustelle selbst in Augenschein zu nehmen. Der Zugang und die Besichtigungszeiten können beim Auftraggeber erfragt werden.		
		Mit der Angebotsabgabe gelten die örtlichen Verhältnisse der Baustelle als dem Bieter / dem Auftragnehmer bekannt und kalkulatorisch berücksichtigt.		
		0.3.1 Abweichungen von den Festlegungen der ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459		
		Es gelten vollumfänglich die benannten ATV-DIN-Vorschriften, sowie		
		die im Leistungsverzeichnis benannten ZTV (zusätzliche technische Vertragsleistungen) / Systembeschreibungen.		
		0.3.2 Abweichende Regelungen von der ATV DIN 18299		
		Es gelten die Regelungen der ATV DIN 18299 sowie der ATV zur ausgeschriebenen Leistung hinsichtlich Stoffen und Bauteilen, Nebenleistungen und besonderen Leistungen sowie zur Abrechnung.		
		0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen		
		0.4.1 Nebenleistungen		
		In alle LV-Positionen sind die entsprechenden Nebenleistungen, die zur vollständigen Erfüllung der beschriebenen Leistung erforderlich sind, mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur auf direkte Anordnung durch den Auftraggeber bzw. der Bauleitung.		
		Besonders wird auf die Pflichten des AN aus den Punkten 4.1.11 und 4.1.12 der ATV-DIN 18299 hingewiesen (Abfallentsorgung). Diese Pflichten des AN werden im Zuge der Baumaßnahme abgefordert.		
		0.4.2 Besondere Leistungen		
		Sofern vom Leistungssoll des AN nicht erfasst, werden diese Leistungen vor Ausführung durch den AG bzw. die Bauleitung und nach entsprechender Prüfung entsprechend angewiesen.		
		0.5 Abrechnungseinheiten		
		Es gelten die im LV angegebenen Abrechnungseinheiten. Die Abrechnung von Leistungen ist durch Aufmaß zu ermitteln und zu dokumentieren.		
		<b>Technische Vorbemerkungen ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten</b>		
		Es gelten ergänzend zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299 die		
		ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten		
		Grundlage für die Bearbeitung der einzelnen Positionen sind die Gutachten zur Gefahrstofferkundung vom 05.03.2009, 01.02.2022 und 08./09.04.2025 der Fa. Dr. Tiedt Bau & Boden, der Arbeits- und Sicherheitsplan gemäß BGR 128 vom 08.05.2025, die beigefügten Zeichnungen, die Allgemeinen Vorbemerkungen und die Verdingungsunterlagen.		
		0.1 Angaben zur Baustelle		
		zu 0.1.1		
		Das Bestandsgebäude der HNO-Klinik stammt aus den späten 1930-iger Jahren und wurde in konventioneller Bauweise als Ziegelbau auf Streifenfundamente errichtet. Einige Bauwerksbereiche wurden in den 1990-iger Jahren umfangreich saniert. Kontaminierte Bereiche und Gefahrstoffe sind den Gutachten zur Gefahrstofferkundung der Fa. Dr. Tiedt Bau & Boden mit Gutachten ID-Nr. 011261 vom 05.03.2009 und Gutachten ID-Nr. 011763 vom 01.02.2022 nebst Anlagen zu entnehmen.		
		zu 0.1.2 bis 0.1.4		
		keine weiteren Angaben bzw. siehe LV-Pos. und Zeichnungen		
		zu 0.1.5		
		Termine im Detail sind dem Bauzeitenplan (BZP) zu entnehmen.		
		Für die Sanierung der Klinkerfassade, für die Arbeiten am Dach und die Erneuerung der Fenster wird das Bauwerk außen eingerüstet. Das Einrüsten erfolgt nach den Abbrucharbeiten und der Gefahrstoffsanierung, sowie nach den Verbau-, Grundwasserabsenkungs- und Abdichtungsmaßnahmen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

für die Kelleraußenwand.

zu 0.1.6

Betriebsabläufe während der Abbrucharbeiten sind ausschließlich außerhalb des Bauwerks zu beachten. Dies betrifft die Befahrung des Uni-Geländes mit Versorgungs-/Entsorgungs- und Lieferfahrzeugen, auch Feuerwehr bzw. RTW im Einsatz. Entsprechend sind Straßen freizuhalten. Weiterhin ist zu beachten, dass in angrenzenden/benachbarten Bauwerken im Rahmen des Uni-Betriebes gearbeitet und gelehrt wird.

Für die Arbeiten an der Kelleraußenwand sind die Flächen umlaufend am Bauwerk freizuhalten. Siehe dazu den BE-Plan mit "Freihalten"-Kennzeichnung der Straßen und Zugänge, sowie Kennzeichnung der "Fläche für Gerüst und Verbau".

0.2 Angaben zur Ausführung

zu 0.2.1 bis 0.2.2

Sämtliches Schnitt- und/oder Abbruchkanten im und am Bauwerk sind vom AN nach Plan einzumessen und anzuzeichnen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung AG zur Klärung und Festlegung umgehend mitzuteilen.

Abbruchgrenzen und-kanten sind so auszubilden, das nachfolgende Gewerke unproblematisch ihre Leistung anarbeiten können. Abbruchbereiche sind umgehend zu reinigen, Wasser und Schlamm aus Säge- und Bohrarbeiten zu entfernen. Angrenzende Bauteile sind vor Verschmutzung und Beschädigung zumutbar und hinreichend zu schützen.

Aufwendungen hierfür hat der AN mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

zu 0.2.3 bis 0.2.5

keine weiteren Angaben bzw. siehe LV-Positionen und Planung

zu 02.2.6

Kontaminierte Bereiche und Gefahrstoffe sind dem Gefahrstoffkataster bzw. Gutachten der Fa. Dr. Tiedt Bau & Boden mit Gutachten ID-Nr. 011261 vom 05.03.2009 und Gutachten ID-Nr. 011763 vom 01.02.2022 nebst Anlagen zu entnehmen.

zu 0.2.7 bis 0.2.10

keine weiteren Angaben bzw. siehe LV-Positionen und Planung

zu 0.2.11

Grundsätzlich sind erschütterungsarme, staubmindernde und lärmarme Arbeitsverfahren anzuwenden, welche dem aktuellem Stand der Technik entsprechen. Fenster und Außentüren sind stets geschlossen, Schuttcontainer sind geschlossen bzw. abgedeckt zu halten. Säge- und/oder Bohrarbeiten, sowie Abbruch von Tapeten, sind mit äußerster Sorgfalt auszuführen, erf. Wasser ist sparsam einzusetzen und wieder aufzufangen, sodass keine Schäden an empfindlicher Bausubstanz. Die Aufwendungen sind mit den EP's abgegolten.

zu 0.2.12

Straßen und Wege, angrenzende Bauteile und bleibende Einrichtungen sind vor Verschmutzung und Beschädigung zumutbar und hinreichend zu schützen, eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Abweichungen hiervon, wie Schutz von Treppenstufen, Geländer usw., sind im LV gesondert beschrieben.

zu 0.2.13 bis 0.2.16

keine weiteren Angaben bzw. siehe Pkt. 0.2.11, siehe LV-Positionen und Planung

Ergänzende Angaben und Hinweise:

Die im LV beschriebenen Abbruchmaßnahmen verstehen sich generell einschl. der fachgerechten Entsorgung des anfallenden Abbruchmaterials, auch wenn im Positionstexte nicht besonders erwähnt. Diese Leistung ist entsprechend einschl. aller erf. Vorleistungen einzukalkulieren, sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Ausnahmen hiervon bilden die Positionen, in welchen die "Entsorgung gesondert" ausdrücklich verlangt wird. Für diese Positionen gibt es entsprechende LV-Positionen für Entsorgung und Transport. Maßgeblich gilt dies für Entsorgung von Gefahrstoffen zum Nachweis.

Gerüste für Arbeitshöhen von 3,65 m hat der AN mit einzukalkulieren, weiterführende Angaben siehe LV-Positionstext.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

In den Positionen angegebene Orte dienen der wesentlichen Orientierung zur Lage, stellen jedoch kein Dogma dar. Abweichungen zur Ortsangabe sind aufgrund örtlicher Gegebenheiten und Notwendigkeiten möglich und einzuplanen.

**Technische Vorbemerkungen ATV DIN 18448 Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen**

Es gelten ergänzend zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299 die

ATV DIN 18448 - Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen

Grundlage für die Bearbeitung der einzelnen Positionen sind die Gutachten zur Gefahrstofferkundung vom 05.03.2009, 01.02.2022 und 08.04.2025 der Fa. Dr. Tiedt Bau & Boden, die beigefügten Zeichnungen, die Allgemeinen Vorbemerkungen und die Verdingungsunterlagen.

Die baubegleitende Überwachung der Gefahrstoffsanierung wurde seitens des Bauherrn mit Dr. Tiedt beauftragt. Das Sanierungskonzept des AN mit Abbruch- und Entsorgungstechnologie, Arbeitsverfahren usw. ist mit dem Überwacher vor Baubeginn abzustimmen.

0.1 Angaben zur Baustelle

zu 0.1.1

Das Bestandsgebäude der HNO-Klinik stammt aus den späten 1930-iger Jahren und wurde in konventioneller Bauweise als Ziegelbau mit Klinkerfassade auf Streifenfundamente errichtet. Einige Bauwerksbereiche wurden in den 1990-iger Jahren umfangreich saniert. Kontaminierte Bereiche und Gefahrstoffe sind den Gutachten zur Gefahrstofferkundung der Fa. Dr. Tiedt Bau & Boden mit Gutachten ID-Nr. 011261 vom 05.03.2009 und Gutachten ID-Nr. 011763 vom 01.02.2022/08.04.2025 nebst Anlagen zu entnehmen.

zu 0.1.2

keine weiteren Angaben, siehe LV und Gefahrstoffkataster

zu 0.1.3

Unterbrechungen im Ablauf der Gefahrstoffsanierung sind nicht geplant.

0.2 Angaben zur Ausführung

zu 0.2.1 und 0.2.2

Angaben hierzu sind den Gutachten zur Gefahrstofferkundung der Fa. Dr. Tiedt Bau & Boden mit Gutachten ID-Nr. 011261 vom 05.03.2009, Gutachten ID-Nr. 011763 vom 01.02.2022 und vom 08.04.2025 nebst Anlagen, sowie dem Arbeits- und Sicherheitsplan gemäß BGR 128 vom 08.05.2025 zu entnehmen.

zu 0.2.3

Für die Sanierung der Klinkerfassade, für die Arbeiten am Dach und die Erneuerung der Fenster wird das Bauwerk außen eingerüstet. Das Einrücken erfolgt nach den Abbrucharbeiten und der Gefahrstoffsanierung, sowie nach den Verbau-, Grundwasserabsenkungs- und Abdichtungsmaßnahmen für die Kelleraußenwand.

zu 0.2.4

Zumindest ein Gerüst wird jeweiligen Treppenhauskopf erforderlich, ansonsten nach Bedarf des AN. Das Reinigen, Ein- und Ausschleusen hat nach den geltenden Vorschriften und Richtlinien zu erfolgen.

zu 0.2.5

keine Angaben

zu 0.2.6

keine Angaben

zu 0.2.7

Sanierungsziel: Gefahrstoff-/Schadstofffreiheit in allen Geschossen, Freimessung der Sanierungsbereiche nach VDI 3492, Aufhebung der Schutzmaßnahmen und Freigabe zur weiteren Bearbeitung durch nachfolgende Gewerke.

Ausnahme: Das Konstruktionsholz vom Dachstuhl verbleibt schadstoffbelastet (Hylotox), wird später durch Trockenbaumaßnahmen geschottet.

zu 0.2.8



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu 0.2.39 bis 41

Der AN hat sein Leistung zu dokumentieren, siehe LV Pos. Abfalldokumentation.

zu 0.2.42

Ein Verbleib von Gefahrstoffen im Bauwerk ist nicht geplant.

Ausnahme hiervon: Holz Dachstuhl mit HSM Hylotox.

Ergänzende Angaben und Hinweise:

Die im LV beschriebenen Abbruchmaßnahmen verstehen sich generell einschl. der fachgerechten Entsorgung des anfallenden Abbruchmaterials, auch wenn im Positionstext nicht besonders erwähnt. Diese Leistung ist entsprechend einschl. aller erf. Vorleistungen einzukalkulieren, sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Ausnahmen hiervon bilden die Positionen, in welchen die "Entsorgung gesondert" ausdrücklich verlangt wird. Für diese Positionen gibt es entsprechende LV-Positionen für Entsorgung und Transport. Maßgeblich gilt dies für Entsorgung von Gefahrstoffen zum Nachweis.

In den Positionen angegebene Orte dienen der wesentlichen Orientierung zur Lage, stellen jedoch kein Dogma dar. Abweichungen zur Ortsangabe sind aufgrund örtlicher Gegebenheiten und Notwendigkeiten möglich und einzuplanen.

**1 Abbrucharbeiten**

**1.1 Abbrucharbeiten DIN 18459, nicht schadstoffbelastet**

**1.1.1 Abbrucharbeiten DIN 18459, vorbereitende Maßnahmen**

**1.1.1.1 Schutz- und Sicherungsmaßnahmen Bestand**

**1.1.1.1.1 Baueittüren liefern und einbauen, vorh. 4 Wo**

Baueittüren aus verzinktem Stahlblech liefern, in vorhandene Öffnung

einbauen, Tür vorhalten und auf Anordnung der Bauleitung wieder entfernen.

Bauschließung bauseits durch den AG

Grundvorhaltung: 4 Wochen

6,000 St

**1.1.1.1.2 Baueittür über die Grundvorhaltung hinaus vorhalten**

Baueittür, wie vor beschrieben, über die Grundvorhaltung hinaus

vorhalten.

432,000 stwo

**1.1.1.1.3 Öffnungen behelfsmäßig schließen, Holzplatte**

Behelfsmäßiges Schließen von Türöffnungen, Flure udgl. im Erdgeschoss mit Holzwerkstoffplatten, Holzunterkonstruktion aus Kantholz liefern, zuschneiden und herstellen, Holzplatten liefern, zuschneiden und montieren, einschl. Herstellen einer Rahmung und Aussparung für nachfolgenden Einbau der vorbeschriebenen Bautür.

Leistung einschl. aller erf. Befestigungsmittel, sowie Rückbau und Abtransport nach Vorgabe AG/ Bauleitung.

Grundvorhaltung: 4 Wochen

Lichte Breite: 1,00 bis 2,50 m

Höhe: 2,00 bis 3,70 m

32,000 m2

**1.1.1.1.4 Öffnungen in Holzkonstruktion herstellen**

Öffnung in Holzkonstruktion aus Kantholz und Holzwerkstoffplatten herstellen, einschl. Herstellen einer Rahmung aus Kantholz für nachfolgenden Einbau einer Bautür aus Stahlblech u.dgl.,

Einzelgröße bis 2,5 m2

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		als Zulage zu vorbeschriebener Position.		
1.1.1.1.5	6,000	St		
		<b>Verschluss Öffnung über die Grundvorhaltung hinaus vorhalten</b>		
		Verschluss Öffnung mit Holzplatte und Holz-UK, wie vor beschrieben, über die Grundvorhaltung hinaus vorhalten.		
1.1.1.1.6	2.200,000	m2wo		
		<b>Schutzabdeckungen Zugangstüren Alu/Glas, Anbau/Turm Aufzug</b>		
		Schutzabdeckungen der vorhandenen Zugangstüren Anbau/Turm Aufzug, ein- und zweiflügelig, als Alu-Glas-Konstruktion,		
		Türbreite ca 0,90 m - 2,05 m		
		Türhöhe ca. 1,90 m - 2,60 m,		
		in allen Geschossen, während der Abbrucharbeiten,		
		Abdeckung aus Folie und Hartfaserplatten, Dicke bis 5 mm, ein- oder beidseitig nach Vorgabe, einseitig und staubdicht belegt im KG, 1. und 2.OG, nicht begehbar bleibend,		
		beidseitig im EG (T101/AT107) so dass Flügel für Flucht, Transporte, Begehungen u.dgl. geöffnet werden können,		
		auf Flügel und Rahmen, Stöße staubdicht verklebt, einschl. aller Zuschnitte und Verschnitt, herstellen, vorhalten und beseitigen, Arbeitshöhe bis 3 m.		
		Abrechnung nach m2 belegter Fläche		
		Ort: KG-2.OG Nordflügel West, Anbau/Turm (T001, 101, 201, 301, AT107)		
1.1.1.1.7	28,000	m2		
		<b>Schutzbekl./-belag Treppenstufen H 17,5 T 30 cm Schaltf. D 12-24mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>		
		Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Treppen, für Tritt- und Setzstufen aus Natur- oder Kunststein, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz, Treppenlauf gerade,		
		mit Tritt- und Setzstufen, Steigungen bis 6 St, Höhe Steigung ca. '17,5' cm, Tiefe Treppenauftritt ca. '30' cm, Breite über 6,00 bis 7,50 m, aus Schalttafel (OSB, Mehrschichttafel usw.) auf Filzpappe und Kunststofffolie, Dicke über 12 bis 24 mm, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, senkrecht und horizontal.		
		Ort: Zugangstreppe/Außentreppe Haupteingang		
1.1.1.1.8	20,000	m2		
		<b>Schutzbekl./-belag Treppenpodeste Schaltf. D 12-24mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>		
		Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Treppenpodeste aus Natur- oder Kunststein, z.T. mit Belag, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz,		
		Größe über 1,00 bis 4,50 m2, aus Schalttafel (OSB, Mehrschichttafel usw.) auf Filzpappe und Kunststofffolie, Dicke über 12 bis 24 mm, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, horizontal.		
		Ort: Haupteingang, Podest Außentreppe		
1.1.1.1.9	15,000	m2		
		<b>Schutzbekl./-belag Wange/Sockel Schaltf. D 12-24mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>		
		Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Wange/Sockel Treppe aus Natur- oder Kunststein, z.T. mit Belag, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz,		
		Größe über 1,00 bis 4,50 m2, aus Schalttafel (OSB, Mehrschichttafel usw.) auf Filzpappe und Kunststofffolie, Dicke über 12 bis 24 mm, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, vertikal und horizontal.		
		Leistung einschl. Ausschnitte für Stehleuchte aus Metall.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ort: Haupteingang, Außentreppe links und rechts		
1.1.1.1.10	10,000	m2		
	<b>Schutzbekl. Außenleuchte Schaltf. D 12-24mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung für Außenleuchte/Stehleuchte aus Metall, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz,			
	Größe über 2,00 bis 3,00 m, aus Schalttafel (OSB, Mehrschichttafel usw.) auf Filzpappe und Kunststoffolie, Dicke über 12 bis 24 mm, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, vertikal und horizontal als Kasten.			
	Ort: Haupteingang, Außentreppe links und rechts auf Sockel			
1.1.1.1.11	13,000	m2		
	<b>Schutzbekl./-belag Treppenstufen H 17,5 T 30 cm Spanpl. D 9-14mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Treppen, für Tritt- und Setzstufen aus Natur- oder Kunststein, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz, Treppenlauf gerade,			
	mit Tritt- und Setzstufen, Steigungen 4 bis 14 St, Höhe Steigung ca. '17,5' cm, Tiefe Treppenauftritt ca. '30' cm, Breite über 1,00 bis 1,50 m, aus Spanplatten auf Filzpappe und Kunststoffolie, Dicke über 9 bis 14 mm, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, senkrecht und horizontal.			
	Ort: Treppenläufe im Foyer, Treppenhäuser Ost und West, KG bis DG			
1.1.1.1.12	120,000	m2		
	<b>Schutzbekl./-belag Treppenpodeste Spanpl. D 9-14mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Treppenpodeste aus Natur- oder Kunststein, z.T. mit Belag, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz,			
	Größe über 1,00 bis 4,50 m2, aus Spanplatten auf Filzpappe und Kunststoffolie, Dicke über 9 bis 14 mm, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, horizontal.			
	Ort: Treppenläufe im Foyer, Treppenhäuser Ost und West, EG bis DG			
1.1.1.1.13	60,000	m2		
	<b>Schutzbekl./-belag Treppenwangen Spanpl. D 9-14mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Treppenwangen aus Natur- oder Kunststein, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz, Treppenlauf in Abwicklung,			
	mit Tritt- und Setzstufen, Steigungen 4 bis 14 St, Höhe Steigung ca. '17,5' cm, Tiefe Treppenauftritt ca. '30' cm, Höhe Wange über 10 bis 30 cm, als Sägezahn geschnitten, senkrecht gestellt, mit Schutzbelagskonstruktion Treppenlauf verbunden, aus Spanplatten auf Filzpappe und Kunststoffolie, Dicke über 9 bis 14 mm, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Wangenlänge, senkrecht.			
	Ort: Treppenläufe im Foyer, Treppenhäuser Ost und West, KG bis DG			
1.1.1.1.14	80,000	m		
	<b>Schutzbekl./-belag Treppenwangen Spanpl. D 9-14mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Treppenwangen aus Natur- oder Kunststein, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz, Treppenlauf gerade,			
	Ansichtsfläche Wange im Treppenauge			
	Höhe Wange über 10 bis 30 cm, senkrecht gestellt, aus Spanplatten auf Filzpappe und Kunststoffolie, Dicke über 9 bis 14 mm, mit Schutzbelagskonstruktion Treppenlauf verbunden, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Wangenlänge+Auge, senkrecht.			
	Ort: Treppenhäuser Ost und West, KG bis DG			
	50,000	m		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.1.1.15				
<p><b>Schutzbekl./-belag Treppenwangen Spanpl. D 9-14mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>                      Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Treppenwangen aus Natur- oder Kunststein, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz, Treppenlauf gerade,                      Ansichtsfläche und Oberseite Wange außen Foyer                      Höhe Wange über 10 bis 30 cm, Breite der Wange über 10 bis 15 cm, horizontal und senkrecht gestellt, aus Spanplatten auf Filzpappe und Kunststofffolie, Dicke über 9 bis 14 mm, mit Schutzbelagskonstruktion Treppenlauf verbunden, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Wangenlänge, horizontal/senkrecht.                      Ort: Treppenläufe im Foyer EG bis DG</p>				
	40,000	m		
1.1.1.1.16				
<p><b>Zulage zu vorbeschriebenen Positionen Schutzbekleidung Treppenstufen und Wangen für die gerundete Ausführung</b>                      Zulage zu vorbeschriebenen Positionen Schutzbekleidung Treppenstufen und Wangen für die gerundete Ausführung, einschl. aller Anpassungen und Zuschnitte, im Bereich der Antrittsstufen im EG und dem Treppenauge der Anlage im Foyer.                      Abrechnung nach Stück Antrittsstufe und Stück Treppenaug Foyer-Treppe                      Ort: Treppenläufe im Foyer, Treppenhäuser Ost und West, EG bis DG</p>				
	7,000	St		
1.1.1.1.17				
<p><b>Schutzbekl. Treppengeländer Spanpl. D 9-14mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>                      Schutzvorrichtung als Bekleidung für Treppengeländer aus Metall mit Handlauf aus Holz, einschl. Unter-, Halte-, Befestigungs-, Verstärkungsstrukturen usw. erf. aus Holz, in Abwicklung Treppenlauf und Podeste, mit Krümmlingen,                      Höhe ca. 80 bis 100 cm, Breite über 10 bis 35 cm, horizontal beidseitig und senkrecht gestellt, aus Spanplatten auf Filzpappe und Kunststofffolie, Dicke über 9 bis 14 mm, dreiseitig, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach Fläche bekleideter/belegtem Geländer, horizontal/senkrecht.                      Ort: Treppenläufe im Foyer, Treppenhäuser Ost und West, KG bis DG</p>				
	420,000	m2		
1.1.1.1.18				
<p><b>Schutzbekleidung auf Sandsteinfliesen D 9-14mm herstellen, vorhalten, beseitigen</b>                      Schutzvorrichtung als Belag für Bodenfläche aus Sandsteinfliesen,                      aus Mehrschicht-/Spanplatten auf Filzpappe und Kunststofffolie, Dicke (ca.) über 9 bis 15 mm, herstellen, vorhalten für die gesamte Baumaßnahme und wieder beseitigen nach Aufforderung AG, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche, horizontal.                      Ort: Foyer und Zugangsbereich Nordflügel, EG</p>				
	97,000	m2		
1.1.1.1.19				
<p><b>Schutzbekl./-belag Dachfläche herstellen, beseitigen</b>                      Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Dachflächen, aus Spanplatten aus Holzwerkstoff auf Bautenschutzmatte, Bautenschutzmatte aus Gummigranulat d &gt;= 5 mm, liefern, herstellen,                      4 Wochen vorhalten und wieder beseitigen, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche.                      Ort: Dach Anbau Aufzugs-/Treppenhauturm Nordflügel, Giebel West</p>				
	15,000	m2		
1.1.1.1.20				
<p><b>Schutzbekleidung/Belag Dach vorhalten</b>                      Schutzbekleidung/Belag, Dachfläche aus vorheriger Position, Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.</p>				
	270,000	m2wo		
1.1.1.1.21				
<p><b>Belag Eingang prov. herstellen, beseitigen</b>                      Belag für Lauffläche, aus Spanplatten aus Holzwerkstoff, einschl. UK aus Holz, liefern, absatzfrei und eben herstellen, 4 Wochen vorhalten und wieder beseitigen, Abrechnung nach belegter Fläche.                      Leistung aller erf. Zuschnitte und Verschnitt.</p>				

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.\***

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ort: Zugang Südflügel, Ecke Verbinder = Windfang 043/Flur 00.213

15,000 m2

1.1.1.1.22 **Belag Eingang vorhalten**

Belag, Eingang, aus vorheriger Position, Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

270,000 m2wo

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.2	<b>Abbrucharbeiten DIN 18459 Hochbau, nicht schadstoffbelastet</b>			
1.1.2.1	<b>Abbruch Bodenbeläge</b>			
1.1.2.1.1	<b>Abbruch / Entsorgung Fußbodenbelag PVC</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Fußbodenbelägen auf Estrichoberfläche in den Räumen, bestehend aus geklebtem PVC-Belag, einschließlich Sockelleisten und deren Befestigung, einschließlich ggf. unterliegende Trittschalldämmung und sonstige mögliche dämmende Unterlagen unter dem Fußbodenbelag, einschließlich ggf. vorhandener Ausgleichsmasse bis auf die nackte Estrichoberfläche, einschließlich aller Nebenarbeiten.			
	Ergebnis muss ein sauberer, belagfreier Estrichboden sein, sodass der nachfolgende Abriss "Sortenrein" erfolgen kann.			
	Abfallschlüsselnummer : 17 02 03			
	Ort: KG-DG			
	2.200,000	m2		
1.1.2.1.2	<b>Bodenbelag Treppenpodest PVC-Bodenbelag abbrechen D 0,4 cm v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch von Bodenbelag auf Treppenpodest, Belag aus PVC-Bodenbelag incl. Versiegelung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, geklebt, <b>Abbruchdicke &gt;= '0,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, einschl. Kleber, angrenzender Natur-/Kunststein ist vor Beschädigung zu schützen,</b>			
	aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	Ausführung vor Herstellung des Schutzbelages gemäß Vorpositionen.			
	140,000	m2		
1.1.2.1.3	<b>Bodenbelag Treppenlauf PVC-Bodenbelag abbrechen Lauf-B bis 0,35m D 0,4 cm v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	<b>Abbruch von Bodenbelag auf Treppenlauf, Trittstufe, Belag aus PVC-Bodenbelag incl. Versiegelung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Breite bis 0,35 m, geklebt, Abbruchdicke&gt;= '0,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, einschl. Kleber, angrenzender Natur-/Kunststein ist vor Beschädigung zu schützen,</b>			
	aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	Ausführung vor Herstellung des Schutzbelages gemäß Vorpositionen.			
	270,000	m		
1.1.2.1.4	<b>Bodenbelagsprofile aufnehmen Metall/Kunststoff laden transp. entsorg.</b>			
	Bodenbelagsprofile aufnehmen, aus Metall oder Kunststoff, geschraubt oder geklebt, Kanten- und /oder Übergangprofile u.dgl., sichtbare Breite >= 30 mm, sichtbare Höhe >= 25 mm, Länge >= 100 cm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, transportieren zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Entsorgungskosten übernimmt der AN.			
	ASN: 170203 bzw. 1704			
	330,000	m		
1.1.2.1.5	<b>Sockelstreifen PVC-Bodenbelag abbrechen H 80mm D 0,4 cm v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch Sockelstreifen aus PVC, Belagsstreifen und/oder Profil, incl. Versiegelung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Höhe >= 80 mm, geklebt, <b>Abbruchdicke &gt;= '0,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,</b>			
	aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.2.1.6	2.900,000	m		
<p><b>Abbruch / Entsorgung Fußbodenbelag PVC in tieferen Schichten</b></p> <p>Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Fußbodenbelägen, bestehend aus PVC-Belägen, wie vor beschrieben, die jedoch unterhalb des sichtbaren Bestandsfußbodens in tieferen Lagen verklebt wurden, sonst wie vor.</p> <p>Abrechnung je Schicht PVC inkl. Kleber in m<sup>2</sup></p> <p>Abfallschlüsselnummer : 17 02 03</p> <p>Ort: KG-DG</p>				
1.1.2.1.7	900,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Abbruch / Entsorgung Fußbodenbelag Textil</b></p> <p>Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Fußbodenbelägen auf Estrichoberfläche in den Räumen, bestehend aus geklebter Textil-Auslegware, einschließlich Sockelleisten und deren Befestigung, einschließlich ggf. unterliegende Trittschalldämmung und sonstige mögliche dämmende Unterlagen unter dem Fußbodenbelag bis auf die nackte Estrichoberfläche, einschließlich aller Nebenarbeiten.</p> <p>Ergebnis muss ein sauberer, belagfreier Estrichboden sein, sodass der nachfolgende Abriss "Sortenrein" erfolgen kann.</p> <p>Abfallschlüsselnummer : 17 09 04</p> <p>Ort: EG-2. OG</p>				
1.1.2.1.8	250,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Abbruch / Entsorgung Fußbodenbelag Textil in tieferen Schichten</b></p> <p>Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Fußbodenbelägen, bestehend aus Textilbelägen, wie vor beschrieben, die jedoch unterhalb des sichtbaren Bestandsfußbodens in tieferen Lagen verklebt wurden.</p> <p>Abrechnung je Schicht Textilbelag inkl. Kleber in m<sup>2</sup></p> <p>Abfallschlüsselnummer : 17 09 04</p> <p>Ort: EG-2. OG</p>				
1.1.2.1.9	80,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Sockelstreifen Nadelvliesbodenbelag abbrechen H 50mm D 1,4 cm v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN</b></p> <p>Abbruch Sockelstreifen aus Nadelvliesbodenbelag, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Höhe &gt;= 50 mm, geklebt, <b>Abbruchdicke &gt;= '1,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,</b></p> <p>aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischter Bau- und Abbruchabfall Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>				
1.1.2.1.10	330,000	m		
<p><b>Abbruch / Entsorgung Hartgummigranulat</b></p> <p>Abbruch und fachgerechte Entsorgung von dämmenden Materialien auf Betonoberfläche unter Estrichen in den Räumen, bestehend aus Hartgummigranulatmatten und deren Befestigung bis auf die nackte Deckenoberfläche, einschließlich aller Nebenarbeiten.</p> <p>Abfallschlüsselnummer : 170904</p> <p>Ort: EG-DG</p>				
1.1.2.1.11	700,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Sockelstreifen Kautschuk-Bodenbelag abbrechen H 50mm D 1,4 cm v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN</b></p> <p>Abbruch Sockelstreifen aus Kautschuk, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Höhe &gt;= 50 mm, geklebt, <b>Abbruchdicke &gt;= '1,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,</b></p> <p>aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN,</p>				

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

1.300,000 m

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.2.2	<b>Abbruch Estriche</b>			
1.1.2.2.1	<b>Abbruch Zementestrich, Entsorgung gesondert</b>			
	Abbruch des Zementestrich- bzw. Betonbodens, einschließlich aller Nebenarbeiten, Kanten an den angrenzenden Bauteilen sauber und eben, lot- und fluchtrechte Kanten sind zu hinterlassen.			
	Betonbruch sortieren, laden, transportieren und abfahren, Entsorgung nach Zuordnungsklassen in gesonderter Position (nachfolgende).			
	Art: Zementestrich/Betonschicht auf Trennlage, mit Anhaftungen oben Kleberreste oder Reste Träger Bodenbelag/Filz usw.			
	Dicke verschieden, d= ca. 40 - 60 mm, in Teilbereichen auch dicker.			
	Hinweis: Abrechnung Entsorgung Betonestrich mit Anhaftungen von asbesthaltigen oder PAK-haltigen Sperrpappen oder Vergussmassen in gesonderten Positionen Titel Abbrucharbeiten DIN 18448, schadstoffbelastet!			
	Abfallschlüsselnummer: 17 01 01			
	Ort: KG-DG			
1.1.2.2.2	1.660,000	m2		
	<b>Entsorgung Betonbruch, verwertbar i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt) Z1.1</b>			
	Entsorgung Betonbruch (Mörtel, Betonestrich etc.)			
	Betonbruch aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Entsorgung:			
	- gemäß Analytik, i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Zuordnungsklasse Z1.1, ASN 170101.			
1.1.2.2.3	185,000	t		
	<b>Zulageposition Entsorgung Betonbruch, verwertbar i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt) Z1.2</b>			
	Zulage zu Position: Entsorgung Betonbruch Z1.1			
	Betonbruch aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Entsorgung:			
	- gemäß Analytik, i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Zuordnungsklasse Z1.2, ASN 170101.			
1.1.2.2.4	47,000	t		
	<b>Zulageposition Entsorgung Betonbruch, verwertbar bis Z2</b>			
	Zulage zu Position: Entsorgung Betonbruch Z1.1;			
	Betonbruch aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Entsorgung:			
	- gemäß Analytik, i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Zuordnungsklasse Z2, ASN 170101.			
1.1.2.2.5	31,000	t		
	<b>Zulageposition Entsorgung Betonbruch, verwertbar &gt; Z2</b>			
	Zulage zu Position: Entsorgung Betonbruch Z1.1;			
	Betonbruch aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;			
	Schadstoffe: PAK, MKW, Phenolindex;			
	Entsorgung:			
	- gemäß Analytik, i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Zuordnungsklasse > Z2, ASN 170101.			
	16,000	t		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.2.2.6		<b>Analytik i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)</b> Beprobung des Betonbruchs aus Haufwerken der  abgebrochenen Bauteile i.S.d. TR LAGA PN 98; Analysen der  Mischproben zur Feststellung des Entsorgungsweges;  Bestimmung der Parameter i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)  Mindestumfang durch ein unabhängiges Labor, einschließlich  Probenentnahme, Analysen und Bericht.		
	2,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.2.3 **Abbruch Wand- und Deckenbeläge**

**Hinweis zum Abbruch im DG**

Abbrüche im Bereich Dachstuhl/Dachgeschoss erfolgen erst nach Reinigung der Wandflächen bzw. des gesamten Dachraumes und entsprechender Freimessung.

Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

**Hinweis zum Abbruch Putz und Stuck an Wänden und Decken**

Abbrüche von Putz und Stuck mit Farbanstrich an Wänden und Decken haben unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen nach dem Arbeits- und Sicherheitsplan gemäß BGR 128 vom 08.05.2025 zu erfolgen:

"Die Wandflächen innerhalb des Gebäudes wurden ursprünglich mit Farben beschichtet, die gesundheitsschädliche Schwermetalle wie Blei, Zink etc. in hohen Konzentrationen enthalten können. Aus diesem Grund sind für sämtliche staubverursachenden Arbeiten in diesem Bereich neben der PSA, Atemschutzmasken der Stufe P2 (schützen gegen gesundheitsschädliche Stäube) zu tragen."

Aufwendungen hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

1.1.2.3.1 **Abbruch / Entsorgung Wandbelag Tapete**

Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Wandbelägen, bestehend aus Tapete (Rauhfaser oder ähnlichen papierartigen Beklebung) mit Farbanstrich, Wände sauber abwaschen bzw. abkratzen, Ergebnis ist eine saubere, ebene Wandfläche, frei von jeglichem Belag,

einschließlich Leibungen, Stürze und aller Nebenarbeiten (insbesondere der Beseitigung der Tapetenreste vom Fußboden - REINIGUNG !)

Wandhöhe bis ca. 3,65m üOKFB, einschl. der hierfür erf. Rüstung

Abfallschlüsselnummer : 170904

Ort: KG-DG

7.170,000 m2

1.1.2.3.2 **Zulage Wandbeläge für Tapeten doppellagig geklebt**

Zulage zur Vorposition für die Entfernung von Wandbelägen, die doppellagig verklebt wurden.

Wandhöhe bis ca. 3,65m üOKFB, einschl. der hierfür erf. Rüstung.

Abfallschlüsselnummer : 170904

3.341,000 m2

1.1.2.3.3 **Abbruch / Entsorgung Wandbelag PVC**

Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Wandbelägen auf Gipskarton- oder Mauerwerksoberfläche in den Räumen, bestehend aus geklebtem PVC-Belag, einschließlich aller Nebenarbeiten, Höhe bis 3,65 m einschl. der hierfür erf. Rüstung.

Ergebnis muss eine saubere, belagfreie Wand sein, sodass der nachfolgende Abriss "Sortenrein" erfolgen kann.

Abfallschlüsselnummer : 17 02 03

Ort: EG - 1. OG

210,000 m2

1.1.2.3.4 **Putz innen an Außenwand abbrechen D 3 cm 13kN/m3 v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Entsorg. AN**

Abbruch von Putz innen an Außenwand, Kalkzement-Putzmörtel mit Anstrich, ohne Putzträger, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Putz an Wand, Leibungen und Stürze, Abbruchdicke ca. 3 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Gerüste,

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW/in Container des AN laden, transportieren, zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN, entsorgen.

Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

2.000,000 m2

1.1.2.3.5 **Abbruch / Entsorgung Putz KG salzhaltig**

Abbruch und fachgerechte Entsorgung von schadhaftem, salzhaltigem Putz an Außen- und Innenwand, innen, Kalkzement-Putzmörtel mit Anstrich, Abbruchdicke bis 2 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, Abfall ist nicht gefährlich, nicht

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau).		
		Ort: KG		
1.1.2.3.6	450,000	m2		
		<b>Putz Innenwand abbrechen D 3 cm 13kN/m3 v.Hand laden transp. entsorgen, nicht schadstoffbelastet</b>		
		Abbruch von Putz an Innenwand, Kalkzement-Putzmörtel mit Anstrich, ohne Putzträger, in Teilflächen nach Vorgabe Bauleitung Architekt, Abbruchdicke ca. '3' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Rüstung, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,		
		aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, laden, transportieren und entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau).		
		Die Abbruchkante zum verbleibenden Bestand muss so ausgeführt werden, dass das nachfolgende Gewerk, wie Innenputz, ohne zusätzliche Maßnahmen anarbeiten kann.		
		Ort: EG-DG		
1.1.2.3.7	6.000,000	m2		
		<b>Putz Decke abbrechen 13kN/m3 D 3 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>		
		Abbruch von Putz an Decke, Kalkzement-Putzmörtel mit Anstrich, ohne Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m3, Größe der Teilbereiche verschieden, Abbruchdicke ca. '3' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,5 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, aus System Decke "Nepos", Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150,		
		aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
		Die Abbruchkante zum verbleibenden Bestand muss so ausgeführt werden, dass das nachfolgende Gewerk, wie Innenputz, ohne zusätzliche Maßnahmen anarbeiten kann.		
		Ort: KG, Verbinder		
1.1.2.3.8	240,000	m2		
		<b>Putz Decke Rippenstreckmetall abbrechen nicht schadstoffbelastet 13kN/m3 D 5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN</b>		
		Abbruch von Putz an Decke, Kalkzement-Putzmörtel mit Anstrich, einschl. Putzträger aus Rippenstreckmetall o.ä., im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m3, Abbruchdicke '5' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. erf. Rüstung, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559,		
		aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
		Ort: Haupttreppenhaus, alle Geschosse		
1.1.2.3.9	300,000	m2		
		<b>Stuckgesims Abwickl. bis 0,5m abbrechen 13kN/m3 D 10 cm v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>		
		Abbruch von Stuckgesims an Wand unter Decke, Abwicklung bis 0,5 m, Putzmörtel auf Gips- und/oder Kalkbasis, mit Putzträger, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 >= 13 kN/m3, Abbruchdicke ca. '10' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. erf. Gerüst, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,		
		aufgenommene Stoffe sammeln, laden, transportieren, entsorgen, zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.2.3.10	130,000	m		
<p><b>Abbruch / Entsorgung Deckenbeläge Tapete</b></p> <p>Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Deckenbelägen an der Unterseite der Decken, bestehend aus Tapete (Rauhfaser oder Glatttapete) mit Anstrich einschließlich aller Nebenarbeiten, einschließlich der Unterseiten der Treppenläufe und Podeste. Ergebnis ist eine saubere, glatte, ebene Deckenunterseite ohne Rückstände jeglicher Art</p> <p>Arbeitshöhe über Kopf: bis ca. 3,65m ü.OKFB, einschl. der hierfür erf. Rüstung</p> <p>Abfallschlüsselnummer : 170904</p> <p>Ort: alle Geschosse</p>				
1.1.2.3.11	400,000	m2		
<p><b>Zulage Deckenbeläge für Tapeten doppellagig geklebt</b></p> <p>Zulage zur Vorposition für die Entfernung von Deckenbelägen, die doppellagig verklebt wurden.</p> <p>Arbeitshöhe über Kopf: bis ca. 3,65m üOKFB, einschl. der hierfür erf. Rüstung</p> <p>Abfallschlüsselnummer : 170904</p> <p>Ort: alle Geschosse</p>				
1.1.2.3.12	50,000	m2		
<p><b>Fliesen/Platten Wand Fliese/Pl. D 30-35mm abrechen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170103 Vergüt.Entsorg. AN</b></p> <p>Abbruch von Fliesen/Platten an Wand, aus Steingutfliesen, kleinformatig, Dicke über 30 bis 35 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, in unterschiedlich großen Teilflächen und Abwicklungen, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. erf. Rüstung, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170103 Fliesen/Ziegel/Keramik bzw. 170107, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p> <p>Ort: in allen Etagen</p>				
1.1.2.3.13	520,000	m2		
<p><b>Sichern Wandfliesen Bestand</b></p> <p>Sichern von Wandbelägen Fliesen Bestand, Flächen nach Vorgabe AG/Bauleitung, Wand und Pfeiler, Fuge zum Bereich Abbruch sauber und</p> <p>ohne Beschädigung bleibende Fliesen einschneiden, vertikal und horizontal. Schützen Flächen mit Folie und Klebeband, Material liefern, anbringen,</p> <p>vorhalten und wieder beseitigen.</p> <p>Ort: EG Umkleide Personal Verbinder EG (R. 038/038.2)</p>				
1.1.2.3.14	35,000	m2		
<p><b>Fliesen/Platten Vitrinen Fliese/Pl. D bis 10mm abrechen</b></p> <p>Abbruch von Fliesen/Platten in Wandvitrine, Wandnische mit Leibungen, Abbruch Rückwand und Leibungen umlaufen, aus Steingutfliesen o.ä., kleinformatig, Dicke bis 10 mm, einschl. Kleber/Mörtelbett, Bettungsdicke ca. 3 cm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m,</p> <p>Nischenmaß ca. 1,01x1,25x0,25 m,</p> <p>Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, transportieren, laden in Behälter des AN, abfahren und entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170103/07. Entsorgung übernimmt der AN.</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Ort: EG			
	30,000	m2		
1.1.2.3.15	<b>Abbruch Fliesen an WC-Trennwand</b>			
	Abbruch von Fliesen an WC-Trennwänden, aus Steingut-/Steinzeugfliesen o.ä., kleinformatig, Dicke bis 10 mm, einschl. Kleber/Mörtelbett, Bettungsdicke ca. 1 cm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m,			
	Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, transportieren, laden in Behälter des AN, abfahren und entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170103/07. Entsorgung übernimmt der AN.			
	Ort: alle Geschosse			
	20,000	m2		
1.1.2.3.16	<b>Abbruch Bodenfliesen inkl. Fliesenkleber</b>			
	Abbruch von Fliesen/Platten auf Boden, aus Steinzeugfliesen und Terrazzo, klein-/mittelformatig, Dicke bis 30 mm, einschl. Kleber/Mörtelbett, Bettungsdicke ca. 3 cm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen,			
	Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, transportieren, laden in Behälter des AN, abfahren und entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170103/07. Entsorgung übernimmt der AN.			
	Ort: alle Geschosse			
	340,000	m2		
1.1.2.3.17	<b>Abbruch Bodenfliesen inkl. Fliesenkleber, in tieferen Schichten</b>			
	Abbruch Bodenfliesen mit Fliesenkleber/Mörtel wie vor beschrieben, jedoch in tieferen Schichten des Bodenaufbaus, z.B. aus überfliesten oder mit Estrich/Belag+Ausgleich überbauten Fliesenflächen, sonst wie vor.			
	Ort: alle Geschosse			
	100,000	m2		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Höhe Wange über OKG ca. 0,25 m		
		Mengen, cirka:		
		Stahlrohr/Handlauf ca. 17,50 m		
		Kantenwinkel ca. 9,10 m		
		Stahlbeton Wand/Wange ca. 3,00 m3		
		Stahlbeton Podest/Stufen/Sohle/Fund. ca. 5,50 m3		
		Abfallschlüsselnummer: 17 01 01, 17 04 05		
1.1.2.4.5	1,000	St		
		<b>Zulage zum Abbruch Kellertreppe Freistimmen Geländeranschlüsse Fassade</b>		
		Zulage zum Abbruch Kellertreppe für das saubere Freistimmen und Ausbauen der Anschlüsse Stahlrohre Geländer aus der Klinkerfassade, Verschluss Löcher in der Fassade erfolgt über das Gewerk Maurerarbeiten.		
		Das Freistimmen hat vorsichtig und bestandsschonend zu erfolgen, sodass möglichst keine angrenzenden Ziegel beschädigt werden.		
1.1.2.4.6	2,000	St		
		<b>Abbruch / Entsorgung Rampenanlage</b>		
		Abbruch und fachgerechte Entsorgung der Rampenanlage in fertiger Arbeit, Anlage bestehend aus Stahlbetonwangen und Fundamenten, Anlage mit Podest und Beton-Blockstufen, zweiseitigem Metallgeländer aus Edelstahlrohr, Laufbereiche gepflastert, im Laufbereich Entwässerungsrinnen, Entwässerungsleitung aus PVC-Rohren usw.,		
		7 Stufen ca. 17/30 cm, ca. 1,30 breit		
		Lauflänge der Rampe mit Treppe und Podest ca. 29,00m		
		Laufbreite Rampe ca. 1,30 m		
		Breite: ca. 1,80 m		
		Höhe: ca. 1,15 m ü. OKG		
		Mengen, cirka:		
		Edelstahlrohr ca. 160,00 m		
		Stahlbeton Wand/Wange ca. 16,50 m3		
		Stahlbeton Fund. ca. 30,50 m3		
		Pflaster mit Unterbau ca. 38,00 m2		
		Kiesauffüllung ca. 40,00 m3		
		Blockstufen ca. 7 Stck		
		Rinnen ca. 3 Stck		
		KG-Rohr ca. 25,00 m		
		Abfallschlüssel-Nummer: 17 01 01, 17 02 03, 17 04 05, 17 05 04,		
1.1.2.4.7	1,000	St		
		<b>Abbruch/Entsorgung Anlieferungsrampe</b>		
		Abbruch und fachgerechte Entsorgung der Anlieferungsrampe in fertiger Leistung, Anlage bestehend aus Edelstahlrohrgeländer, Stufen aus Stahlbeton, Tritt- und Setzstufen belegt mit Terrazzoplatten, Podest und Fundamente aus Stahlbeton, Podest mit Terrazzoplatten belegt, Wangen aus Verblendmauerwerk, abgedeckt mit Beton, Anfahrerschutz aus Stahlprofilen als geschweißte Konstruktion, Be-/Entladerampen aus Stahl-Riffelblechplatten, beweglich angeschweißt an Anfahrerschutz, Einzelfundamente aus Beton, einschließlich aller Nebenarbeiten.		
		5 Steigungen, ca. 17/30 cm		
		Rampenlänge ca. 6,50 m		
		Rampenbreite ca. 1,70 m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Rampenhöhe ü. OKG ca. 1,20 m			
	Mengen, cirka:			
	Edelstahlrohr ca. 15,50 m			
	Anfahrerschutz Profilstahl ca. 19,50 m			
	Riffelblech ca. ca. 3 m2			
	Mauerwerk Wand/Wange ca. 3,00 m3			
	Stahlbeton Podest/Stufen/Sohle/Fund. ca. 6,50 m3			
	Kiesauffüllung ca. 6,5 m3			
	Beton ca. ca. 1,00 m3			
	Terrazzoplatten ca. 13,50 m2			
	Sperrpappe/-anstriche ca. 10,00 m2			
	Hinweis: Sofern die Sperrpappe schadstoffbelastet sein sollte, so wird der Abbruch dieser Pappe, Anstriche bzw. Teile mit Anhaftung unter dem Titel "Abbrucharbeiten DIN 18448, schadstoffbelastet" entsprechend abgerechnet.			
	Abfallschlüsselnummer: 17 01 01, 17 01 03, 17 01 07, 17 03 02, 17 04 05, 17 05 04			
1,000	St			

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.2.5	<b>sonstige Abbrüche</b>			
1.1.2.5.1	<p><b>Schlitz öffnen stemmen Mauerwerk Mauerziegel B 15 cm T 15 cm v.Hand zerkleinern laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN</b></p> <p>Schlitz öffnen, durch Stemmen, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, zur Freilegung von Rohrleitungen, wie Heizleitungen, Trinkwasserleitungen udgl.,  <b>Schlitzbreite ca. '15' cm, Schlitztiefe ca. 15 cm, '15' cm,</b></p> <p>Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Rüstung, aufgenommene Stoffe sammeln, zerkleinern, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>			
	2.500,000	m		
1.1.2.5.2	<p><b>Durchbruch herstellen stemmen Mauerwerk Mauerziegel 300-400cm2 T 25-30cm v.Hand zerkleinern laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN</b></p> <p>Durchbruch herstellen, durch Stemmen, Untergrundfläche senkrecht, aus</p> <p>Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, zur Freilegung von Rohrleitungen, Einzelöffnung über 300 bis 400 cm2, Tiefe über 25 bis 45 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, einschl. hierfür erf. Rüstung, aufgenommene Stoffe sammeln, zerkleinern, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>			
	250,000	St		
1.1.2.5.3	<p><b>Durchbruch herstellen stemmen Decke Nepos 300-400cm2 T 25 cm v.Hand zerkleinern laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN</b></p> <p>Durchbruch herstellen, durch Stemmen, Untergrundfläche waagrecht, aus</p> <p>aus Mauerziegel, Decke System Nepos, ohne Bekleidungen und Beschichtungen,</p> <p>zur Freilegung von Rohrleitungen, Einzelöffnung über 300 bis 400 cm2, Tiefe ca. 25 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, vorh. Bewehrung ist zu erhalten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung mit größter Vorsicht, Arbeitshöhe bis 4 m, aufgenommene Stoffe sammeln, zerkleinern, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>			
	350,000	St		
1.1.2.5.4	<p><b>Abbruch / Entsorgung WC-Trennwand</b></p> <p>Abbruch und fachgerechte Entsorgung von WC-Trennwänden inkl. Schamwänden bestehend aus Holz und/oder beschichteten Vollspanplatten, ggf. mit PU-Kern, inkl. sämtlicher Anbauteile, wie Rahmen, Beschläge, Türen, Drückergarnituren, Schlösser, Standfüße, etc. in vollständiger Leistung.</p> <p>Abfallschlüsselnummer: 17 02 01, 17 04 02</p>			
	20,000	m2		
1.1.2.5.5	<p><b>Abbruch / Entsorgung Zaungitter Kellertrennwand</b></p> <p>Abbruch und fachgerechte Entsorgung der Kellerabtrennung, bestehend aus Zaungittern, raumhoch, inkl. sämtlicher Verbindungsmittel, inkl. Tür raumhoch,</p> <p>Höhe bis 3,0 m.</p> <p>ASN: 170405</p> <p>Ort: KG</p>			
	25,000	m2		
1.1.2.5.6	<p><b>Abbruch / Entsorgung Bitumenpappe</b></p> <p>Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Abdeckmaterial aus Bitumenpappe sowie Dachpappe über dem Lieferanteneingang, ein- oder ggf. mehrlagig, Bahndicke über 1 bis 2 mm, verklebt.</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.2.5.7	500,000	m2		
	<b>Abbruch / Entsorgung Edelstahlschutzschienen</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung der Kantenschutzschienen, aus Edelstahl, quadratisch, Länge ca. 150 cm. Abbruch von Hand / mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, in Container laden und abfahren.			
	Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.			
	Abfallschlüsselnummer: 17 04 05			
1.1.2.5.8	25,000	St		
	<b>Stahlkonstruktion Doppel-T-Träger HEA L 2,75-3m abbrechen v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt. Entsorg. AN</b>			
	Abbruch der Stahlkonstruktion, korrosionsschutzbeschichtet, geschweißt und geschraubt, aus Formstahl, Doppel-T-Träger HEA, Profilhöhe bis 180 mm, Einzellänge über 2,75 bis 3 m, Rahmen mit Kontaktplatten horizontal auf Estrich verschraubt, einschl. Befestigungsmittel, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, einschl. zerteilen in handliche Längen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.1.2.5.9	300,000	kg		
	<b>Abbruch / Entsorgung Holzpodest aus Spanplatten und Holz-UK</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung vom Holzpodest auf Estrich in den Räumen, bestehend aus Spanplatte, ggf. geklebt und/oder mit Nut und Feder System, beklebt mit Filzbelag und Unterkonstruktion aus Holz, einschließlich aller Verbindungs- und Befestigungsmitel, einschl. aller Nebenarbeiten.			
	Abmessung ca. 1,5x2,0 m, ca. 20 cm hoch			
	Abfallschlüsselnummer : 17 02 01, 17 09 04			
	Ort: EG			
1.1.2.5.10	1,000	St		
	<b>Abbruch / Entsorgung Mehrschichten-Spanplatte</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Unterbelägen auf Estrichoberfläche in den Räumen, bestehend aus Mehrschichten-Spanplatte, ggf. geklebt und/oder mit Nut und Feder System, einschließlich ggf. unterliegende Trittschalldämmung und sonstige mögliche dämmende Unterlagen unter dem Fussbodenbelag bis auf die nackte Estrichoberfläche, einschließlich aller Nebenarbeiten.			
	Ergebnis muss ein sauberer, belagfreier Estrichboden sein, sodass der nachfolgende Abriss "Sortenrein" erfolgen kann.			
	Abfallschlüsselnummer : 17 02 01			
	Ort: EG-DG			
1.1.2.5.11	50,000	m2		
	<b>Abbruch / Entsorgung Innenfensterbänke Holzwerkstoff</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Innenfensterbänken bestehend aus Holzwerkstoff in verschiedenen Dicken und Ausladungen, einschl. Bettung aus Mörtel und Kleber.			
	Dicke bis ca. 50 mm			
	Ausladung bis ca. 50 cm			
	Abfallschlüsselnummer: 17 02 01, 17 09 04			
1.1.2.5.12	300,000	m		
	<b>Abbruch / Entsorgung Innenfensterbänke Natur- und Betonwerkstein</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Innenfensterbänken bestehend aus Naturstein und/oder Betonwerkstein in verschiedenen Dicken und Ausladungen, einschl. Mörtelbett.			
	Dicke bis ca. 70 mm			
	Ausladung bis ca. 50 cm			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abfallschlüsselnummer: 17 01 07

30,000 m

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.2.6	<b>Abbruch / Entsorgung von Einbauten und Ausstattung</b>			
1.1.2.6.1	<b>Abbruch / Entsorgung von Einbauten, Sperrmüll</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Einbauten als Sperrmüll, bestehend aus Holzkonstruktionen und Holzwerkstoffen, beschichtet, unbeschichtet, mit Glastüren, mit Metall und Kunststoff, mit Fliesenbelägen usw. in den Räumen, wie bspw. Einbauschränke, Borde, Regale, Labortische sowie sonstige mit dem Bauwerk fest verbundenen Einrichtungsgegenstände, einschl. aller Befestigungsmittel.			
	Einbauten und Einrichtungsgegenstände vom Untergrund lösen/ausbrechen, zerlegen, zerkleinern, Schutt in Container laden, abfahren und fachgerecht entsorgen.			
	Montagehöhe bis 2,65m ü.OKFFB			
	Abrechnung erfolgt nach Wiegeschein Deponie/Wertstoffhof zum Nachweis			
	Deponie/Wertstoffhof nach Wahl des AN			
	Abfallschlüsselnummer : 20 03 07			
	10,000	t	_____	_____
1.1.2.6.2	<b>Abbruch / Entsorgung von Einbauten, Sperrmüll</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Einbauten als Sperrmüll, bestehend aus Metallkonstruktionen, beschichtet, mit Glas- oder Metalltüren, mit Metall und Kunststoffteilen usw. in den Räumen, wie bspw. Laborschränke, Spinde, Borde, Regale, Labortische, HK-Bekleidungen, sowie sonstige mit dem Bauwerk fest verbundenen Einrichtungsgegenstände, einschl. aller Befestigungsmittel.			
	Einbauten und Einrichtungsgegenstände vom Untergrund lösen/ausbrechen, zerlegen, Schutt in Container laden, abfahren und fachgerecht entsorgen.			
	Montagehöhe bis 2,65m ü.OKFFB			
	Abrechnung erfolgt nach Wiegeschein Deponie/Wertstoffhof zum Nachweis			
	Deponie/Wertstoffhof nach Wahl des AN			
	Abfallschlüsselnummer : 20 03 07			
	6,500	t	_____	_____
1.1.2.6.3	<b>Abbruch / Entsorgung von Ausstattung, Sperrmüll</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Ausstattung als Sperrmüll, bestehend aus Holzkonstruktionen und Holzwerkstoffen, beschichtet, unbeschichtet, mit Glastüren, mit Metall und Kunststoff, mit Fliesenbelägen usw. in den Räumen, wie bspw. Einbauschränke, Schränke, Borde, Regale, Labortische sowie sonstige lose stehende Einrichtungsgegenstände.			
	Einrichtungsgegenstände zerlegen, zerkleinern, Schutt in Container laden, abfahren und fachgerecht entsorgen.			
	Montagehöhe bis 2,65m ü.OKFFB			
	Abrechnung erfolgt nach Wiegeschein Deponie/Wertstoffhof zum Nachweis			
	Deponie/Wertstoffhof nach Wahl des AN			
	Abfallschlüsselnummer : 20 03 07			
	5,500	t	_____	_____
1.1.2.6.4	<b>Laden / Transportieren / Entsorgung Siedlungsabfälle, Hausmüll</b>			
	Laden, Sammeln, Transportieren und fachgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen/Hausmüll, bestehend aus Nutzerrückständen, einschließlich aller Nebenarbeiten, im Ergebnis ist ein sauberer, beräumter Raum zu übergeben.			
	Abrechnung erfolgt nach Wiegeschein Deponie/Wertstoffhof zum Nachweis			
	Deponie/Wertstoffhof nach Wahl des AN			
	Abfallschlüsselnummer : 20 03 01			
	2,000	t	_____	_____
1.1.2.6.5	<b>Abbruch / Entsorgung Stahl UK für OP-Lampen</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung der Stahlunterkonstruktionen der OP-Lampen in der Deckenebene bestehend aus Stahlträgern verschiedener Abmessungen. Leistung inkl. Abbruch und Entsorgung sämtlicher Befestigungsmittel.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Höhe bis 3,65 m, einschl. der hierfür erf. Rüstung		
		Abfallschlüsselnummer: 17 04 05		
1.1.2.6.6	2,000	St		
		<b>Abbruch / Entsorgung Verdunkelungseinrichtungen</b>		
		Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Verdunkelungseinrichtungen der Fenster, wie bspw. Rollläden, Jalousien, Plissees oder Vorhängen inkl. Vorhangstange, Kästen, Schienen usw. inkl. aller Befestigungsmaterialien und dazugehörigen Anbauteile.		
		Fenstermaße: bis ca. 1,70 x 2,25 m		
		Abfallschlüsselnummer: 17 09 04		
1.1.2.6.7	140,000	St		
		<b>Abbruch / Entsorgung Verdunkelungseinrichtungen</b>		
		Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Verdunkelungseinrichtungen der Fenster, wie bspw. Rollläden, Jalousien, Plissees oder Vorhängen inkl. Vorhangstange, Kästen, Schienen usw. inkl. aller Befestigungsmaterialien und dazugehörigen Anbauteile.		
		Fenstermaße: bis ca. 1,0 x 3,10 m		
		Abfallschlüsselnummer: 17 09 04		
1.1.2.6.8	4,000	St		
		<b>Abbruch Türblatt Innentür Holz, einflüglig</b>		
		Abbruch Türblatt, Innentür, einflüglig, aus Holz/Holzwerkstoff, mit und ohne Glasfüllung, incl. Drücker, Schloss, Bänder usw., Demontage/Bergen Umfassungszarge in gesondertem Gewerk/Los Tischler.		
		Breite Nennmaß Wandöffnung ca. 0,91 - 1,06 m, Höhe Nennmaß Wandöffnung ca. 1,95 - 2,15 m, Maulweite/Wanddicke 300 - 450 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen,		
		Türblatt vom Tischler seittl. abgelegt/abgestellt, aufnehmen, laden, transportieren und entsorgen.		
		Anfallenden Schutt laden und entsorgen.		
		Abfallschlüsselnummer : 17 02 01		
		Ort: EG Nordflügel Ost (T125, 127, 128, 129, 130)		
		2. OG Nordflügel West (T303, 304, 309, 310, 311, 312, 315, 317, 318, 319)		
		2. OG Nordflügel Ost (T327, 328, 330, 332, 333, 334, 335, 337, 338, 341)		
1.1.2.6.9	28,000	St		
		<b>Abbruch / Entsorgung Innentüren Holz</b>		
		Abbruch der Innentüren aus Beton-, Mauerwerks- bzw. Gipskartonwänden, Wandstärke 10 - 50 cm, und fachgerechte Entsorgung der Innentüren mit Zarge und Beschlägen, bestehend aus leichtem Holz-Waben-Türflügel und Stahlrahmen als Blendrahmen, Eck- und Umfassungszargen, z.T. auch Holzrahmen, und Türblatt, z.T. mit Glaseinsätzen, einschl. Abbruch / Entsorgung von Schwellen, bestehend aus verschiedenen Materialien, wie bspw. Granit, Beton, Holz, etc, vollständig entfernen, Abbruchflächen, insbesondere Beton- und Mauerwerksflächen sauber und gerade, lot- und fluchtgerecht, einschließlich aller Nebenarbeiten.		
		h= bis ca. 2,22 m		
		b= ca. 0,70 bis 1,48 m		
		Abfallschlüsselnummer : 17 02 01		
		Ort: KG-DG		
1.1.2.6.10	142,000	St		
		<b>Abbruch / Entsorgung Innentüren Alu</b>		
		Abbruch der Innentüren durch fachgerechtes Herausschneiden aus Beton-, Mauerwerks- bzw. Gipskartonwänden, Wandstärke 10 - 50 cm, und fachgerechte Entsorgung der Innentüren, bestehend aus Aluminiumtürflügel und Stahlrahmen als Blendrahmen, Eck- und Umfassungszargen, z.T. auch Holzrahmen, und Türblatt einschl. Abbruch / Entsorgung von Schwellen, bestehend aus verschiedenen Materialien, wie bspw. Granit, Beton, Holz, etc, vollständig entfernen, Abbruchflächen, insbesondere Betonschnittkanten sauber und gerade, lot- und fluchtgerecht, einschließlich aller Nebenarbeiten.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	h= bis ca. 2,22 m			
	b= bis ca. 1,20 m			
	Abfallschlüsselnummer : 17 04 02			
	Ort: KG und DG			
1.1.2.6.11	1,000	St		
	<b>Abbruch / Entsorgung Kellertüren Stahl</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung der Kellertüren, bestehend aus Stahl(blech)flügel und Stahlrahmen (Zarge), vollständig entfernen, Abbruchflächen sauber und gerade, lot- und fluchtgerecht, einschließlich aller Nebenarbeiten			
	h= ca. 2,01m			
	b= ca. 0,885m			
	Abfallschlüsselnummer : 17 04 05			
	Ort: KG			
1.1.2.6.12	3,000	St		
	<b>Abbruch / Entsorgung Oberlichter</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Oberlichtern oberhalb von Innentüren bzw. als Innenfenster in Leichtbauwänden inkl. Holzrahmen, einschl. aller notwendigen Nebenarbeiten.			
	Abmessungen: bis ca. 130 x 130 cm			
	Abfallschlüsselnummer: 17 02 02, 17 02 01			
1.1.2.6.13	15,000	St		
	<b>Abbruch / Entsorgung Fenster</b>			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Fenster, mehrteilig, innen, in Wänden aus Mauerwerk, inkl. Verglasung, Holzrahmen, Verleistung/Bekleidung, einschl. aller notwendigen Nebenarbeiten.			
	Abmessungen: bis ca. 220 x 130 cm			
	Abfallschlüsselnummer: 17 02 02, 17 02 01			
1.1.2.6.14	1,000	St		
	<b>Demontage / Entsorgung OP-Zubehör, deckenhängend</b>			
	Demontage und fachgerechte Entsorgung des an der Decke hängenden OP-Zubehörs bestehend aus			
	- Schwenkarmen der Lampen			
	- Schwenkarmen des OP-Zubehörs			
	- Kabel			
	- Lampenschirm inkl. Leuchtmittel			
	- Befestigungsmittel/UK			
	- sämtliche Griffe / Armaturen / Zubehörteile			
	Höhe bis 3,65 m, einschl. der hierfür erf. Rüstung			
	ASN: 170905			
1.1.2.6.15	6,000	St		
	<b>Fenster Vitrine Stahl niro abbrechen H 1250 mm B 1010 mm Rahmen-D 68 mm Füllungs-D 10 mm v.Hand laden transp. entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch des Fensters der Einbauvitrine, des Einfachfensters, Fensterflügel mit Glasfüllung, einteilig, aus nichtrostendem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme einschl. Beschläge, Höhe Blendrahmen ca. 1250 mm, Breite Blendrahmen ca. 1010 mm, einschl. Blendrahmen,			
	Dicke Rahmen ca. 68 mm,			
	Dicke Füllung ca. 10 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen (wesentlich im EG), Arbeitshöhe bis 2 m,			
	Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,			
	aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,			

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**





Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.3 **Abbrucharbeiten DIN 18459 HLS-Installation**

**I Baubeschreibung und Kalkulationshinweise**

I Baubeschreibung und Kalkulationshinweise

494

Allgemein

Die rohr- und anlagentechnischen Bauteile sind vor Beginn der Baumaßnahme im Nordflügel und im Verbinder komplett zu demontieren und fachgerecht zu entsorgen.

Es ist zu beachten, dass die Versorgung des Südflügels (Bettenhaus) sowohl heizungsseitig als auch sanitärtechnisch in der gesamten Bauzeit sichergestellt werden muss. Vor Beginn der Demontagen sind die Anlagen, die zur Demontage vorgesehen sind, so abzusperrern, dass dies gewährleistet ist.

Die Freischaltung der Anlagen erfolgt durch den Nutzer, die UMG. Es ist sicherzustellen, dass alle zur Demontage vorgesehenen Anlagenteile stromlos geschaltet sind. Die Rohrleitungsnetze sind zu entleeren. Die Dokumentation der Freischaltung ist vor Beginn der Abbrucharbeiten der Bauleitung schriftlich zu übergeben.

Die Abbruchfirma findet ein freigeschaltetes Gebäude vor. Leistungsgrenzen zu Anlagenteilen, die weiterbetrieben werden sind vor Beginn der Maßnahme mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Gebäudetechnik der zur Sanierung vorgesehen Gebäudeteile soll einschl. Armaturen und Befestigungen komplett demontiert werden. Befestigungen sind komplett auszubauen bzw. bis 2 cm unter Putz auszuspitzen und abzubauen. Auch alle verkleideten und unter Putz verlegten Rohrleitungen sind auszubauen. Die Wandschlitzte werden bauseits (KG300) geöffnet, Verkleidungen und Trockenbau ebenfalls durch die KG 300 zurückgebaut.

Die Demontage und Entsorgung der Wärmedämmung (hauptsächlich Mineralwolle inkl. Ummantelung unterschiedlichster Materialien und Herstellungsjahre) wird ebenfalls in der KG 300 erfasst.

Bei Demontageleistungen im I-Gang des Untergeschosses ist zu beachten, dass hier nur Raumhöhen zwischen 0,8 und 1,50 m vorhanden sind.

494.1

Wasser

Bei der vorhandenen Trinkwasserinstallation handelt es sich um eine Mischinstallation für Trinkwasser aus Kunststoff-, Kupfer-, Stahl- und Edelstahlrohr und für Schmutzwasser aus Guss-, SML-, PVC- und HT-Rohr. Der Großteil der Rohrleitungsnetze für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind hinter Verkleidungen und unter Putz verlegt worden. Bestandsunterlagen liegen nicht vor.

Die zu demontierenden Mengen konnte somit nur abgeschätzt sowie auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Eine differenzierte Erfassung nach den unterschiedlichen Rohrleitungsmaterialien ist im Vorfeld nicht möglich gewesen.

Zum Demontageumfang der sanitärtechnischen Anlagen gehören alle

- Ausstattungsgegenstände aus Sanitärkeramik wie WCs inkl. Spülkästen und Waschtische,
- Ausgussbecken,
- Duschanlagen
- Die dazugehörigen Schmutzwasseranschlüsse und Armaturen
- Accessoires wie Seifenspender, Ablagen, Handtuschspender, Papierrollenhalter,
- Absperrarmaturen in den Rohrleitungen
- Auslaufarmaturen etc.

494.2

Wärmeversorgungsanlagen

Auch zu den Wärmeversorgungsanlagen liegen keine Bestandsunterlagen vor.

Bei den sichtbaren Rohrleitung in den Etagen handelt es sich hauptsächlich um Kupferrohr.

Aber auch Abschnitte aus Stahlrohr wurden vorgefunden. Es wird angenommen, dass die hinter Verkleidungen und unter Putz verlegten Rohrleitungen ebenfalls aus diesen Materialien bestehen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Mengen der nicht sichtbaren Leistungen konnten auch für dieses Gewerk nur abgeschätzt werden. Die Demontage schließt alle heizungstechnischen Armaturen mit ein.

Als Heizflächen wurden Gussradiatoren und Plattenheizkörper in unterschiedlichen Größen verbaut, die ebenfalls inkl. Befestigungen, Anschlussverschraubungen und Thermostatarmaturen zu demontieren sind.

Da die Versorgung des Südflügels (Bettenhaus/Psychologie) in der Bauphase aufrechterhalten werden muss, können die Demontageleistungen in der Heizungszentrale erst nach erfolgter Umbindung auf die neue Hausanschlussstation erfolgen.

Diese Demontagen werden unabhängig von der Entkernung des Gebäudes und zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt und sind nicht Leistungsumfang in diesem Bauabschnitt.

Die Warmwasserbereitung für den Südflügel in der Heizzentrale bleibt über die gesamte Baumaßnahme hinaus weiter bestehen.

494.3

Lüftungstechnik

Im Gebäude wurden Lüftungstechnische Bauteile einer alten Lüftungsinstallation nur noch in geringem Umfang (Lüfter, Wandlüfter, Luftbefeuchter) vorgefunden. Diese sind in die Demontageleistungen mit aufgenommen worden.

494.4

Technische und medizinische Gase

Die Demontage für die Installationen der medizinischen Gase umfasst das Rohrleitungsnetz sowie alle verbauten Armaturen und Etagenabsperrkästen. Im ehemaligen OP-Trakt sind die Rohrleitungen und Etagenabsperrreinrichtungen generell unter Putz oder hinter Verkleidungen verlegt. Auf Putz installierten Rohrleitungen befinden sich im Keller und EG. Das Rohrnetz besteht hauptsächlich aus Kupferrohr.

**1.1.3.1 KG 419 - Wasser-, Abwasser- und Gasanlage, Demontage**

**Hinweise**

Die Hinweise unter den Vorbemerkungen I zum Leistungsverzeichnis sind in der Kalkulation der Einheitspreise vollumfänglich zu berücksichtigen.

Alle nachfolgend aufgeführten Komponenten sind in einem Gebäude und Technikzentralen installiert.

**Abwasserinstallation**

Abwasserinstallation

**1.1.3.1.1 Abwasserrohrleitungen, Guss bis DN 150 demontieren und fachgerecht entsorgen.**

Abwasserleitungen aus Guss bis DN 150 frei verlegt inkl. Form- und Verbindungsstücke demontieren, in Gebäuden und Trockenbauwänden, Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 3,70 m,

durch Abtrennen der Leitungen mit Trenngerät, Entfernen der Befestigungen, Leitungen demontieren, in handliche Teile zerlegen und aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen,

460,000 m

**1.1.3.1.2 Abwasserrohrleitungen, Kunststoff bis DN 100 demontieren und fachgerecht entsorgen.**

Abwasserleitungen aus Kunststoff inkl. Form- und Verbindungsstücke demontieren, in Gebäuden, frei verlegt und hinter Trockenbauverkleidungen, Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 3,70 m,

durch Abtrennen der Leitungen mit Trenngerät, Entfernen der Befestigungen, Leitungen demontieren, in handliche Teile zerlegen und aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen,

128,000 m

**1.1.3.1.3 Abwasserleitungen, verschiedene Materialien, unter Putz demontieren und fachgerecht entsorgen.**

Abwasserleitungen, verschiedene Materialien inkl. Form- und Verbindungsstücke demontieren, in Gebäuden, unter Putz verlegt

Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 3,70 m,

durch Abtrennen der Leitungen mit Trenngerät, Entfernen der Befestigungen, Leitungen demontieren, in handliche Teile zerlegen und aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	44,000	m		
	<b>Trinkwasserinstallation</b>			
	Trinkwasserinstallation			
1.1.3.1.4				
	<b>Rohrleitungen, verschiedene Materialien, bis DN 50, frei verlegt, demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Trinkwasserleitungen, verschiedene Materialien, frei verlegt, verschraubt, verpreßt, verschweißt o. a., bis DN 50, einschl. Form- und Verbindungsstücke, in Gebäuden und Schächten, Montagehöhe bis 3,70 m ü. OKFB, demontieren, durch Lösen aus den Befestigungen, Trennen der Leitungen mit Trenngerät, Zerlegen in handliche Teile. Befestigungen komplett ausbauen.			
	Demontierte und zerlegte Teile aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
1.1.3.1.5	1.032,000	m		
	<b>Rohrleitungen, verschiedene Materialien, bis DN 50, unter Putz verlegt, demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Trinkwasserleitungen, verschiedene Materialien, unter Putz verlegt, verschraubt, verpreßt, verschweißt o. a., bis DN 50, einschl. Form- und Verbindungsstücke, Isolierung aus Mineralwolle oder synthetischen Kautschuk mit Ummantelung aus Blech, PVC o.ä., in Gebäuden oder Schächten, Montagehöhe bis 3,70 m ü. OKFB, demontieren, durch Lösen aus den Befestigungen, Trennen der Leitungen mit Trenngerät, Zerlegen in handliche Teile. Befestigungen komplett ausbauen.			
	Demontierte und zerlegte Teile aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
1.1.3.1.6	252,000	m		
	<b>Abperrarmaturen bis DN 50 demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Auf- oder Unterputzarmatur mit Anschlüssen verschraubt, verpresst etc. verschiedene Materialien, Durchmesser bis DN 50, trennen, demontieren, im Gebäude, einschließlich Dämmkappen, Befestigungen komplett ausbauen, und aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
1.1.3.1.7	75,000	St		
	<b>Ausstattungen</b>			
	Ausstattungen			
	<b>Sanitär-Assecoires wie Seifenspender , Handtuchspender, Ablagen, WC-Papierrollen demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Sanitär-Assecoires wie Seifenspender, Handtuchspender, WC-Papierrollen , WC-Bürste, Spiegel etc. inkl. Befestigungsmaterialien und vorhandene Wandhalterungen komplett ausbauen, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen, Ausführung innerhalb des Bauwerks.			
1.1.3.1.8	267,000	St		
	<b>WC-Anlagen aus Sanitärporzellan demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	WC-Becken, stehend, einschl. Aufputzspülkasten, Anschlussverrohrung Schmutzwasser und Trinkwasser, Sitz und Deckel, Befestigungselemente etc. demontieren durch Lösen der Befestigungen und Rohrverbindungen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
1.1.3.1.9	17,000	St		
	<b>Waschtischanlagen demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Waschtischanlagen mit Waschbecken aus Sanitärporzellan, bis 650 mm Breite und bis 600 mm Tiefe, einschl. Auslaufarmaturen und Ablaufgarnitur mit Geruchsverschluss demontieren durch Lösen der Befestigungen und Rohrverbindungen, vorhandene Wandhalterungen bzw. Stahlkonstruktionen und Tragständer komplett ausbauen, Ausführung in Gebäuden, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
1.1.3.1.10	64,000	St		
	<b>Aussussbecken demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Aussussbecken aus Stahlblech und Sanitärporzellan bis 650 mm Breite und bis 600 mm Tiefe, einschl. Wandbefestigungen, Auslaufarmaturen und Ablaufgarnitur mit Geruchsverschluss demontieren durch Lösen der Befestigungen und Rohrverbindungen, vorhandene Wandhalterungen bzw. Stahlkonstruktionen komplett ausbauen, Ausführung in Gebäuden, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen			
1.1.3.1.11	16,000	St		
	<b>Demontage Duschanlage demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Demontage Duschanlage mit Duschatrennung und Duscheinlauf demontieren durch Lösen der Verbindungen und Abbruch des Duschwanne mit Wannenträger, eingefliest, Abbruch von Hand/ mit			

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		handgeführten Kleingeräten,		
		Lösen der Befestigungen und Rohrverbindungen, Ausführung in Gebäuden, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.		
1.1.3.1.12	2,000	St		
		<b>Wand- und Standarmaturen demontieren und fachgerecht entsorgen</b>		
		Wand- und Standarmaturen von bereits entfernten losen Ausstattungsgegenständen inkl. flexible Anschlussschläuche, Rosetten etc., demontieren, durch Lösen der Befestigungen und Rohrverbindungen, vorhandene Wandhalterungen komplett ausbauen, Ausführung in Gebäuden, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.		
		den, fachgerecht entsorgen		
1.1.3.1.13	50,000	St		
		<b>Demontage Duscharmaturen demontieren und fachgerecht entsorgen</b>		
		Duscharmaturen inkl. Duschstange, Schlauchbrause, Brausegarnitur mit und ohne Griffreling, demontieren durch Lösen der Befestigungen und Rohrverbindungen, vorhandene Wandhalterungen bzw. Stahlkonstruktionen komplett ausbauen, Ausführung in Gebäuden, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.		
1.1.3.1.14	2,000	St		
		<b>Eckventile, Geräteanschlussventile, Auslaufventile etc. demontieren, trennen und fachgerecht entsorgen</b>		
		Eckventile, Geräteanschlussventile, Auslaufventile inkl. Rosetten, Befestigungen etc., lösen der Verbindungsstücke, Entfernen der Befestigungen, demontieren und aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in		
		Behälter des AN laden, Ausführung innerhalb des Bauwerks.		
1.1.3.1.15	135,000	St		
		<b>Zuschlag auf Demontageleistungen im I-Gang und den Kriechkellern</b>		
		Zuschlag auf Demontageleistungen im I-Gang und den Kriechkellern auf Grund eingeschränkter Höhen, Zugang über Revisionstüren in den Kellern, Raumhöhe 0,8 bis 1,60 m, Überwachung der Arbeiten durch außenstehende Person		
1.1.3.1.16	256,000	m		
		<b>Trennen von Bestandsabwasserrohrleitung</b>		
		Trennen von Bestandsabwasserrohrleitung		
		<b>Trennen von Bestandsabwasserrohrleitung bis DN 100 aus Gusseisen</b>		
		Trennen von Bestandsabwasserrohrleitung bis DN 100 aus Gusseisen, Verbindung mit Spannhülse, zum Wiederanschluss von Neuinstallationen		
		Die Trennschnitte so auszuführen, dass ein Wiederanschluss mit Spannhülse oder Rohr- und Materialübergängen erfolgen kann. Nach dem Trennschnitt ist die Rohrleitung gegen Verunreinigungen in der Bauphase zu schützen.		
	2,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.3.2 **KG 429 - Wärmerversorgungsanlagen, Demontage**

**Hinweise**

Die Hinweise unter den Vorbemerkungen I zum Leistungsverzeichnis sind in der Kalkulation der Einheitspreise vollumfänglich zu berücksichtigen.

Alle nachfolgend aufgeführten Komponenten sind in einem Gebäude und Technikzentralen installiert.

1.1.3.2.1 **Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Stahl AD**

Abbruch der Rohrleitung gereinigt von Schadstoffen, einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Stahl, Außendurchmesser ca. < 250 mm, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 4 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

1.825,000 m

1.1.3.2.2 **Rohrleitungen, verschiedene Materialien, bis DN 50, frei verlegt, trennen, demontieren und fachgerecht entsorgen**

Rohrleitungen verschiedene Materialien, frei verlegt, verschraubt, verpreßt, verschweißt o. a., bis DN 50, einschl. Form- und Verbindungsstücke, in Gebäuden oder Schächten, Montagehöhe bis 3,70 m ü. OKFB, demontieren, durch Lösen aus den Befestigungen, Trennen der Leitungen mit Trenngerät, Zerlegen in handliche Teile. Befestigungen komplett ausbauen.

Demontierte und zerlegte Teile aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.

1.040,000 m

1.1.3.2.3 **Rohrleitungen, verschiedene Materialien, bis DN 80, frei verlegt, trennen, demontieren und fachgerecht entsorgen**

Rohrleitungen verschiedene Materialien, frei verlegt, verschraubt, verpreßt, verschweißt o. a., bis DN 80, einschl. Form- und Verbindungsstücke, in Gebäuden oder Schächten, Montagehöhe bis 3,70 m ü. OKFB, demontieren, durch Lösen aus den Befestigungen, Trennen der Leitungen mit Trenngerät, Zerlegen in handliche Teile. Befestigungen komplett ausbauen.

Demontierte und zerlegte Teile aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.

130,000 m

1.1.3.2.4 **Rohrleitungen, verschiedene Materialien, bis DN 50, unter Putz demontieren und fachgerecht entsorgen**

Rohrleitungen verschiedene Materialien, unter Putz verlegt, verschraubt, verpreßt, verschweißt o. a., bis DN 50, einschl. Form- und Verbindungsstücke, in Gebäuden oder Schächten, Montagehöhe bis 3,70 m ü. OKFB, demontieren, durch Lösen aus den Befestigungen, Trennen der Leitungen mit Trenngerät, Zerlegen in handliche Teile. Befestigungen komplett ausbauen.

Demontierte und zerlegte Teile aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.

150,000 m

1.1.3.2.5 **Absperrarmaturen demontieren und fachgerecht entsorgen**

Absperrarmaturen, mit Anschlüssen verschraubt, verpresst etc. verschiedene Materialien, Durchmesser bis DN 50, trennen, demontieren, im Gebäude, einschließlich Dämmkappen, Befestigungen komplett ausbauen, demontierte Teile aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.

130,000 St

1.1.3.2.6 **Entlüftungen, Entleerungen, Manometer, Thermometer etc. demontieren und fachgerecht entsorgen**

Entlüftungen, Entleerungen, Manometer, Thermometer mit Anschlüssen verschraubt, verpresst etc. verschiedene Materialien, demontieren, im Gebäude, einschließlich Dämmkappen, Befestigungen komplett ausbauen, und aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.

100,000 St

1.1.3.2.7 **Gliederheizkörper demontieren und fachgerecht entsorgen**

Gliederheizkörper mit Anschlüssen verschraubt, verpresst, gelötet etc. demontieren, im Gebäude, einschl. Rücklaufverschraubungen, Thermostatventil komplett, Befestigungen komplett demontieren, aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.

Hinweis: Radiatoren mit asbesthaltigen Dichtungen werden in Titel Abbruch HLSE,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		schadstoffbelastet, behandelt, abgerechnet.		
1.1.3.2.8	88,000	St		
		<b>Plattenheizkörper demontieren und fachgerecht entsorgen</b>		
		Plattenheizkörper mit Anschlüssen verschraubt, verpresst, gelötet etc. demontieren, im Gebäude, einschl. Rücklaufverschraubungen, Thermostatventil komplett, Befestigungen komplett demontieren, aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.		
1.1.3.2.9	114,000	St		
		<b>Zuschlag auf Demontageleistungen im I-Gang und den Kriechkellern</b>		
		Zuschlag auf Demontageleistungen im I-Gang und den Kriechkellern auf Grund eingeschränkter Höhen, Zugang über Revisionstüren in den Kellern, Raumhöhe 0,8 bis 1,50 m, Überwachung der Arbeiten durch außenstehende Person		
	300,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Nicht elektr. bearbeitbar\*

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.3.3	<b>KG 439 - Lüftung , Demontage</b>			
	<b>Hinweise</b>			
	Die Hinweise unter den Vorbemerkungen I zum Leistungsverzeichnis sind in der Kalkulation der Einheitspreise vollumfänglich zu berücksichtigen.			
	Alle nachfolgend aufgeführten Komponenten sind in einem Gebäude und Technikzentralen installiert.			
1.1.3.3.1	<b>Ventilatoren , Wandeinbau inkl. Befestigung, Elektroanschluss etc.</b>			
	Abbruch von Ventilatoren , Wandeinbau , im Gebäude, einschl. Elektroanschluss demontieren, Befestigungen komplett ausbauen, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
	4,000	St	_____	_____
1.1.3.3.2	<b>PVC-Rohr demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	PVC-Rohr bis DN 300, demontieren, im Gebäude, einschl. Befestigungen komplett ausbauen, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
	6,000	m	_____	_____
1.1.3.3.3	<b>Sprühbefeuchter demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Sprühbefeuchter im Gebäude demontieren, einschl. Befestigungen komplett ausbauen, aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
	1,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.3.4	<b>KG 473 - Abbruch / Entsorgung med. Gase ehemals OP-Trakt</b>			
	<b>Hinweise</b>			
	Die Hinweise unter den Vorbemerkungen I zum Leistungsverzeichnis sind in der Kalkulation der Einheitspreise vollumfänglich zu berücksichtigen.			
	Alle nachfolgend aufgeführten Komponenten sind in einem Gebäude und Technikzentralen installiert.			
1.1.3.4.1	<b>Rohrleitungen, verschiedene Materialien, bis DN 40, frei verlegt, demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Rohrleitungen für medizinische Gase und Druckluft, verschiedene Materialien, frei verlegt, verschraubt, verpresst, verschweißt, gelötet o. a., bis DN 40, einschl. Form- und Verbindungsstücke demontieren, in Gebäuden und Schächten, Montagehöhe bis 3,70 m ü. OKFB, Lösen aus den Befestigungen, Trennen der Leitungen mit Trenngerät, Zerlegen in handliche Teile. Befestigungen komplett ausbauen.			
	Demontierte und zerlegte Teile aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
	340,000	m		
1.1.3.4.2	<b>Rohrleitungen, verschiedene Materialien, bis DN 40, unter Putz verlegt, demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Rohrleitungen für medizinische Gase und Druckluft verschiedene Materialien, unter Putz verlegt, verschraubt, verpresst, verschweißt, gelötet o. a., bis DN 40, einschl. Form- und Verbindungsstücke demontieren, in Gebäuden oder Schächten, Montagehöhe bis 3,70 m ü. OKFB, Lösen aus den Befestigungen, Trennen der Leitungen mit Trenngerät, Zerlegen in handliche Teile. Befestigungen komplett ausbauen.			
	Demontierte und zerlegte Teile aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
	275,000	m		
1.1.3.4.3	<b>Absperrarmaturen demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Auf- oder Unterputzarmatur für medizinische Gase und Druckluft mit Anschlüssen verschraubt, verpresst, gelötet etc. verschiedene Materialien trennen, demontieren, Durchmesser bis DN 40, im Gebäude, einschl. Befestigungen komplett ausbauen, demontieren und aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
	70,000	St		
1.1.3.4.4	<b>Etagenabsperrkästen, Armaturengruppe, Regelkästen etc, demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Etagenabsperrkästen, Armaturengruppe, Regelkästen etc. für medizinische Gase und Druckluft demontieren, in Gebäuden, einschl. Befestigungen komplett ausbauen, aus dem Gebäude schaffen, trennen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
	5,000	St		
1.1.3.4.5	<b>Brüstungskanäle demontieren und fachgerecht entsorgen</b>			
	Brüstungskanäle, in Gebäuden, demontieren, einschl. Befestigungen komplett ausbauen, aus dem Gebäude schaffen, nach Werkstoffen sortieren, in Behälter des AN laden, fachgerecht entsorgen.			
	25,000	m		
			<b>Gesamtbetrag:</b>	
			<b>Gesamtbetrag:</b>	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.4 **Abbrucharbeiten DIN 18459 Elektroinstallation**

1.1.4.1 **Demontagearbeiten für Anlagen der Gruppe 4 und 5 (KG440/KG450)**

**Vorbemerkung**

Auf die Beachtung der Schutzmaßnahmen der Berufsgenossenschaft wird besonders hingewiesen. Für die Folgen von eventuellen Unfällen trägt der Unternehmer die alleinige Verantwortung. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind strengstens zu beachten. Für Diebstähle und Zerstörungen an Materialien und Bauleistungen haftet der Auftragnehmer bis zum Tag der Abnahme der Arbeiten. Die Ausführung der parallel laufenden Gewerke und damit eventuell aufkommende Behinderungen berechtigen nicht zu Nachforderungen. Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren. Durch unsachgemäßen Verbau, unzureichende Böschungen oder durch Witterungseinflüsse, mit denen im allgemeinen zu rechnen ist, entstandene Mehrarbeiten werden nicht vergütet.

Der Bieter versichert,

1. dass er sich über die Baustelle, ihre Zugänglichkeit, die Möglichkeit der Materiallagerung, Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie sowie aller besonderen örtl. Verhältnisse, die die Preisbildung beeinflussen, unterrichtet hat. Nachforderungen aus Unkenntnis der örtlichen Situation werden nicht anerkannt.
2. dass im LV keine Unklarheiten sind,
3. dass er über die zur fach- und fristgerechten Baudurchführung erforderlichen Arbeitskräfte und Betriebsmittel verfügt und dass ihre fristgerechte Bereitstellung gesichert ist.

**Vorbemerkung zur Demontage und Entsorgung der elektrischen Anlagenteile**

Die Demontage und Entsorgung der Anlagenteile der KG 440 und KG 450 sind in den Preisen des Auftragnehmers berücksichtigt. Die Demontage der elektrischen Anlagenteile erfolgt fachgerecht und unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen. Dies umfasst die geschützte Demontage der Niederspannungshauptverteilung (NSHV), der Unterverteilungen (UVs) sowie der zugehörigen Verkabelung. Die Entsorgung der demontierten Komponenten erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben, wobei ein Entsorgungsnachweis zu erbringen ist. Die Arbeiten werden in Abstimmung vor Ort durchgeführt und abschließend durch ein Protokoll dokumentiert.

1.1.4.1.1 **Schutzmaßnahmen für Stromführende Anlagenteile**

- Erstellung von Schutzmaßnahmen für Stromführende Anlagenteile und Einweisung des Baustellenpersonals in die Sicherheitsvorkehrungen.

1,000 St

1.1.4.1.2 **Kennzeichnung stromführender Leitungen**

- Kennzeichnung aller stromführenden Leitungen nach Freischaltung der zu demontierenden elektrischen Anlage und vor Beginn der Demontagearbeiten
- Anbringung von dauerhaften, gut sichtbaren und durchgängigen Kennzeichnungen auf allen Leitungen und Kabeln, die Strom führen, um eindeutig freigeschaltete Kabel von Spannungsführenden (Baustrom / Interim) zu unterscheiden.
- Dokumentation der Kennzeichnungsmaßnahmen in einem übersichtlichen Verzeichnis.

640,000 m

1.1.4.1.3 **Demontage Starkstromanlagen (AGR 4)**

Geschützte Demontage der Starkstromanlagen.

Rückbau sämtlicher Installationen der Starkstromtechnik, einschließlich:

- Eigenstromversorgungsanlagen (inkl. Akku),
- Kabeltrassen und Kabelkanäle,
- Installationsleitungen aller Querschnitte,
- Schalter, Steckdosen und Verteilerdosen,
- Beleuchtungsanlagen einschließlich Leuchten und Steuerungen,
- Weitere im Bestand befindliche Anlagenteile der AGR 4.

Erhalt und Schutz der gekennzeichneten, weiterhin in Betrieb befindlichen Anlagen gemäß der Schutzmaßnahmen für Stromführende Anlagenteile.

Ordnungsgemäße Entsorgung der demontierten Komponenten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Fachgerechte Abstimmung der Arbeiten vor Ort zur Sicherstellung der Betriebssicherheit während des Rückbaus.

Erstellung eines Protokolls zur Dokumentation des Rückbaus.

Erstellung eines rechtskonformen Entsorgungsnachweises für alle demontierten Komponenten der AGR 4.

Nachweisführung über die fachgerechte Trennung, Entsorgung und Verwertung der Elektroaltgeräte gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und ElektroG.

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bereitstellung von Dokumentationen zur Vorlage bei Behörden und Bauherrn.

3.861,000 m2

1.1.4.1.4 Demontage Fernmelde- und IT-Anlagen (AGR 5)

- Rückbau von Fernmelde- und IT-Anlagen, einschließlich:
- Datennetzen, einschließlich Netzwerkleitungen, Patchfelder und Verteiler,
- Brandmeldeanlagen, einschließlich Sensoren, Alarmmelder und Verkabelung,
- Sprechanlagen, Türkommunikationssysteme und zugehörige Steuertechnik,
- Weitere im Bestand befindliche Anlagenteile der AGR 5.

Erhalt und Schutz der gekennzeichneten, weiterhin in Betrieb befindlichen Systeme, gemäß der Schutzmaßnahmen für Stromführende Anlagenteile.

Fachgerechte Trennung und Entsorgung der demontierten Komponenten gemäß gesetzlichen Vorgaben.

Abstimmung der Arbeiten mit der Bauleitung zur Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs.

Erstellung eines zur Nachweisführung der erfolgten Demontage.

Erstellung eines rechtskonformen Entsorgungsnachweises für alle demontierten Komponenten der AGR 5.

Nachweisführung über die fachgerechte Trennung, Entsorgung und Verwertung der Elektroaltgeräte gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und ElektroG.

Bereitstellung von Dokumentationen zur Vorlage bei Behörden und Bauherrn.

3.861,000 m2

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	<b>Abbrucharbeiten konstruktiv DIN 18459, nicht schadstoffbelastet</b>			
1.2.1	<b>Abbrucharbeiten konstruktiv DIN 18459 Hochbau, nicht schadstoffbelastet</b>			
1.2.1.1	<b>Abbruch Mauerwerk Keller, außen</b>			
1.2.1.1.1	<b>Vorsatzschale KG außen Mauerziegel abbrechen D 12-15 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch der Vorsatzschale aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 12-15 cm, Ausführung außerhalb des Bauwerks, KG, Arbeitshöhe bis 3,5 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Geräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	550,000	m2		
1.2.1.1.2	<b>Vorsatzschale KG außen Beton abbrechen D 25 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch der Vorsatzschale aus Beton, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruchdicke ca. 25 cm, Ausführung außerhalb des Bauwerks, KG, Arbeitshöhe bis 3,5 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Geräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	14,000	m3		
1.2.1.1.3	<b>Kellerlichtschacht Mauerziegel B 180cm H 100cm T 70cm abbrechen D 25 cm Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch des Kellerlichtschachts aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Breite ca. 180 cm, Höhe ca. 100 cm, Tiefe ca. 70 cm, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, mit Bodenplatte und Abdeckung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruchdicke ca. 25 cm, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung im Zuge Erdaushub, Leistung einschl. koordination mit Erdbaugewerk aufgenommene Stoffe sammeln, incl. erf. Zerkleinerung nach Bedarf AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	21,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.1.2				
<b>Abbruch Mauerwerk in allen Geschossen, Innenwände, nicht tragend</b>				
<b>Hinweis zum Abbruch im DG</b>				
Abbrüche von Mauerwerk im Bereich Dachstuhl/Dachgeschoss erfolgen erst nach Reinigung der Wandflächen bzw. des gesamten Dachraumes und entsprechender Freimessung.				
1.2.1.2.1				
<b>Innenwand Mauerziegel abbrechen D 12,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>				
Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme einschl. ggf. erf. Trennschnitte zum Bestand, Abbruchdicke ca. 12,5 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Rüstung, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Geräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
Ort: KG-DG				
	275,000	m2		
1.2.1.2.2				
<b>Innenwand Mauerziegel abbrechen D 17,5 cm Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>				
Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme einschl. ggf. erf. Trennschnitte zum Bestand, Abbruchdicke ca. 15 - 17,5 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. der hierfür erf. Rüstung, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
Ort: KG - DG				
	1.250,000	m2		
1.2.1.2.3				
<b>Innenwand Mauerziegel abbrechen D 24 cm Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>				
Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme einschl. ggf. erf. Trennschnitte zum Bestand, Abbruchdicke ca. 24 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. der hierfür erf. Rüstung, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
Ort: KG - DG				
	330,000	m2		
1.2.1.2.4				
<b>Innenwand Mauerziegel abbrechen Teilabbruch D 17,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>				
Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke ca. 15 - 17,5 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. der hierfür erf. Rüstung, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
Ort: 2.OG				
	6,000	m2		
1.2.1.2.5				
<b>Innenwand Mauerziegel abbrechen Teilabbruch D 24 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN</b>				
Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.1.2.6	27,000	m2		
1.2.1.2.7	29,000	m3		
1.2.1.2.8	15,000	m3		
	1,000	m3		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.1.3		<b>Abbrüche am Anbau Aufzug</b>		
1.2.1.3.1		<b>WDVS an Stb.- Außenwand Aufzugsschacht einschneiden und abbrechen</b> WDVS an Stb.-Außenwand Aufzugsschacht, bestehend aus Oberputz mit Anstrich, Armierung mit Gewebe, EPS-Dämmung ca. 160 mm und Kleber, einschl. Dübel, wenn vorhanden usw., einschneiden und abbrechen, Schutt laden und fachgerecht entsorgen, ASN 170604.  Ausführung für neue Zugangsöffnung zum Aufzug, Abmessung ca. 1,20 x 2,15 m.  Hinweis: Abbruch erfolgt im Zusammenhang mit den Rohbauarbeiten in diesem Bereich.		
	3,000	m2		
1.2.1.3.2		<b>Wanddurchbrüche in tragenden Wänden (d=25cm) herstellen, ca.120/215 cm, für Türöffnung</b> Durchbrüche in vorhandene tragende Stahlbetonwände d = 250 mm als Türöffnung durch Betonschneiden herstellen, einschließlich aller Nebenarbeiten, Einmessen und Anzeichnen, erf. Eckbohrungen wegen Überschnitt usw..  Schnitt- und Abbruchkanten sauber, eben, lot- und fluchtrecht.  Angrenzende Bauteile sind zu schützen und nach Beendigung der Arbeiten zu reinigen.  Abbruchmaterial ist zu laden und fachgerecht zu entsorgen.  Ausführung einschl. erf. Arbeitsgerüst.  Abfallschlüsselnummer : 17 01 01  Durchbruch Rohbaugrößen:  Breite: ca. 1200 mm,  Höhe: ca. 2150 mm  Wandstärke: 250 mm  Ort: Aufzug Anbau EG  Hinweis: Abbruch erfolgt im Zusammenhang mit den Rohbauarbeiten in diesem Bereich.		
	1,500	m3		
1.2.1.3.3		<b>Wanddurchbrüche in tragenden Wänden (d=25cm) herstellen, ca. 170/30 cm, für Sturz</b> Durchbrüche in vorhandene tragende Stahlbetonwände d = 250 mm für folgende Sturzüberdeckung durch Betonschneiden herstellen, einschließlich aller Nebenarbeiten, Einmessen und Anzeichnen, erf. Eckbohrungen wegen Überschnitt usw..  Schnitt- und Abbruchkanten sauber, eben, lot- und fluchtrecht.  Angrenzende Bauteile sind zu schützen und nach Beendigung der Arbeiten zu reinigen.  Abbruchmaterial ist zu laden und fachgerecht zu entsorgen.  Ausführung einschl. erf. Arbeitsgerüst.  Abfallschlüsselnummer : 17 01 01  Rohbaugrößen:  Breite: ca. 1700 mm,  Höhe: ca. 300 mm  Wandstärke: 250 mm  Ort: Aufzug Anbau EG  Hinweis: Abbruch erfolgt im Zusammenhang mit den Rohbauarbeiten in diesem Bereich.		
	0,500	m3		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.1.4	<b>Abbruch Flachdach Verbinder</b>			
1.2.1.4.1	<b>Dachbelag Gefällebeton abbrennen D ca. 14 cm 20kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170101 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	<p>Abbruch des Dachbelages aus Gefällebeton, unbewehrt, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme,                      Abbruchdicke ca. 6 bis 18 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung auf Dachfläche,                      Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, mit Vorsicht: Untergrund Gesimsplatte und Ziegelsteindecke nicht bschädigen,</p> <p>Arbeitshöhe ca. 3,50 m, Fassadengerüst bauseits vorh.,                      aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,                      Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton,                      Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p> <p>Ort: Flachdach Verbinder</p>			
	12,000	m3		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.1.5	<b>Sonstige Leistungen</b>			
1.2.1.5.1	<b>Abstützungen mit Bausteifen Schwerlaststützen H ca. 0,5 bis 1,50 m</b>			
	Abstützungen Decken bei konstr. Wanddurchbrüchen, sonstigen Abbrüchen usw. mit Bausteifen und/oder Schwerlaststützen, inkl. erf. Zubehör, wie Gabelkopf und Dreibein, inkl. lastverteilenden Bohlen und Kanthölzer, herstellen, vorhalten und wieder beseitigen. Höhe von ca. 0,5 bis 1,50 m, Ausführung nach Vorgabe Statiker und/oder BÜ in unterschiedlichen Teillängen im Kriechkeller, einschl. aller Erschwerisse und ggf. erf. Herrichten Untergrund.			
	Abrechnung Konstruktion in m, gemessen in Achse Draufsicht.			
	15,000	m	_____	_____
1.2.1.5.2	<b>Abstützungen mit Bausteifen Schwerlaststützen H &gt; 1,5 bis 3,65 m</b>			
	Abstützungen Decken bei konstr. Wanddurchbrüchen, sonstigen Abbrüchen usw. mit Bausteifen und/oder Schwerlaststützen, inkl. erf. Zubehör, wie Gabelkopf und Dreibein, inkl. lastverteilenden Bohlen und Kanthölzer, herstellen, vorhalten und wieder beseitigen. Höhe über 1,5 bis 3,65 m, Ausführung nach Vorgabe Statiker und/oder BÜ in unterschiedlichen Teillängen in KG bis 2.OG, einschl. ggf. erf. Rüstung.			
	Abrechnung Konstruktion in m, gemessen in Achse Draufsicht.			
	60,000	m	_____	_____
1.2.1.5.3	<b>Stundenlohn Facharbeiter</b>			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten.			
	Sozialkassenbeiträge, Winterbaumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen.			
	Facharbeiterstunden			
	10,000	h	_____	_____
1.2.1.5.4	<b>Stundenlohn Helfer</b>			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten.			
	Sozialkassenbeiträge, Winterbaumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen.			
	Helferstunden			
	10,000	h	_____	_____

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3		<b>Abbrucharbeiten DIN 18448, schadstoffbelastet</b>		
1.3.1		<b>Besondere Baustelleneinrichtung zur Schadstoffsanierung</b>		
1.3.1.1		<b>Ausstattung, Gerätschaften, Hilfsmittel</b>		
1.3.1.1.1		<b>Container in geschlossener Ausführung, 10-15 m³, Asbestabfälle, kontaminiertes Material, in ausreichender Anzahl</b> Container in geschlossener Ausführung, bauartzugelassen, 10-15 m³ Inhalt, für Asbestabfälle und sonstiges kontaminiertes Material sind in ausreichender Anzahl anzufahren, aufzustellen und zur Verfügung zu halten für die gesamte Sanierungsdauer. Austausch und Abfuhr, sowie Reinigung etc. sind in die zuständigen Positionen für Demontage und Entsorgung kalkulatorisch aufzunehmen.		
1.3.1.1.2	1,000	psch <b>Beschilderung Sanierungsbereiche</b> Beschilderung der Baustelle, der BE, der Fluchtwege und Zufahrten, der Lagerflächen und der Sanierungs-/ Arbeitsbereiche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.		
1.3.1.1.3	1,000	psch <b>Schwarz-Weiß-Anlage gemäß DGUV 101-004</b> Schwarz-Weiß-Anlage gemäß DGUV 101-004 (alt BGR 128) stellen, antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der KMF- und Asbestsanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen und nach Ende der Gefahrstoffsanierung abtransportieren.  Die Schwarz-Weiß-Anlage besitzt prinzipiell folgenden Aufbau:  Weißbereich: der dem Eingangsbereich zugewandte Teil dient dem Ablegen, Aufbewahren, späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung und ggf. als Aufenthaltsraum.  Sanitärbereich: sanitäre Einrichtungen (Waschbecken, Duschen, Toiletten).  Schwarzbereich: der dem Ausgangsbereich zugewandte Teil dient dem Anlegen, späteren Ablegen und Aufbewahren der Arbeitskleidung.  Leistung einschl. erf. Beschilderung.  Abrechnung 1 x Pauschal für Hauptgebäude und Verbinder		
1.3.1.1.4	1,000	psch <b>Staubdichte Abschottungen</b> Staubdichte Abschottungen zur Sanierung von asbesthaltigen, PAK-haltigen, mit Schimmel belasteten und Mineralwolle-Produkte in Fußböden, an Leitungen, in/an Wände und Decken, in allen Ebenen/Geschossen,  Abschottungen errichten, für die Dauer der Sanierung vorhalten und nach Abschluss wieder abbauen.  Öffnungen mit PE-Folien, Wände mit PE-Folien und Aufbau von Holzständerkonstruktionen, in Verbindung mit schwerem Industrieklebeband oder anderen Hilfsmitteln (Dichtschäum) verschließen, einschließlich Verbrauchsmaterial und Geräte, undichte Fenster und Türen mit PE-Folien, Dichtschäum und Industrieklebeband verschließen.  Leistung einschl. vorbereiten erf. Fluchtwegöffnungen mit Kennzeichnung und bereitgelegtem Cuttermesser usw..  Mögliche Sanierungsbereiche:  Nordflügel  1. KG Westseite, Grundfläche: ca. 130 m², abzuschottende Fläche: ca. 30 m²		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.EG Westseite: Grundfläche je ca. 370 m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: je ca. 120 m<sup>2</sup>

3.-5. 1.OG bis DG Westseite: Grundfläche je ca. 370 m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: je ca. 100 m<sup>2</sup>

6. KG Ostseite, Grundfläche: ca. 145 m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: ca. 40 m<sup>2</sup>

7. EG Ostseite: Grundfläche je ca.370m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: je ca. 120 m<sup>2</sup>

8.-10. 1.OG bis DG Ostseite: Grundfläche je ca.370m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: je ca. 100 m<sup>2</sup>

Verbinder

11. KG: Grundfläche: ca. 260 m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: ca. 80 m<sup>2</sup>

12. EG: Grundfläche: je ca. 280 m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: je ca. 90 m<sup>2</sup>.

13.-14. 1.OG bis 2.OG/DG: Grundfläche: je ca. 205 m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: je ca. 80 m<sup>2</sup>.

Abrechnungsgrundlage ist die jeweilige Grundfläche der Sanierungsbereiche.

1.3.1.1.5

4.300,000 m<sup>2</sup>

**Abschottungen Kriechkeller, h**

Abschottungen im Kriechkeller

Für die Sanierung der asbesthaltigen Pappen und kontaminierter Mineralwolle sind im Kriechkeller staubdichte Abschottungen herzustellen, für die Dauer der Sanierung vorzuhalten und nach Abschluss und Reinigung

wieder abzubauen, Ausführung in Teilbereichen zwecks Schadstoffsanierung an Installationen Elt. und HLS usw., einschl. Erschwernisse für lichte Höhe < 100 cm.

Sanierungsbereich:

15. KK, Grundfläche ca. 420 m<sup>2</sup>, abzuschottende Fläche: ca. 35 m<sup>2</sup>

1.3.1.1.6

420,000 m<sup>2</sup>

**Zusätzliche Abschottungen Dachboden**

Zusätzliche Abschottungen Dachboden für die Sanierung von asbesthaltigen Deckenplatten, z.B. im Mittelbau des 2.OG im Dachboden, als staubdichte Abschottungen liefern und herstellen, für die Dauer der Sanierung vorhalten und nach Abschluss reinigen und abbauen: Auslegen von begehbaren Holzbelägen (OSB o.gl.w), als lastverteilender Belag, im Dachboden im Mittelbau des Gebäudes, auf den Deckenbalken trittsicher und belastbar befestigen, Spalten schließen mit schwerem Industrieklebeband oder anderen Hilfsmitteln (Dichtschäum), an den Außenseiten im Dachbereich Anschluss an die Dachsparren mit reißfester Folie herstellen.

Abrechnung nach m<sup>2</sup> ausgelegter Fläche

1.3.1.1.7

130,000 m<sup>2</sup>

**4-Kammer-Personen-Schleuse PDE**

Personaldekontaminationseinheit (PDE) gemäß TRGS 519 mit Zwangsverriegelung und Nassdusche (Hamburger Modell=Stand der Technik oder gleichwertiges), ausreichender Kapazität und Größe und kompletter Ausstattung stellen, antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Asbestsanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten abbauen und laden, abtransportieren.

Raumaufteilung:

- Kammer 4 (Schwarzbereich):Vorreinigungsraum mit angeschlossenem K1-Sauger
- Kammer 3 (Schwarzbereich): Entkleidungsraum
- Kammer 2 (Schwarzbereich):Duschraum mit mindestens 1 Dusche
- Kammer 1 (Weißbereich):Umkleideraum für Straßenkleidung und Schutzmaskenablage

Anforderungen:

- kontinuierlicher Unterdruck von mind. 20 Pa (Kammer 3 und 4), mind. 10-facher Luftwechsel
- Luftströmung von Weiß nach Schwarz, Querströmung von oben nach unten, Zwangsverriegelung
- leicht dekontaminierbare Oberflächen, luftdichte Verbindung der einzelnen Kammersegmente

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- ausreichende Beschilderung		
		inkl. Wasserfiltriersystem zur Dekontamination des Abwassers aus der PDE, inkl. Anschlüssen und Verbindungen; inkl. Wassererwärmungsanlage zur Erwärmung des Duschwassers der PDE, inkl. Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der PDE, vollständig mit Pumpen, Heizelementen, Speicherbehältern, Anschlüssen und Leitungen, inkl. Verbrauchsmaterial und Gerätekosten.		
1.3.1.1.8	1,000	St		
		<b>4-Kammer-PDE umsetzen, Zulage</b>		
		Reinigen, abbauen und umsetzen der 4-Kammer-Personaldekontaminationseinheit innerhalb des Gebäudes, nach Erfordernis bzw. Sanierungskonzept.		
1.3.1.1.9	7,000	St		
		<b>2-Kammer-Materialschleuse</b>		
		2-Kammer-Materialschleuse Materialschleuse gemäß TRGS 519 Nr. 14.3 antransportieren, aufbauen, für den Zeitraum der Asbestsanierung (S1 - Umfangreiche Tätigkeiten mit schwach gebundenem Asbest, siehe Vorbemerkungen) vorhalten, funktionstüchtig betreiben, reinigen, abbauen und laden, abtransportieren; inkl. Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der Schleuse, entsprechende Anschlüsse, Leitungen, Verbrauchsmaterialien.		
		Umsetzen je nach Bedarf innerhalb des Gebäudes ist seitens des AN mit einzukalkulieren.		
1.3.1.1.10	1,000	St		
		<b>2-Kammer-MDE umsetzen, Zulage</b>		
		Reinigen, abbauen und umsetzen der 2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit innerhalb des Gebäudes, nach Erfordernis.		
1.3.1.1.11	7,000	St		
		<b>2-Kammer-Personalschleuse</b>		
		2-Kammer-Folienschleuse als Personalschleuse antransportieren, aufbauen, für den Zeitraum der Asbest- und/oder KMF-Sanierung (S10 / S14, siehe Vorbemerkungen) vorhalten, funktionstüchtig betreiben, reinigen, abbauen und laden, abtransportieren; inkl. Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der Schleuse, entsprechende Anschlüsse, Leitungen, Verbrauchsmaterialien.		
		Umsetzen je nach Bedarf innerhalb des Gebäudes ist seitens des AN mit einzukalkulieren.		
1.3.1.1.12	1,000	St		
		<b>2-Kammer-Personenschleuse umsetzen, Zulage</b>		
		Reinigen, abbauen und umsetzen der 2-Kammer-Personendekontaminationseinheit innerhalb des Gebäudes, nach Erfordernis.		
1.3.1.1.13	7,000	St		
		<b>Unterdrucküberwachungsanlagen</b>		
		Unterdrucküberwachungsanlage gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 in der notwendigen Anzahl stellen, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vor- und unterhalten, für sachgerechte Benutzung sorgen, ggf. Umsetzen nach Bedarf und abtransportieren. Unterdrucküberwachung in der Personenschleuse und im Sanierungsbereich über eine Mehrkanalüberwachungsanlage oder separate Geräte; inkl. Daueraufzeichnung über Messschreiber; Differenzdruckfühler, akustische Signalgebung, Batteriestromversorgung bei Stromausfall.		
1.3.1.1.14	1,000	psch		
		<b>Unterdrucküberwachungsanlage umsetzen, Zulage</b>		
		Reinigen, abbauen und umsetzen der Unterdrucküberwachungsanlage innerhalb des Gebäudes, nach Erfordernis und Abbruchkonzept.		
1.3.1.1.15	7,000	St		
		<b>Raumluftfilteranlage</b>		
		Raumluftfilteranlage = Raumluftfilteranlagen mit Filterendstufe H13 für die Sanierung von asbesthaltigen Produkten, für den gemäß TRGS 519 erforderlichen Unterdruck und Luftwechsel in den Sanierungsbereichen; für alle Sanierungsbereiche in der notwendigen Anzahl; aufstellen, für den notwendigen Zeitraum der Gefahrstoffsanierung vorhalten und betreiben, ggf. umsetzen, für sachgerechte Benutzung sorgen, einschließlich An- und Abtransport.		
		Die Anzahl und Dimensionierung ist vom AN zu wählen.		
		Die Raumluftfilteranlage ist für einen 12-fachen Luftwechsel auszulegen.		
1.3.1.1.16	1,000	psch		
		<b>Raumluftfilteranlage umsetzen, Zulage</b>		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Reinigen, abbauen und umsetzen der Raumfilteranlage innerhalb des Gebäudes, nach Erfordernis und Abbruchkonzept.		
	7,000	St		
1.3.1.1.17		<b>Hilfsmittel zur Gefahrstoffsanierung</b>		
		Alle die über eine konventionelle BE hinausreichenden, sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Anlagen sowie Hilfsmittel, die zur Durchführung der Gefahrstoffsanierung notwendig sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen, vorhalten, umsetzen, unterhalten, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten.		
		Hierzu zählen u.a.:		
		- Druckluftkompressor für Reinigungsarbeiten im Schwarzbereich,		
		- Sprechfunk,		
		- Airlessgeräte,		
		- Industriesauger der Staubklassen M & H,		
		- Industriesauger der Verwendungskategorie C, K1		
		- Notstromaggregat,		
		- persönliche Schutzausrüstungen für Arbeitnehmer/Unternehmer,		
		- Schutzausrüstung für Kontrollen von Behördenvertreter, Kontrollen der Bauleitung/Bauüberwachung/AG usw.		
		- ausreichende Beleuchtungseinrichtungen für die Schwarzbereiche inkl. Kabel, Verteilungen etc,		
		- Beheizung für Schwarz- und Arbeitsbereich, sowie Waschwasser		
		- Vorrichtungen zum horizontalen Transport von Abfällen im Bauwerk		
		- Vorrichtungen zum vertikalen Transport von Abfällen bis zu 18 m Höhe im/am Bauwerk		
		- sonstige nach Abbruchkonzepte und zur Erreichung des Sanierungsziels erf.		
		Hilfsmittel		
		Hilfsmittel anfahren, aufbauen, in der Sanierungszeit funktionstüchtig zu halten, unterhalten, nach Bedarf umsetzen, nach Beendigung abbauen, reinigen und laden, abtransportieren, sowie nach Erfordernis entsorgen.		
	1,000	psch		
1.3.1.1.18		<b>Gerüste und Absturzsicherungen</b>		
		Gerüste/Hilfsgerüste und Absturzsicherungen für sämtliche Arbeiten der Abbrucharbeiten und/oder Gefahrstoffsanierung, wie nachfolgend beschrieben, nach dem Stand der Technik und Sicherheitstechnik stellen, für die notwendige Bauzeit vorhalten, einschließlich fachgerechter Aufbau, ggf. bzw. nach Erfordernis Umsetzen, Abbau, An- und Abtransport; u.a.		
		- Rollrüstungen		
		- Arbeitsgerüste, längen- oder flächenorientiert		
		- Raumgerüste		
		- fahrbare Hebebühne		
		- Geländerkonstruktionen aus Metall, Bohlen und/oder Kantholz, usw. ,		
		Gerüste und Bühnen ausgelegt für Arbeiten bis 7,50 m Höhe.		
		Ort: KG bis DG		
	1,000	psch		
1.3.1.1.19		<b>Hochleistungssauganlage für Dachstuhlreinigung</b>		
		Hochleistungssauganlage mit Elektroantrieb für den Einsatz zur Asbestsanierung im DG (Absaugen von Liegestäuben und mineralischer Schüttung) mit ausreichend dimensionierten Saugschläuchen (Gebäudehöhe First ca. 19,6 m), mit automatischer Filterabreinigung, inkl. aller erforderlichen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zubehörteile antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Asbestsanierung vorhalten und betreiben, nach Bedarf umsetzen, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren.

Folgende Mindestsaugleistung des Hochleistungssaugers sind gefordert und zu gewährleisten:

- Saugleistung mindestens 1.200 m³/h
- Saugkraft mindestens 450 mbar
- Mindestantriebsleistung: 20 kW.

Anfallender Schutt ist staubdicht zu verpacken, auszuschleusen, in Behälter des AN zu laden und fachgerecht zu entsorgen.

1.3.1.1.20	1,000	psch	_____	_____
	<b>Gebühren</b>			
	Gebühren für die Anzeigen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abt. für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, zum Umgang mit Asbest, einschl. Transportgenehmigung und Deponieannahmeerklärung, Gebühren für Nachweisverfahren zur Beseitigung aller Abfälle und sonstige beim Rückbau anfallende Gebühren.			
	1,000	psch	_____	_____

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2	<b>Abbrucharbeiten DIN 18448 Hochbau, schadstoffbelastet</b>			
1.3.2.1	<b>Abbruch in allen Geschossen, Asbest</b>			
1.3.2.1.1	<b>Entfernung Taubenkot Fußboden</b>			
	Taubenkot auf Fußboden, z.T. vermischt mit kieselgurhaltiger Lehmerde, entfernen, im Dachraum/ Spitzbodenbereich lagernd, gefährlich, Abfall/Schutt ist aufzunehmen, staubdicht zu verpacken, auszuschleusen, in Behälter des AN zu laden, Entsorgung gesondert.			
	ASN: 170601			
	300,000	m2		
1.3.2.1.2	<b>Dichtkitte, asbesthaltig</b>			
	Asbesthaltige Dichtmasse als Abdichtung der Kabelanschlüsse an über Putz verlegten elektrischen Bauteilen, wie Verteilerkästen, Verteilerdosen, Steckdosen, Lichtschalter, Lampengehäuse, etc. Ein Bauteil kann mehrere Kabelanschlüsse enthalten. Die Mengenangaben beziehen sich auf die Bauteile, nicht auf die Anzahl der Kitte.			
	Guro-Kitte unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 aufnehmen, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, entsorgungsgerecht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern (ASN 170605*).			
	Arbeitsablauf:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kabel oberhalb der Kitte abtrennen</li> <li>- Bauteile mit Kit demontieren</li> <li>- staubdicht verpacken</li> <li>- entsorgen</li> <li>- anschließend Freigabemessungen</li> </ul>			
	Ort: KG und DG			
	40,000	St		
1.3.2.1.3	<b>Asbesthaltige Absperrschieber an Heizungsanlage demontieren</b>			
	Asbesthaltige Absperrschieber an Heizungsanlage demontieren, staubdicht verpacken, laden, abtransportieren, in zugelassener Anlage fachgerecht zerlegen und in Container laden. Arbeiten gemäß TRGS 519,15. Entsorgung gemäß ASN 170601* in gesonderter Position.			
	5,000	St		
1.3.2.1.4	<b>Rohrflansche, Flachdichtungen Armatur D</b>			
	Asbesthaltige Dichtungspappe im Flansch von Armaturen, Aufsatzventilen usw. von Warmwasserleitungen u.dgl., D < 450 mm und Stopfbuchspackung aus Asbestschnur im Gewinde unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 demontieren, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, entsorgungsgerecht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern (ASN 170601*). Ungeöffnete Bauteile aus dem Leitungsverbund heraustrennen und einer stationären Entsorgungsanlage zuführen. Ggf. ungeöffnet deponieren.			
	Eine Armatur verfügt über 3 Flanschverbindungen!			
	Arbeitsablauf:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- letzten Flansch abkleben</li> <li>- heraustrennen</li> <li>- staubdicht verpacken</li> <li>- im Stück entsorgen</li> <li>- Raumlufftitleranlage (Kapazität 2000 m³/h Luftwechsel) anschließen</li> <li>- Demontage der weiteren Flansche von entgegengesetzter Seite, wie beschrieben</li> <li>- Feuchtreinigung der verbleibenden Lüftungskanäle</li> <li>- anschließend Freigabemessungen</li> </ul>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Ort: KG			
1.3.2.1.5	2,000	St	_____	_____
	<b>Asbesthaltige Brandschutztüren demontieren</b>			
	Asbesthaltige Brandschutztüren demontieren, staubdicht verpacken, in Container laden, abtransportieren, in zugelassener Anlage fachgerecht zerlegen.			
	Arbeiten gemäß TRGS 519,15.			
	Entsorgung gemäß ASN 170601* in gesonderter Position.			
1.3.2.1.6	5,000	St	_____	_____
	<b>Rippenheizkörper, asbesthaltig</b>			
	Asbesthaltige Gussradiatoren (0,4 - 2 m Länge) unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 demontieren, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, entsorgungsgerecht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern (ASN 170601*). Ungeöffnete Bauteile aus dem Leitungsverbund heraustrennen und einer stationären Entsorgungsanlage zuführen, ggf. ungeöffnet deponieren.			
	Ort: in allen Geschossen			
1.3.2.1.7	55,000	St	_____	_____
	<b>Kieselgurhaltige Lehmisolierung D</b>			
	Kieselgurhaltige Lehmisolierung an Rohrleitungen D <= 250 mm, asbesthaltig, unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 demontieren, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, entsorgungsgerecht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern (ASN 170601*),			
	incl. Reinigung Rohrleitung und Halterungen durch Absaugen.			
	Ort: DG			
1.3.2.1.8	85,000	m	_____	_____
	<b>Abbruch Labortische, Platten gefliest, asbesthaltig</b>			
	Labortische, geflieste Tischplatte mit asbesthaltiger Brandschutzplatte, unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen (siehe Vorbemerkungen bzw. Schadstoffkataster), sowie der TRGS 521 demontieren, aufnehmen, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, entsorgungsgerecht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern (ASN 170605*), Entsorgung gesondert.			
	Ort: KG bis 2.OG			
1.3.2.1.9	30,000	St	_____	_____
	<b>Abbruch Putz mit Wandfarbe, asbesthaltig</b>			
	Abbruch von Putz an Innenwand, Kalkzement-Putzmörtel, beschichtet mit Wandfarben, die Asbestfasern enthalten, Asbestgehalt <= 0,1 Ma%.			
	Abbruchdicke ca. 3 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Rüstung,			
	Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, im Behälter des AN zum Abtransport und Entsorgung lagern, Entsorgung in gesonderter Position.			
	Die Abbruchkante zum verbleibenden Bestand muss so ausgeführt werden, dass das nachfolgende Gewerk, wie Innenputz,			
	ohne zusätzliche Maßnahmen anarbeiten kann.			
	Ort: DG, KG, TH, Eingangshalle, seitl. TH, R. 0009, Durchgang zum Geb. 5113			
	- Schutt als Abfälle AVV 170101* zum Abtransport bereitstellen.			
1.3.2.1.10	330,000	m2	_____	_____
	<b>Abbruch Sperrpappen, Asbest+PAK-belastet</b>			
	Sperrpappen, zum Teil mehrlagig, Dicke ca. 4-8 mm, im Fußbodenaufbau unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen, sowie der TRGS519, der TRGS 524 und der TRGS 551 demontieren, aufnehmen, Abfälle nach Abfallarten getrennt in Container einlagern (ASN 170601*), Entsorgung gesondert.			
	Ort: Fußbodenaufbau KG bis DG			
	- Sperrpappe und nicht reinigbare Materialien als Abfälle AVV 170601* zum Abtransport bereitstellen.			

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.1.11	2.040,000	m2		
<b>Abbruch Kautschukbodenbelag mit Anhaftungen</b> Abbruch des Kautschuk- bzw. Hartgummibodenbelags, zum Teil in tieferen Schichten Bodenaufbau befindlich, mit asbesthaltigen Anhaftung aus Sperrpappen und Verguss, einschließlich aller Nebenarbeiten, Kanten an den angrenzenden Bauteilen sauber und eben, lot- und fluchtrechte Kanten sind zu hinterlassen. Schutt laden, staubdicht verpackt transportieren und in Container lagern, Entsorgung gesondert.  Art: Kautschuk- bzw. Hartgummibelag auf Sperrpappen/Sperrschichten, asbest-/PAK-haltig  Abfallschlüsselnummer: 17 06 01*  Ort: KG bis DG				
1.3.2.1.12	300,000	m2		
<b>Abbruch Wandfliesen inkl. asbesthaltigem Fliesenkleber, Gehalt</b> Abbruch von Fliesen/Platten Sockel an Wand und Sockel, aus Steinzeugfliesen und Terrazzo u.dgl., kleinformig, Dicke bis 10 mm, einschl. Kleber/Mörtelbett, asbesthaltig, Asbestgehalt <= 0,1 Ma%, einschl. Entfernen von Kleberesten/Mörtelresten am Untergrund, Bettungsdicke ca. 2 cm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, einschl. der hierfür erf. Rüstung, aufgenommene Stoffe sammeln, staubdicht verpacken, in Container des AN laden, ASN 170101, Entsorgung gesondert.				
1.3.2.1.13	280,000	m2		
<b>Abbruch Zementestrich mit Anhaftungen, Gehalt</b> Abbruch des Zementestrich- bzw. Betonbodens, mit asbesthaltigen Teeranhaftung aus Sperrpappen und Verguss, einschließlich aller Nebenarbeiten, Kanten an den angrenzenden Bauteilen sauber und eben, lot- und fluchtrechte Kanten sind zu hinterlassen. Schutt laden, staubdicht verpacken, transportieren und in Container lagern, Entsorgung gesondert.  Betonestrich Dicke ca. 35 - 100 mm  Art: Zementestrich/Betonschicht auf Sperrpappen/Sperrschichten, asbesthaltig, Gehalt <= 0,1 Ma%  Abfallschlüsselnummer: 17 01 01*  Ort: KG bis DG				
1.3.2.1.14	2.040,000	m2		
<b>Zulage zu Abbruch Sperrpappen für Fräsen</b> Zulage zu Vorposition Rückbau von PAK- und asbesthaltigen Sperrpappen für das Abfräsen oder Schleifen der am mineralischen Untergrund Mauerwerk/Beton anhaftenden Sperr-, Verguss- und/oder Voranstrichschichten von der Decken- bzw. Wandoberseite, Verfahren nach Wahl des AN.  Ziel: Auf dem Beton/Mauerwerk/Putz dürfen keine Anhaftungen verbleiben, dem nachfolgenden Gewerk wird eine gefahr-/schadstofffreie Oberfläche zur weiteren Bearbeitung übergeben. Fräsgut laden, staubdicht verpacken, transportieren und in Container lagern, Entsorgung gesondert.				
1.3.2.1.15	535,000	m2		
<b>Asbesthaltige Isolierpappe "Ruberoid" als Rohrleitungsummantelung</b> Demontage asbesthaltige Rohrisolierung aus Isolierpappe "Ruberoid" als Rohrleitungsummantelung und Isolierung aus KMF,  bestehend aus:  - Isolierpappe 1 Lage, mit asbesthaltigem Splitt als Ummantelung von 3 Rohrleitungen als ein Paket (ca. 45 cm Durchmesser) im Kriechkeller,  - Profil:  - asbesthaltige Isolierpappe 1 Lage,  - Geflecht 1mm  - alte Mineralwolle "Kamilit" papierkaschiert, asbestkontaminiert, ca. 8cm stark  - Rohrleitung  Mineralwolle und Isolierpappen sind zusammen als asbesthaltiger Abfall unter der Abfall-Schlüsselnummer 17601 zu entsorgen, Entsorgung in gesonderter Position.  Reinigung Rohrleitung und Halterungen durch Absaugen.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die besondere Erschwernis aufgrund der Lage im Kriechkeller, der beengten Zugangswege, starker Durchbau durch Leitungsführungen, sowie geringer Raumhöhe (<= 1,0 m) ist entsprechend in der Kalkulation zu berücksichtigen.				
Ort: Kriechkeller Nordflügel				
1.3.2.1.16	250,000	m	_____	_____
<p><b>Fußbodendämmung Kokosfasern abbrennen D 8 cm v.Hand</b></p> <p>Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Kokosfasern, als Matte/Filz/Schüttung, kontaminiert mit Asbestfasern, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 ca. 4,5 kN/m<sup>3</sup>, Abbruchdicke ca. 8 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, in unterschiedlich großen Teilflächen, aufgenommene Stoffe sammeln, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, entsorgungsgerecht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern (ASN 170603*), Entsorgung gesondert.</p>				
	30,000	m <sup>2</sup>	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.2		<b>Abbruch in allen Geschossen, KMF</b>		
1.3.2.2.1		<b>Rohrleitungsisolierung, D</b> KMF-gedämmte WW-Leitung und Heizungsarmaturen bis DM 300 mm mit Umkleidung aus Bitumenpappe, Alu-kaschierte Folie, PVC, Alublechmantel etc.) - teilweise bilden 2 Leitungsrohre einen Strang.  Demontieren, staubdicht verpacken, laden, abtransportieren. Arbeiten gemäß TRGS 521 und DGUV-Regel 101-004.  Entsorgung KMF- Dämmstoffe gemäß ASN 170603* in gesonderter Position.  Ort: alle Geschosse, wesentlich KG und DG		
	770,000	m		
1.3.2.2.2		<b>Dämmung in Wandbildnern mit Gipskarton- oder Holzbeplankung, h bis 3,65 m, demontieren</b> Dämmung, d ca. 8 cm, in Wandbildnern mit Gipskarton- oder Holzbeplankung,  h bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Rüstung, demontieren, staubdicht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern.  Arbeiten gemäß TRGS 521 und DGUV-Regel 101-004. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen. Entsorgung in gesonderter Position.  Abfallschlüsselnummer : 17 06 03		
	135,000	m2		
1.3.2.2.3		<b>Glaswolle- und Piathermdämmung in Ständerbauwänden und Schallschutzelementen an Wand und Decke demontieren</b> Glaswolle- und Piathermdämmung in Ständerbauwänden und Schallschutzelementen an Wand und Decke, h bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Rüstung, demontieren, staubdicht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern.  Arbeiten gemäß TRGS 521 und DGUV-Regel 101-004. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen. Entsorgung in gesonderter Position.  Abfallschlüsselnummer : 17 06 03		
	160,000	m2		
1.3.2.2.4		<b>Dämmauflage 6 - 10 cm auf Raumdecken und in Zwischendecken demontieren</b> Dämmauflage, ca. 6 - 10 cm dick, auf Raumdecken und in Zwischendecken,  h bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Rüstung, demontieren, staubdicht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern.  Arbeiten gemäß TRGS 521 und DGUV-Regel 101-004. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen. Entsorgung in gesonderter Position.  Abfallschlüsselnummer : 17 06 03		
	192,000	m2		
1.3.2.2.5		<b>Abgehängte Schallschutzdecke demontieren</b> Abgehängte Schallschutzdecke demontieren, h bis 3,65 m, einschl. hierfür erf. Rüstung, staubdicht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern.  Arbeiten gemäß TRGS 521 und DGUV-Regel 101-004. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen. Entsorgung in gesonderter Position.  Abfallschlüsselnummer : 17 06 03		
	101,000	m2		
1.3.2.2.6		<b>Abbruch KMF-Fußbodendämmung</b> Mineralwolle als Dämmung im Fußbodenaufbau, d = 15 - 25 mm, mit oder ohne Alu-Kaschierung, unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen der TRGS 521 demontieren, aufnehmen, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, entsorgungsgerecht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern (ASN 170603*), Entsorgung gesondert.  - Mineralwolle als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen:  krebserzeugende Mineralwolle, KMF-kontaminierte Bitumenpappe und Reinigungsabfälle.		
	30,000	m2		
1.3.2.2.7		<b>Abbruch Türen, KMF-Kerndämmung</b>		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.3		<b>Abbruch Außenabdichtung KG, außen</b>		
1.3.2.3.1		<b>Mörtelschale abbrechen D ca. 6 cm v.Hand/handgeführtem Gerät</b> Abbruch von Mörtelschale an Abdichtung, Zementmörtel bzw. Betonmörtel, aus Verfüllung Fuge Vormauerschale an Abdichtung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruchdicke ca. 6 cm, Ausführung in verbauter Baugrube, Arbeitshöhe bis 3,5 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung möglichst erschütterungs- und lärmarm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106 Gemische aus oder getrennten Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten, hier mit Anhaftungen PAK, Entsorgung in gesonderter Position.		
	550,000	m2		
1.3.2.3.2		<b>Abbruch Sperrpappen Kelleraußenwandabdichtung, Asbest+PAK-belastet</b> Sperrpappen, mehrlagig, 3 Lagen, Dicke ca. 12 -15 mm, mit Kleber, als vertikale Wandabdichtung in Abwicklung, unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen, sowie der TRGS519, der TRGS 524 und der TRGS 551 demontieren, aufnehmen, Abfälle verpacken, in Container einlagern (ASN 170605*), Entsorgung gesondert.  Abbruchhöhe bis 3,65 m einschl. der hierfür erf. Rüstung.  Hervorstehende, bleibende Abdichtung, wie horizontale Sperre im Mauerwerk und senkrechte Sperrung aus überbautem Bereich/Kriechkeller ist zurückzuschneiden.  Ausführung im Zuge der Vorarbeiten zur Kelleraußenwandabdichtung Los Abdichtungsarbeiten.  Leistung einschl. Erschwernisse aus Arbeiten in bauseitiger, verbauter Baugrube.  Ort: Kelleraußenwand, außen  - Sperrpappe mit Kleber und nicht reinigbare Materialien als Abfälle AVV 170605* zum Abtransport bereitstellen.		
	550,000	m2		
1.3.2.3.3		<b>Untergrund reinigen Mauerwerk festhaftende Verunreinigung Trockenstrahlen</b> Reinigen des Untergrundes aus Mauerwerk und Stirnbereich der Bodenplatte aus Beton, von fest haftender Altabdichtung, grober Verschmutzung, von festhaftenden und losen Verunreinigungen, durch Trockenstrahlen mit Strahlmittel, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche über 2,0 bis 3,65 m, einschl. des hierfür erforderlichen Gerüsts, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, verpacken, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Deponie nach Wahl des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Ausführung einschl. erf. Schutzmaßnahmen, die Entsorgung wird gesondert vergütet.  Leistung einschl. Erschwernisse aus Arbeiten in verbauter und/oder geböschter Baugrube.		
	550,000	m2		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.4		<b>Abbruch in allen Geschossen, innen, sonstige</b>		
1.3.2.4.1		<b>Abbruch nichttragende Innenwände Leichtbau</b> Abbruch nichttragender Innenwände, bestehend aus Leichtbauwänden (Einfach- und Doppelständerwand), zweiseitig und ggf. mehrlagig mit Gipskartonplatten oder Holzplatten / Sperrholz / HDF beplankt / Holzwolleleichtbauplatten, mit Holz- oder Metallunterkonstruktion und teilweise mit Mineralwolldämmung/KMF/Piatherm/Glaswolle.  Gesamte Wand entfernen, jeweils auf volle Wandhöhe, einschließlich aller Nebenarbeiten.  Demontage Dämmung Miwo/KMF/Piatherm/Glaswolle in gesonderter Position.  Schutt entsorgungsgerecht trennen, entsorgungsgerecht verpacken und in Behälter lagern, Entsorgung gesondert.  d verschieden, > 10 cm,  h bis 3,65 m.  Abfallschlüsselnummer : 17 08 02, 17 09 03  Hinweis: Gipsbaustoffe sind maßgeblich dem Recyclingkreislauf zuzuführen. Bei Fragen zur Entsorgung mit dem Fachbauleiter Hr. Tiedt Rücksprache halten!		
1.3.2.4.2	340,000	m2		
		<b>Abbruch raumhoher Leichtbauverkleidung</b> Abbruch der Schacht,- Stützen-, Wandvorsatz- und sonstiger Leichtbau-Verkleidungen in den Räumen und Treppenhäuser, bestehend aus Presspappe und/oder Holzplatten / Holzwolleleichtbauplatten und/oder Spanplatten (ggf. Formaldehyd belastet) und/oder Gipskartonplatten, mehrlagiger Aufbau, einseitig beplankt, mit Holz- oder Metall-Unterkonstruktion und teilweise mit Mineralwolle/KMF/Piatherm, raumhoch, h ca. 3,65 m einschl. erf. Rüstung.  Demontage Dämmung Miwo/KMF/Piatherm/Glaswolle in gesonderter Position.  Abbruch einschließlich aller Nebenarbeiten, einschließlich aller ggf. vorhandenen Einbauten wie Abdecktüren, Gitter etc. Schutt entsorgungsgerecht trennen und verpacken, in Behälter lagern, Entsorgung gesondert.  Abfallschlüsselnummer : 17 08 02, 17 09 03  Hinweis: Gipsbaustoffe sind maßgeblich dem Recyclingkreislauf zuzuführen. Bei Fragen zur Entsorgung mit dem Fachbauleiter Hr. Tiedt Rücksprache halten!		
1.3.2.4.3	760,000	m2		
		<b>Abbruch / Entsorgung Wandbelag Akustikpaneele</b> Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Wandbelägen auf Mauerwerksoberfläche in den Räumen, bestehend aus gipshaltigen Akustikpaneelen, aus Miwo/KMF, einschl. Unterkonstruktion und allen dazugehörigen Befestigungsmitteln, einschließlich aller Nebenarbeiten.  Ergebnis muss eine saubere, belagfreie Wand sein, sodass der nachfolgende Abriss "Sortenrein" erfolgen kann.  Wandhöhe bis 3,65 m, einschl. der hierfür erf. Rüstung  Abfallschlüsselnummer : 17 06 03, 17 08 02, 17 09 03  Ort: KG		
1.3.2.4.4	205,000	m2		
		<b>Abbruch abgehängte Decke, Leichtbau</b> Abbruch abgehängter Leichtbaudecken, bestehend aus Gipskartonplatten oder Holzplatten / Sperrholz / HDF, ggf. mehrlagig beplankt, mit Holz- oder Metallunterkonstruktion und Abhängern, sowie teilweise mit Mineralwolldämmung/KMF/Piatherm/Glaswolle belegt.  Demontage Dämmung Miwo/KMF/Piatherm/Glaswolle in gesonderter Position.  Schutt entsorgungsgerecht trennen, entsorgungsgerecht verpacken und in Behälter lagern, Entsorgung gesondert.  h bis 3,65 m.  Abfallschlüsselnummer : 17 08 02, 17 09 03  Hinweis: Gipsbaustoffe sind maßgeblich dem Recyclingkreislauf zuzuführen. Bei Fragen zur		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Entsorgung mit dem Fachbauleiter Hr. Tiedt Rücksprache halten!		
1.3.2.4.5	400,000	m2		
		<b>Abbruch abgehängte Decke, Leichtbau, TH</b>		
		Abbruch abgehängter Leichtbaudecken, bestehend aus Gipskartonplatten oder Holzplatten / Sperrholz / HDF, ggf. mehrlagig beplankt, mit Holz- oder Metallunterkonstruktion und Abhängern, sowie teilweise Mineralwolldämmung/KMF/Piatherm.		
		Demontage Dämmung Miwo/KMF/Piatherm/Glaswolle in gesonderter Position.		
		Gesamte Decke entfernen, einschließlich aller Nebenarbeiten, Schutt entsorgungsgerecht trennen, staubdicht verpacken und in Behälter lagern, Entsorgung gesondert.		
		Schutt entsorgungsgerecht trennen, entsorgungsgerecht verpacken und in Behälter lagern, Entsorgung gesondert.		
		Untersicht z. T. geneigt.		
		Montagehöhe über 5,00 m ü.Zwischenpodest/ über 3,00 m über Hauptpodest		
		Abfallschlüsselnummer : 17 08 02, 17 09 03		
		Ort: Treppenhaus Nordflg. West/Ost		
		Hinweis: Gipsbaustoffe sind maßgeblich dem Recyclingkreislauf zuzuführen. Bei Fragen zur Entsorgung mit dem Fachbauleiter Hr. Tiedt Rücksprache halten!		
1.3.2.4.6	35,000	m2		
		<b>Abbruch abgehängte Decke, Schallschutz-/Akustikdecke</b>		
		Abbruch abgehängter Decken, bestehend u.a. aus Metallrahmen für gepresste Miwo-Kassettenplatten/KMF, Metallunterkonstruktion und Abhängern, Akustikdecken u.dgl. in unterschiedlicher Form/Ausführung.		
		Demontage Miwo/KMF in gesonderter Position.		
		Gesamte Deckenkonstruktion einschl. Dübel/Schrauben entfernen, einschließlich aller Nebenarbeiten. Schutt entsorgungsgerecht trennen, staubdicht verpacken und in Behälter lagern, Entsorgung gesondert.		
		Montagehöhe bis ca. 3,65 m ü.OKFB		
		Abfallschlüsselnummer: 17 09 03		
1.3.2.4.7	115,000	m2		
		<b>Abbruch / Entsorgung Deckenbelag Akustikpaneele</b>		
		Abbruch und fachgerechte Entsorgung abgehängter Akustikdeckendecken, bestehend aus gipshaltigen Akustikpaneelen, aus Miwo/KMF, mit Holz- oder Metallunterkonstruktion und Abhängern, einschl. der erf. Rüstung.		
		Gesamte Decke entfernen, einschließlich aller Nebenarbeiten, Schnittkante lot- und fluchtgerecht, Kanten sauber und eben, für nachfolgende Gewerke geeignet.		
		Höhe bis 3,65 m, einschl. der hierfür erf. Rüstung		
		Abfallschlüsselnummer: 17 06 03, 17 08 02, 17 09 03		
		Ort: KG		
1.3.2.4.8	45,000	m2		
		<b>Abbruch KMF-Dämmung in Türleibungen</b>		
		Mineralwolle als Dämmung in Türleibungen u.dgl., KMF und/oder Glaswolle, unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen der TRGS 521 demontieren, aufnehmen, in transportable Einheiten staubdicht verpacken, entsorgungsgerecht verpacken, verladen, zur Entsorgung in verschließbare Container lagern (ASN 170603*), Entsorgung gesondert.		
		Ort: Akustiktüren im KG		
		- Mineralwolle als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen:		
		krebserzeugende Mineralwolle, KMF und Reinigungsabfälle.		
1.3.2.4.9	5,000	m2		
		<b>Abbruch Bekleidung mit KMF-Dämmung, Decken, Dachschrägen, Kniestock</b>		
		Bekleidung der Decken/Dachschrägen/Kniestock mit KMF-Dämmung unter Einhaltung der		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.4.13	330,000	m2		
<p><b>Entfernen Tapezierung Papierwandbekl. einlagig</b>                      Entfernen der Tapezierung aus Papierwandbekleidung, Raufaser mit Anstrich, einlagig, einschl. Tapetenunterlage, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Schadstoff Schimmelpilz (Mykotoxine) nach Biostoffverordnung, von Decken, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis 3,65 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN sammeln, von der Baustelle abtransportieren und fachgerecht entsorgen, Deponie nach Wahl AN.</p> <p>ASN: 170903</p> <p>Ort: EG bis 2.OG, WC-Bereiche Bestand</p>				
1.3.2.4.14	90,000	m2		
<p><b>Zulage Entfernen Tapeten mehrlagig geklebt</b>                      Zulage zur Vorposition für die Entfernung von Wand- und Deckenbelägen, die mehrlagig verklebt wurden, sonst wie vor beschrieben</p> <p>Wandhöhe bis ca. 3,65m üOKFB</p> <p>Abfallschlüsselnummer : 170903</p>				
1.3.2.4.15	126,000	m2		
<p><b>Leuchtstoffröhren, Hg-belastet</b>                      Quecksilberhaltige Leuchtstofflampen, im gesamten Gebäude verteilt, demontieren und in verschließbare Container (Spezialcontainer für den Transport von Leuchtstofflampen) verbringen.</p> <p>Leuchtstofflampen sind so zu lagern, dass Beschädigungen vermieden werden.</p> <p>Leistung incl. transportieren, im Behälter des AN zum Abtransport und Entsorgung lagern, Entsorgung nach ASN 200121* in gesonderter Position.</p>				
1.3.2.4.16	430,000	St		
<p><b>Leuchtstoffröhrenhalter</b>                      Leuchtstoffröhrenhalter vorbeschriebener, quecksilberhaltige Leuchtstofflampen, im gesamten Gebäude verteilt, einschl. Befestigungsmittel demontieren und im Behälter des AN zum Abtransport und Entsorgung lagern,</p> <p>Entsorgung nach ASN 200135* in gesonderter Position.</p>				
1.3.2.4.17	260,000	St		
<p><b>Klimaaggregat inkl. Kältemittel</b>                      Klima-/Kühlaggregat inkl. Kältemittel, Zuleitungen, Bauteile und Befestigungsmittel demontieren, im Behälter des AN zum Abtransport und Entsorgung lagern, Entsorgung nach ASN 200135* in gesonderter Position.</p> <p>Gewicht: ca. 60 kg</p> <p>Volumen: ca. 0,25 m3</p> <p>Ort: KG, Raum 0034</p>				
1.3.2.4.18	1,000	St		
<p><b>Gebrauchte elektr. Geräte und Anlagen abrechen</b>                      Abbruch von gebrauchten, elektrischen Geräten, Anlagen und Einrichtung, mit schadstoffbelasteten Bauteilen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. Befestigungsmittel, Zuleitungen etc., Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,65 m einschl. erf. Gerüsts, aufgenommene Stoffe sammeln, laden, abgedeckt abtransportieren,</p> <p>Entsorgung nach ASN 200135 in gesonderter Position.</p> <p>Ort: alle Geschosse</p>				
	5,000	t		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.5	<b>Abbruch Flachdach Verbinder</b>			
1.3.2.5.1	<b>Abdichtung Flachdach Bitumenbahn 3lagig D min. 15mm abbrechen v.Hand laden schadstoffbelastet ges.Vergüt.Entsorg.</b>			
	Abbruch der Abdichtung an Flachdach, Bitumenbahn, 3-lagig, Gesamtdicke der Abdichtungsbahnen min. 15 mm, verklebt, Dachfläche und umlaufende Wandanschlüsse, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Arbeitshöhe ca. 3,5 m, Fassadengerüst bauseits vorh., Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, in Container des AN lagern, laden und abfahren, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Schadstoff 2 Asbest TRGS 519, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	95,000	m2		
1.3.2.5.2	<b>Zulage zu Abbruch Dachpappen für Fräsen</b>			
	Zulage zu Vorposition Rückbau von PAK- und asbesthaltigen Dachpappen für das Abfräsen oder Schleifen der am mineralischen Untergrund Mauerwerk/Beton anhaftenden Sperr-, Verguss- und/oder Voranstrichschichten von der Decken- bzw. Wandoberseite, Verfahren nach Wahl des AN.			
	Ziel: Auf dem Beton/Mauerwerk/Putz dürfen keine Anhaftungen verbleiben, dem nachfolgenden Gewerk wird eine gefahr-/schadstofffreie Oberfläche zur weiteren Bearbeitung übergeben.			
	Entsorgung Fräsgut in gesonderten Positionen.			
	95,000	m2		
1.3.2.5.3	<b>Dachrinne Stahl verz abbrechen D 0,7mm v.Hand laden transp. entsorgen AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch Dachrinne, aus verzinktem Stahl, Zink u.dgl., einsch aller Formteile, Rinneneisen, Halter und Verbindungsmittel, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Dicke 0,7 mm, '0' Nenngröße 333 mm, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Container des AN lagern, laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,			
	Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 1704/170405 Metall/Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	37,000	m		
1.3.2.5.4	<b>Bleche aus Metall alt abbrechen D 0,7mm v.Hand laden transp. entsorgen AVV1704 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch Bleche aus Metall, aus verzinktem Stahl, Zink u.dgl., für Wandanschlüsse, Abdeckungen, Fensterbänke, Kehlen usw., im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme einschl. Halter und Verbindungsmittel, Dicke 0,7 mm, Zuschnittsbreite verschieden, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, einschl. Reinigen der Teile nach Erfordernis, aufgenommene Stoffe sammeln, im Container des AN lagern, laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 1704 Metalle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	25,000	m2		
1.3.2.5.5	<b>Bekleidung Witterungsschutz-Dachfläche Plane konfektioniert Folie mont. räumen</b>			
	Witterungsseitige Bekleidung der Dachflächen, nach Abbruch/Demontage wie vor beschrieben, als Witterungsschutz-Einhausung mit konfektionierten Planen und/oder Folien, Dicke min. 0,6 mm, verbinden der Stöße regen- und windsicher, Randanschlüsse allseitig regen- und windsicher, auf der Dachkonstruktion des Flachdaches, aus Beton- bzw. Ziegelsteindecke, einschl. Sicherung gegen Abheben nach Wahl des AN, montieren, vorhalten, räumen und nach Aufforderung AG/ Bauleitung beseitigen, von der Baustelle entfernen.			
	100,000	m2		
1.3.2.5.6	<b>Provisorische Regenwasserableitung aus KG-Rohr, DN 100, einschl. Formteile</b>			
	Provisorische Regenwasserableitung aus KG-Rohr, DN 100, einschl. Formteile, Dichtungen und sonstigem Zubehör, liefern und montieren, auf Flachdach, einschl. Anschluss Fallrohr Hauptdach und Fallrohr Flachdach, Ableitung vorhalten und auf Anordnung wieder beseitigen.			
	11,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.6				
		<b>Abbruch/Reinigung Dachstuhl/DG/Dach, schadstoffbelastet</b>		
1.3.2.6.1				
		<b>Konstruktionsholz im Dachstuhl abbrecen, Teilabbruch, Balken</b>		
		Abbruch von Balken aus Holz/Holzwerkstoff, Konstruktionsteile im Dachtragwerk, wie Pfetten, Stiele u.dgl., in unterschiedlichen Teillängen im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. erf. Trennschnitte und Abbruch Verbindungsmittel,		
		Holz statisch relevant geschädigt durch Nassfäule, Pilzbefall, starkem Insektenfraß u.dgl.,		
		Querschnitte verschieden, ca. 12x16, 12x18, 16x22 cm <= 400 cm2, Einzellänge bis ca. 7,50 m, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 min. 7,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im DG, Arbeitshöhe über 3,50 m bis ca. 7,50 m (First), einschl. erf. Rüstung, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe (Holz/Späne/Staub usw.) sammeln, staubdicht verpacken, in Container laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, ASN 170204, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Holzschutzmittel (DDT, Lindan, PCP), Entsorgung in gesonderter Position.		
		Ort: Nordflügel, Mitte, Konstruktion unterhalb Dachfenster		
1.3.2.6.2	60,000	m		
		<b>Konstruktionsholz im Dachstuhl abbrecen, Teilabbruch, Bohlen</b>		
		Abbruch von Bohlen und Brettern aus Holz/Holzwerkstoff, Konstruktionsteile im Dachtragwerk, in unterschiedlichen Teillängen im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. erf. Trennschnitte und Abbruch Verbindungsmittel,		
		Holz statisch relevant geschädigt durch Nassfäule, Pilzbefall, starkem Insektenfraß u.dgl.,		
		Querschnitte verschieden, ca. 2x16, 4x20 <= 400 cm2, Einzellänge bis ca. 4,50 m, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 min. 7,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im DG, Arbeitshöhe über 3,50 m bis ca. 7,50 m (First), einschl. erf. Rüstung, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe (Holz/Späne/Staub usw.) sammeln, staubdicht verpacken, in Container laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, ASN 170204, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Holzschutzmittel (DDT, Lindan, PCP), Entsorgung in gesonderter Position.		
		Ort: Nordflügel, Mitte, Konstruktion unterhalb Dachfenster		
1.3.2.6.3	30,000	m2		
		<b>Dachausstiegsfenster B 0,7 m H 1 m demontieren v.Hand laden transportieren lagern</b>		
		Demontage Dachausstiegsfenster, Flügel, Rahmen und Eindeckrahmen, sowie Anbauteile/Zubehör, gereinigt von Liegestaub PCP, lichte Breite vorh. Dachöffnung ca. 0,70 m, lichte Höhe vorh. Dachöffnung ca. 1,0 m, aus Holz/Glas oder Metall/Glas oder PU/Glas,		
		Fabrikat: Velux GVT 103 o.glw.		
		zur Wiederverwendung, Ausführung auf Dachfläche/im Dachstuhlbereich, Arbeitshöhe bis 3,5 m, Erschweris gemäß Vorbemerkungen, Demontage von Hand, Fenster laden, zur Lagerstätte auf dem Gelände transportieren und vorsichtig lagern/abladen.		
1.3.2.6.4	6,000	St		
		<b>Dachausstiegsfenster L 1 m B 0,7 m nicht wiederverwendet laden, abfahren entsorgen</b>		
		Dachausstiegsfenster lichte Breite vorh. Dachöffnung ca. 0,70 m, lichte Höhe vorh. Dachöffnung ca. 1,0 m, aus Holz/Glas oder Metall/Glas oder PU/Glas,		
		Fabrikat: Velux GVT 103 o.glw. nicht wiederverwendet durch Gewerk Dachdecker,		
		laden und fachgerecht entsorgen, Fenster nicht schadstoffbelastet,		
		AVV 170202 und 170203.		
1.3.2.6.5	3,000	St		
		<b>Dachfenster Stahl verz abbrecen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN</b>		
		Abbruch des Dachausstiegsfenster, Altbestand, mit Glasfüllung, aus verzinktem Stahl, nach oben öffnend, gereinigt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, lichte Weite ca. 450x550 mm, Abbruch einschl. Eindeckrahmen ca. 650x750 mm und		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.6.12				
<p><b>Blech Titanzink demontieren v.Hand laden transportieren lagern</b>                      Demontage Bleche, wie Rinneneinänge, Kehlbleche u.dgl., einschl. Halter/Verbindungsmitel, aus Titanzink, Dicke 0,7 mm, Zuschnittbreite verschieden, zur Wiederverwendung, Ausführung am Dachrand/Traufe, an Gauben, Giebel usw., außen, Demontage von Hand, Teile reinigen und laden, zur Lagerstätte auf dem Gelände transportieren und lagern/abladen.</p>				
	80,000	m2		
1.3.2.6.13				
<p><b>Abfall nicht gefährlich AVV170404 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN</b>                      Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170404 Zink (Titanzink), nicht schadstoffbelastet, überschüssiges, vom Dachklempner nicht genutztes Material, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>				
	0,500	t		
1.3.2.6.14				
<p><b>Dachrinne Stahl verz abbrechen D 0,7mm v.Hand laden transp. entsorgen AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN</b>                      Abbruch Dachrinne, aus verzinktem Stahl u.dgl., einsch aller Formteile, Rinneneisen, Halter und Verbindungsmitel, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Dicke 0,7 mm, '0' Nenngroße 333 mm, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Container des AN lagern, laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,</p> <p>Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 1704/170405 Metall/Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>				
	80,000	m		
1.3.2.6.15				
<p><b>Bleche aus Metall alt abbrechen D 0,7mm v.Hand laden transp. entsorgen AVV1704 Vergüt.Entsorg. AN</b>                      Abbruch Bleche aus Metall, aus verzinktem Stahl, Zink/Titanzink u.dgl., für Wandbekleidungen, Wandanschlüsse, Abdeckungen, Fensterbänke, Kehlen usw., im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme einschl. Halter und Verbindungsmitel, Dicke 0,7 mm, Zuschnittsbreite verschieden, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, einschl. Reinigen der Teile nach Erfordernis, aufgenommene Stoffe sammeln, im Container des AN lagern, laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 1704 Metalle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p>				
	180,000	m2		
1.3.2.6.16				
<p><b>Traglattung Konterlattung Dach Holz/Holzwerkstoff abbrechen B/H 40/60mm B/H 30/50mm Abst. 500mm Abst. 320mm 7,5kN/m3 im Bauwerk v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen schadstoffbelastet AVV170201 Vergüt.Entsorg. AN</b>                      Abbruch der Traglattung und Konterlattung am Dach, einschl. Gratlattung u.dgl., aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Querschnitt der Grundlatten B/H 40/60 mm, Querschnitt der Traglatten B/H 30/50 mm, Grundlattenabstand &gt;= 500 mm, Traglattenabstand ca. 320 mm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 min. 7,5 kN/m3, Untergrund Holz, Ausführung im Dachgeschoss/auf Dachfläche, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, verpacken, in Container des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Altholzkatgorie A I, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Holz, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.</p> <p>Ort: Nordflügel</p>				
	720,000	m2		
1.3.2.6.17				
<p><b>Traglattung Konterlattung Dach Holz/Holzwerkstoff abbrechen B/H 40/60mm B/H 30/50mm Abst. 500mm Abst. 320mm 7,5kN/m3 im Bauwerk v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen schadstoffbelastet AVV170201 Vergüt.Entsorg. AN</b>                      Abbruch der Traglattung und Konterlattung am Dach, einschl. Gratlattung u.dgl., aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Querschnitt der Grundlatten B/H 40/60 mm, Querschnitt der Traglatten B/H 30/50 mm, Grundlattenabstand &gt;= 500 mm, Traglattenabstand ca. 320 mm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 min. 7,5 kN/m3, Untergrund Holz, Ausführung im Dachgeschoss/auf Dachfläche, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, verpacken, in Container des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkatgorie A IV, Schadstoff DDT TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Schadstoff 2 Lindan TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204 Holz, Entsorgung in gesonderter Position.</p> <p>Ort: Verbinder</p>				

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.6.18	340,000	m2		
	<b>Zulage Traglattung abbrechen, Arbeitshöhe über 3,50 m</b>			
	Zulage zu Traglattung abbrechen, für eine Arbeitshöhe über 3,5 m bis 5,70 m, einschl. der hierfür ggf. erf. Rüstung, sonst wie vor beschrieben.			
1.3.2.6.19	115,000	m2		
	<b>Abdichtung Flachdach Bitumenbahn 2lagig D 10mm abbrechen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170302 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch der Abdichtung an Flachdach, Gauben u.dgl., Bitumenbahn, 2-lagig, Gesamtdicke der Abdichtungsbahnen ca. 10 mm, verklebt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.3.2.6.20	70,000	m2		
	<b>Dachschalung Holz/Holzwerkstoff abbrechen 7,5kN/m3 D ca. 3 cm</b>			
	Abbruch der Schalung aus Holz/Holzwerkstoff, Dach, Gauben, Kehlen etc. ,im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m3, Abbruchdicke '3' cm, Ausführung inner- und außerhalb des Bauwerks, Ausführung in unterschiedlich großen Teilflächen, einschl. Verbindungsmittel,			
	Arbeitshöhe bis 3,5 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, transportieren, in Container des AN lagern, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Schadstoff 2 DDT TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
1.3.2.6.21	235,000	m2		
	<b>Zulage Dachschalung abbrechen, Arbeitshöhe über 3,50 m</b>			
	Zulage zu Dachschalung abbrechen, für eine Arbeitshöhe über 3,5 m bis 5,70 m, einschl. der hierfür ggf. erf. Rüstung, sonst wie vor beschrieben.			
1.3.2.6.22	120,000	m2		
	<b>Unterspannbahn Steildach abbrechen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN</b>			
	Abbruch der Unterspannbahn an Steildach, aus Polyacrylfolie (PAN)o. ähnlichem Material, Fabrikat: Delta MAXX PLUS o.glw.,			
	im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW/in Container des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.3.2.6.23	570,000	m2		
	<b>Zulage Unterspannbahn abbrechen, Arbeitshöhe über 3,50 m</b>			
	Zulage zu Dachziegel aufnehmen und lagern, für eine Arbeitshöhe über 3,5 m bis 5,70 m, einschl. der hierfür ggf. erf. Rüstung, sonst wie vor beschrieben.			
1.3.2.6.24	115,000	m2		
	<b>Freilegen Sparrenköpfe, Schwelle u.dgl., im Gesimsmauerwerk, Mauerziegel bergen v.Hand, lagern auf Baustelle</b>			
	Freilegen von Sparrenköpfen, Schwellen u.dgl. aus Holz, in Gesimsmauerwerk aus Mauerziegel, Reichsformat Abmessung 25x12x6,5 cm, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 ca. 16 bis 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 0,5 m (Traufbereich), Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, Mauerziegel bergen, reinigen , transportieren und auf Baustelle zum Wiedereinbau lagern. Lagerort außerhalb Dachraum auf BE-Fläche in Abstimmung mit AG/Bauleitung, auf mitzuliefernden Paletten, einschl. Abdeckung aus Planen, anfallenden Schutt aus Mörtel, Staub und nicht wieder verwendbaren Steinen sammeln, staubdicht verpacken, in Container des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, ASN 170204, Schadstoff Holzschutzmittel (DDT, Lindan, PCP), Entsorgung in gesonderter Position.			
	Abrechnung nach Stück geborgenen Mauerziegel			



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.6.32	1,000	psch		
<p><b>Decke Holz/Holzwerkstoff Putzträger Putz abbrechen v.Hand laden transp. schadstoffbelastet ges.Vergüt.Entsorg.</b></p> <p>Abbruch der Decke und Dachschräge vom Treppenhaukopf im DG, bestehend aus Deckenbalken mit Schalung aus Holz/Holzwerkstoff, mit Putzträger und Putz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 &gt;= 7,5 kN/m<sup>3</sup>, Abbruchdicke &gt;= 20 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe über 2,50 bis 5,0 m einschl. des hierfür erforderlichen Gerüsts, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln und verpacken, transportieren, in Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m<sup>3</sup>, nach Wahl des AN, laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff PCP nach PCP-Richtlinie/TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Schadstoff 2 DDT TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, die Entsorgung wird gesondert vergütet.</p> <p>Ort: Nordflügel TH West und Ost, DG</p>				
1.3.2.6.33	32,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Abbruch / Entsorgung Metallteile</b></p> <p>Abbruch und Entsorgung von Metallteilen im Dachstuhlbereich, an Holzkonstruktionen usw., welche nicht zu Verbindungsmitteln der Dachkonstruktion gehören, wie Halter für Feuerlöscher mit Befestigung, Wäschehaken, Garderobenhaken, Schrauben, Nägel, Schellen, Rohrabhänger, sonstigen Kleinteilen, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Abfall gefährlich, kontaminiert mit Schadstoff HSM Hylotox mit Lindan/DDT/PCP, Liegestaub,</p> <p>Abfall/Schutt ist aufzunehmen, staubdicht zu verpacken, auszuschleusen, in Behälter des AN zu laden, Entsorgung gesondert.</p> <p>ASN: 170903</p>				
1.3.2.6.34	100,000	kg		
<p><b>Wand reinigen, Mauerwerk</b></p> <p>Wand zur Wiederherstellung des Gebrauchszustandes reinigen, durch absaugen, Wandfläche aus Mauerwerk, unbeschichtet und ungeputzt, sowie geputzt und beschichtet, Oberfläche strukturiert, Höhe verschieden, ca. 0,30 bis 7,50 m, ein- und/oder beidseitig, in Abwicklung,</p> <p>Schadstoff HSM wie Lindan/DDT/PCP, als Liegestaub usw..</p> <p>Ausführung als Grob- und Feinreinigung.</p> <p>Anfallender Schutt ist staubdicht zu verpacken, auszuschleusen, in Behälter des AN zu laden, Entsorgung gesondert.</p> <p>Ort: Dachraum/Spitzboden Nordflügel und Verbinder, Wände, Giebelwände, Gesimskrone, Mauerkronen etc.</p>				
1.3.2.6.35	550,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Boden reinigen absaugen</b></p> <p>Boden zur Wiederherstellung des Gebrauchszustandes reinigen, Liegestaub und Spänen, sowie hiermit verunreinigten Stoffen, Isoliermaterialien usw., durch Absaugen, Bodenfläche aus Beton, Oberfläche rau, Schadstoff HSM, wie Lindan/DDT/PCP,</p> <p>Ausführung als Grob- und Feinreinigung.</p> <p>Anfallender Schutt ist staubdicht zu verpacken, auszuschleusen, in Behälter des AN zu laden, Entsorgung gesondert.</p> <p>Ort: Dachraum/Spitzboden Nordflügel und Verbinder</p>				
1.3.2.6.36	1.100,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Decke reinigen, beschichtet</b></p> <p>Deckenfläche und Dachschrägen grob- und feinreinigen, durch absaugen, Deckenfläche Trockenbau, Holzplatten bzw. verputzt, unbeschichtet oder beschichtet mit Anstrich und/oder Tapete, Schadstoff HSM wie Lindan/DDT/PCP.</p> <p>Anfallender Schutt ist staubdicht zu verpacken, auszuschleusen, in Behälter des AN zu laden, Entsorgung gesondert.</p> <p>Ort: Dachraum/Spitzboden Nordflügel und Verbinder</p>				
1.3.2.6.37	1.600,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Treppe aus Holz reinigen</b></p>				

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.2.6.38	3,000	St		
1.3.2.6.39	45,000	m		
1.3.2.6.40	1,000	St		
1.3.2.6.41	75,000	m2		
1.3.2.6.42	3.150,000	m2		
1.3.2.6.43	3.150,000	m2		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ort: Dachraum/Spitzboden Nordflügel		
	2.600,000	m2		
1.3.2.6.44	<b>Oberflächen reinigen, Dachziegel mit Lattung, Folien, Planen</b>			
	Oberfläche der Untersicht Dachziegel mit Lattung, Verstrich (Mörtel und/oder Bauschaum), Dachfenstern, von Planen und/oder Folien aus Abschottung und/oder Witterungsschutz zur Wiederherstellung des Gebrauchszustandes reinigen, durch absaugen, Schadstoff HSM mit Lindan/DDT/PCP,			
	Ausführung als Grob- und Feinreinigung.			
	Anfallender Schutt ist staubdicht zu verpacken, auszuschleusen, in Behälter des AN zu laden, Entsorgung gesondert.			
	Ort: Dachraum/Spitzboden Verbinder			
	1.600,000	m2		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

*Nicht elektr. bearbeitbar\**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.3	<b>Abfallentsorgung</b>			
1.3.3.1	<b>Transport und Entsorgung gefährlicher Abfälle</b>			
	<b>Hinweis</b>			
	Hinweis:			
	Dieser Titel dient der Abrechnung der Entsorgung vom gefährlichen Abbruchgut nur für vor beschriebene			
	LV-Positionen mit dem Vermerk "Entsorgung gesondert" bzw. "Entsorgung in gesonderter Position" im			
	Leistungslangtext.			
1.3.3.1.1	<b>Transport / Entsorgung Fräsgut, asbesthaltig, ASN 170605</b>			
	Transport und Entsorgung Fräsgut, geladen in Container, kontaminiert mit asbesthaltigen Sperrpappen, bituminösen Klebern und Vergussmassen,			
	Entsorgung:			
	- Fräsgut: ASN 170605* auf Deponie Dk III.			
	6,000	t		
1.3.3.1.2	<b>Transport / Entsorgung Fräs-/Strahlgut, PAK-haltig, ASN 170106</b>			
	Transport und Entsorgung Fräs- und/oder Strahlgut, geladen in Container, kontaminiert mit rein PAK-haltigen Sperrpappen / -anstrichen und Vergussmassen,			
	Entsorgung:			
	- Fräsgut: ASN 170106* auf Deponie.			
	7,000	t		
1.3.3.1.3	<b>Transport / Entsorgung Asbest AVV 170601*</b>			
	Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170601* vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbarem Container lagernd, abtransportieren und entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen.			
	Abfallzusammensetzung:			
	- Brandschutztüren			
	- Leichtbauplatte, asbesthaltig			
	- Holzsparschalung, kontaminiert			
	- Mineralwolle/Dämmstoffe, kontaminiert			
	- Rohrisolieren, kontaminiert			
	- Gussradiatoren, 0,4-2,0 m, asbesthaltig			
	- Flachdichtungen, asbesthaltig			
	- Abfallgemische, kontaminiert			
	- Sperrpappen, asbesthaltig			
	usw.			
	Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.			
	Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).			
	25,000	t		
1.3.3.1.4	<b>Transport / Entsorgung KMF-Dämmung AVV 170603*</b>			
	Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170603*, als Mineralwollledämmstoffe vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbarem Container lagernd, abtransportieren und entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen.			
	Abfallzusammensetzung:			
	- Dämmungen in Decken und Wänden, KMF-belastet			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Türen inkl. Kerndämmung, KMF-belastet		
		- Rohrleitungsisolierungen, KMF-belastet		
		- Abfallgemische, KMF-kontaminiert		
		Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.		
		Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).		
1.3.3.1.5	12,500	t		
		<b>Transport/Entsorgung asbesthaltige Stoffe AVV 170605*</b>		
		Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170605*, als asbesthaltige Stoffe vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbarem Container lagernd, abtransportieren und entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen.		
		Abfallzusammensetzung:		
		- Dämmung, asbestkontaminiert		
		- asbesthaltige Farben		
		- Fliesenkleber, asbesthaltig		
		- Rohrisolierung, asbesthaltig		
		- Sperrpappen, asbsthaltig		
		- Abfallgemische, asbesthaltig		
		- geflieste Labortische, asbesthaltig		
		Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.		
		Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).		
1.3.3.1.6	7,000	t		
		<b>Transport / Entsorgung PAK AVV 170303*</b>		
		Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170303* vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbarem Container lagernd, abtransportieren und entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen.		
		Abfallzusammensetzung:		
		- Sperrpappen, PAK-belastet		
		Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.		
		Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).		
1.3.3.1.7	6,000	t		
		<b>Transport/Entsorgung Abfall AVV170106*</b>		
		Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, wie schwermetallhaltige Wandfarben und Gemische, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Bau-/Abbruchabfall der gefährliche Stoffe beinhaltet, schadstoffbelastet gemäß Analyse, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.3.3.1.8	34,500	t		
		<b>Transport/Entsorgung Abfall AVV170903*</b>		
		Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, wie in Abseiten, Drempel Dachstuhl lagernd,		
		Gemische, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170903* Bau-/Abbruchabfall der gefährliche Stoffe beinhaltet, schadstoffbelastet gemäß Analyse, belastet nach Deponieverordnung für DK III, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.3.3.1.9	15,000	t		
		<b>Transport/Entsorgung Abfall AVV170801*</b>		
		Sonstige Bau- und Abbruchabfälle aus Abbruch von Leichtbauwänden, Schächten und Decken aus		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.3.1.10	20,000	t		
1.3.3.1.11	1,000	t		
1.3.3.1.12	30,000	t		
1.3.3.1.13	33,000	t		
1.3.3.1.14	70,000	t		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.3.1.15	29,000	t		
<p><b>Entsorgung Mauerwerk mit Anhaftungen von PAK-haltigen Sperrpappen</b>                      Entsorgung Mauerwerksbruch mit Anhaftungen von PAK-haltigen Sperrpappen, Verguss von Fußboden- bzw. Wandaufbauten, Teer aus Verbrennungsrückständen etc., nach Deklaration gemäß Deponieverordnung</p> <p>aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;</p> <p>Entsorgung:                      - Schornsteinmauerwerk,                      - Mörtelschale vor Sperrschicht Keller u.dgl.,                      ASN 170106* auf Deponie.</p>				
1.3.3.1.16	83,000	t		
<p><b>Entsorgung Beton mit Anhaftungen , Asbestgehalt</b>                      Entsorgung Betonbruch mit gering asbesthaltigen Anhaftungen, nach Deklaration gemäß Deponieverordnung</p> <p>aus Bereitstellung aufnehmen, transportieren und entsorgen;</p> <p>Entsorgung:                      - Betonestrich, asbestkontaminiert &lt;= 0,1 Ma%                      ASN 170101* auf Deponie.</p>				
1.3.3.1.17	230,000	t		
<p><b>Transport / Entsorgung Abfall AVV 200121*</b>                      Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 200121* vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbarem Container lagernd, abtransportieren und entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen.</p> <p>Abfallzusammensetzung:                      - Leuchtstoffröhren+Halter, quecksilberbelastet</p> <p>Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.</p> <p>Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).</p>				
1.3.3.1.18	1,000	t		
<p><b>Transport / Entsorgung Abfall AVV 200135*</b>                      Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 200135* vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbarem Container lagernd, abtransportieren und entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen.</p> <p>Abfallzusammensetzung:                      - Leuchtstoffröhrenhalter                      - Klimagerät mit Kühlmittel                      - elektrische Geräte</p> <p>Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.</p> <p>Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).</p>				
1.3.3.1.19	5,500	t		
<p><b>Transport / Entsorgung Abfall mit Holzschutzmittel HSM</b>                      Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung</p> <p>Altholzkategorie IV/ ASN 170204/170603* vor Ort gesammelt, aus Absaugen im Dachraum, verpackt, abtransportieren und entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen.</p> <p>Abfallzusammensetzung:</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Schutt und Abfälle aus Absaugen, Bebeilen usw., verunreinigt mit HSM/Hylotox (Lindan/DDT/PCP), auch aus Abbruch Gewerk/Los Zimmerer

Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.

Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).

1.3.3.1.20

18,000 t \_\_\_\_\_

**Transport/Entsorgung Altbatterien der Notstromversorgung**

Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 160601\* auf Baustelle in Container lagernd, abtransportieren und entsorgen. Der Entsorgungsnachweis der Verwertung ist gemäß Nachweisverordnung dem Auftraggeber vorzulegen.

Abfallzusammensetzung:

- Bleibatterien Notstromversorgung

Entsorgungsstelle nach Wahl des AN.

Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein).

1,500 t \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.4	<b>Sonstige Leistungen zur Schadstoffsanierung</b>			
1.3.4.1	<b>Reinigungsmaßnahmen</b>			
1.3.4.1.1	<b>Aufnahme Abfallgemisch im KG</b>			
	Gemisch aus Bauschutt, Putz, Metallrohren, kontaminiert mit Mineralwolle und asbesthaltigem Gewebe; von befestigter Fußbodenfläche aufnehmen; Gemisch verpacken, laden, transportieren und entsorgen: ASN 170605, Schutzmaßnahmen lt. Vorschrift, räumliche Zuordnung: KG Abrechnung gemäß Volumen verpackter Abfälle.			
	20,000	m3	_____	_____
1.3.4.1.2	<b>Aufnahme Abfallgemisch im Kriechkeller</b>			
	Gemisch aus Geröll, Bauschutt, Putz, Ziegelbruch usw. kontaminiert mit Mineralwolle und asbesthaltigen Stoffen; von unbefestigter Fußbodenfläche aufnehmen; Gemisch verpacken, laden, transportieren und entsorgen: ASN 170605, Schutzmaßnahmen gemäß Vorschrift, räumliche Zuordnung: Kriechkeller unter Nordflügel, lichte Höhe <= 1,00 m, einschl. daraus resultierender Erschwernisse. Abrechnung gemäß Volumen verpackter Abfälle.			
	80,000	m3	_____	_____
1.3.4.1.3	<b>Grob- und Feinreinigung der Sanierungsbereiche</b>			
	Reinigung aller Oberflächen der Sanierungsbereiche aus asbesthaltigen und Mineralwolle-Produkten, sowie sonstigen Schad- und Gefahrenstoffen, mit Industriesaugern der Staubklasse H und Feuchtreinigung bis zur Staubfreiheit; einschließlich Entsorgung des Sauggutes; Einsatz von Besen oder Druckluft ist nicht gestattet! Sanierungsbereiche: Nordflügel: 1. KG Westseite, Grundfläche: ca. 130 m <sup>2</sup> , 2. EG Westseite: Grundfläche je ca. 370 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup> 3.-5. 1.OG bis DG Westseite: Grundfläche je ca. 370 m <sup>2</sup> 6. KG Ostseite, Grundfläche: ca. 145 m <sup>2</sup> 7. EG Ostseite: Grundfläche je ca. 370 m <sup>2</sup> 8.-10. 1.OG bis DG Ostseite: Grundfläche je ca. 370 m <sup>2</sup> Verbinder 11. KG: Grundfläche: ca. 260 m <sup>2</sup> 12. EG: Grundfläche: je ca. 280 m <sup>2</sup> 13.-14. 1.OG bis 2.OG/DG: Grundfläche: je ca. 205 m <sup>2</sup> Nordflügel: 15. Kriechkeller: Grundfläche: ca. 420 m <sup>2</sup>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Freigabe der Sanierungsbereiche nach Freigabemessungen bzw. visuelle Freigabe durch den Bauüberwacher.		
1.3.4.1.4	1,000	psch <b>Grob- und Feinreinigung Arbeitsgeräte</b>		
		Reinigung aller sich in den Sanierungsbereichen befindlichen Gerüste, Arbeitsgeräte und Maschinen zum Abschluss der Sanierungsarbeiten, nach Freigabe des Sanierungsbereiches durch Saugen mit Industriesaugern der Staubklasse H und Feuchtreinigung bis zur Staubfreiheit; einschließlich Entsorgung des Sauggutes.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.4.2	<b>Proben, Analytik, Freigabemessungen, Dokumentation</b>			
1.3.4.2.1	<b>Herstellen von Probeöffnungen Fußboden / Wand</b>			
	Herstellung von Öffnungen in Fußboden und Wand für nachfolgende Materialbeprobungen, D mind. 100 mm; emissionsarmes Verfahren in Anlehnung an BT35 DGUV-Information 201-012 (bisher: BGI 664); wie zur Überprüfung von Fußbodenaufbauten bis 250 mm Stärke und Öffnungen zur Feststellung der Rohrleitungsdurchführungen Fußboden und Wand, auf Anordnung des AG/ Bauüberwachung AG.			
	Aufnahme der Aufbauten in Anwesenheit des Bauüberwachers bzw. der ingenieurtechnische Begleitung der Sanierungsmaßnahme. Ggf. angetroffene			
	Gefahrstoffe werden durch ein unabhängiges Labor entnommen und analysiert (Analysekosten in gesonderter Position).			
	20,000	St	_____	_____
1.3.4.2.2	<b>Analytik Asbest</b>			
	Untersuchung der ggf. bei Probestemmungen in den Räumen			
	nachgewiesenen Sperrpappen in Fußböden in auf Asbest,			
	Probenentnahme durch			
	unabhängiges Büro, Analyse und Bericht.			
	10,000	St	_____	_____
1.3.4.2.3	<b>Analytik PAK</b>			
	Untersuchung der ggf. bei Probestemmungen in den Räumen			
	nachgewiesenen Sperrpappen in Fußböden auf PAK;			
	einschließlich Probenentnahme durch unabhängiges Büro,			
	Analyse und Bericht.			
	5,000	St	_____	_____
1.3.4.2.4	<b>Analytik Quecksilber</b>			
	Untersuchung der ggf. bei Probestemmungen in den Räumen			
	genommenen Proben auf Quecksilber bzw. anderen Schwermetallen; auf			
	Anforderung des AG/Bauleitung/Entsorgers;			
	einschließlich Probenentnahme durch unabhängiges Büro,			
	Analyse und Bericht.			
	5,000	St	_____	_____
1.3.4.2.5	<b>Analytik i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)</b>			
	Beprobung des Betonbruchs aus Haufwerken der			
	abgebrochenen Bauteile i.S.d. TR LAGA PN 98; Analysen der			
	Mischproben zur Feststellung des Entsorgungsweges;			
	Bestimmung der Parameter i.S.d. TR LAGA (1997/Bauschutt)			
	Mindestumfang durch ein unabhängiges Labor, einschließlich			
	Probenentnahme, Analysen und Bericht.			
	4,000	St	_____	_____
1.3.4.2.6	<b>Analytik gemäß Deponieverordnung</b>			
	Beprobung des Betonbruchs, Estrichs etc. aus Haufwerken der			
	abgebrochenen Bauteile i.S.d. TR LAGA PN 98; Analyse der			
	Mischproben zur Feststellung des Entsorgungsweges;			
	Bestimmung der Parameter gemäß Deponieverordnung durch			
	ein unabhängiges Labor;			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.4.2.7	4,000	St		
1.3.4.2.8	15,000	St		
1.3.4.2.9	8,000	St		
1.3.4.2.10	6,000	St		
1.3.4.2.11	6,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Leistung einschließlich An- und Abfahrt, aller Nebenkosten, Express- und Wochenendzuschlag.		
	4,000	St		
1.3.4.2.12		<b>Abfalldokumentation</b>		
		Erstellung einer kompletten Abfalldokumentation für alle während der Baumaßnahme angefallenen Abfälle mit den kompletten Entsorgungsnachweisen,		
		Übernahme/Begleitscheinen und Wiegenoten.		
		Sortierung der Dokumentation wie folgt:		
		1. gefährliche und nicht gefährliche Abfälle		
		2. Abfallschlüssel		
		3. Datum		
		4. Hinweis auf Bauteile.		
		Lückenlose Dokumentation der Abfallentsorgung vom Anfall auf der Baustelle bis zur endgültigen Entsorgung / Verwertung auf einer Deponie, Verbrennungsanlage oder einem Recyclingplatz.		
		Übergabe der Abfalldokumentation (1 x in Papierform, 1 x digital) an den AG bzw. Bauleitung AG zur Abnahme, spätestens mit der Schlussrechnung.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.4.3	<b>Tagelohn zum Nachweis</b>			
1.3.4.3.1	<b>Facharbeiterstunden im Gefahrenstoffbereich</b>			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten.			
	Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen.			
	Facharbeiterstunden, für Arbeiten/Einsatz auf Anordnung im Gefahrenstoff-/Schadstoffbereich			
	10,000	h	_____	_____
1.3.4.3.2	<b>Helferstunden im Gefahrenstoffbereich</b>			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten.			
	Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen.			
	Helferstunden, für Arbeiten/Einsatz auf Anordnung im Gefahrenstoff-/Schadstoffbereich			
	10,000	h	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

1		<b>Abbrucharbeiten</b>		
1.1		<b>Abbrucharbeiten DIN 18459, nicht schadstoffbelastet</b>		
1.1.1		<b>Abbrucharbeiten DIN 18459, vorbereitende Maßnahmen</b>		
1.1.1.1		<b>Schutz- und Sicherungsmaßnahmen Bestand</b>		
1.1.1.2		<b>Abbrucharbeiten DIN 18459 Hochbau, nicht schadstoffbelastet</b>		
1.1.2.1		<b>Abbruch Bodenbeläge</b>		
1.1.2.2		<b>Abbruch Estriche</b>		
1.1.2.3		<b>Abbruch Wand- und Deckenbeläge</b>		
1.1.2.4		<b>Abbruch Bauteile Beton/Stahlbeton</b>		
1.1.2.5		<b>sonstige Abbrüche</b>		
1.1.2.6		<b>Abbruch / Entsorgung von Einbauten und Ausstattung</b>		
1.1.3		<b>Abbrucharbeiten DIN 18459 HLS-Installation</b>		
1.1.3.1		<b>KG 419 - Wasser-, Abwasser- und Gasanlage, Demontage</b>		
1.1.3.2		<b>KG 429 - Wärmerversorgungsanlagen, Demontage</b>		
1.1.3.3		<b>KG 439 - Lüftung, Demontage</b>		
1.1.3.4		<b>KG 473 - Abbruch / Entsorgung med. Gase ehemals OP-Trakt</b>		
1.1.4		<b>Abbrucharbeiten DIN 18459 Elektroinstallation</b>		
1.1.4.1		<b>Demontagearbeiten für Anlagen der Gruppe 4 und 5 (KG440/KG450)</b>		
1.2		<b>Abbrucharbeiten konstruktiv DIN 18459, nicht schadstoffbelastet</b>		
1.2.1		<b>Abbrucharbeiten konstruktiv DIN 18459 Hochbau, nicht schadstoffbelastet</b>		
1.2.1.1		<b>Abbruch Mauerwerk Keller, außen</b>		
1.2.1.2		<b>Abbruch Mauerwerk in allen Geschossen, Innenwände, nicht tragend</b>		
1.2.1.3		<b>Abbrüche am Anbau Aufzug</b>		
1.2.1.4		<b>Abbruch Flachdach Verbinder</b>		
1.2.1.5		<b>Sonstige Leistungen</b>		
1.3		<b>Abbrucharbeiten DIN 18448, schadstoffbelastet</b>		
1.3.1		<b>Besondere Baustelleneinrichtung zur Schadstoffsanierung</b>		
1.3.1.1		<b>Ausstattung, Gerätschaften, Hilfsmittel</b>		
1.3.2		<b>Abbrucharbeiten DIN 18448 Hochbau, schadstoffbelastet</b>		
1.3.2.1		<b>Abbruch in allen Geschossen, Asbest</b>		
1.3.2.2		<b>Abbruch in allen Geschossen, KMF</b>		
1.3.2.3		<b>Abbruch Außenabdichtung KG, außen</b>		
1.3.2.4		<b>Abbruch in allen Geschossen, innen, sonstige</b>		
1.3.2.5		<b>Abbruch Flachdach Verbinder</b>		
1.3.2.6		<b>Abbruch/Reinigung Dachstuhl/DG/Dach, schadstoffbelastet</b>		
1.3.3		<b>Abfallentsorgung</b>		
1.3.3.1		<b>Transport und Entsorgung gefährlicher Abfälle</b>		
1.3.4		<b>Sonstige Leistungen zur Schadstoffsanierung</b>		
1.3.4.1		<b>Reinigungsmaßnahmen</b>		
1.3.4.2		<b>Proben, Analytik, Freigabemessungen, Dokumentation</b>		
1.3.4.3		<b>Tagelohn zum Nachweis</b>		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8  
17489 Greifswald  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>30094-E9-0002</b>	<b>Universität Greifswald</b>

**Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

Vergabenummer	Leistung
<b>25E0077G</b>	<b>Abbrucharbeiten</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.



## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30094-E9-0002**Vergabenummer **25E0077G**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Baumaßnahme

**Universität Greifswald****Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

Leistung

**Abbrucharbeiten**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0077G	
Baumaßnahme <b>Universität Greifswald</b> <b>Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde</b>		
Leistung <b>Abbrucharbeiten</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis





(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>30094-E9-0002</b>	<b>Universität Greifswald</b>
	<b>Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>25E0077G</b>	<b>Abbrucharbeiten</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0077G	
Baumaßnahme <b>Universität Greifswald</b> <b>Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde</b>		
Leistung <b>Abbrucharbeiten</b>		

### Ergänzung des Angebotsschreibens

#### Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0077G	
Baumaßnahme <b>Universität Greifswald</b> <b>Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde</b>		
Leistung <b>Abbrucharbeiten</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme  
**30094-E9-0002**  
**Universität Greifswald**  
Leistung  
**25E0077G**  
**Abbrucharbeiten**

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
  - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
  - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
  - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)